

Kolatzern



Heimat

Blätter

Zeitschrift des Vereins für Gläcker Heimatkunde

5

6

V-294

Inhalt. Zur Ehrenrettung der „Hexe von Glaz“ / F. Albert. Das Kupferbergwerk zu Neudorf (1565) / F. Albert. Auf der Salzfuge (1568 u. 1742) / F. Albert. Das Glazer Alaunbergwerk, gen. „die Gottesgabe“ (1578) / F. Albert. Wie die St. Jakobskapelle in Glaz den Katholiken blieb M. Tschitschke. Die Türkensteuer des Jahres 1691 / F. Albert. Die Glazer Chronik des Försters Bobisch zu Brand (II) / Udo Linke. — Bausteine. — Fragekasten. — Büchertisch.

Aus dem „Verein für Glazer Heimatkunde“.

1. Nachdem die bis zum 30. Juni erstreckte Frist für die **Bertoung des Glazer Heimatliedes** abgelaufen war, trat für die Bewertung der 52 eingegangenen Melodien ein Preisgericht, bestehend aus den Herren Chorregent Elsner-Neurode, Chorregent Hartmann-Landek und Oberlehrer Wiczjorek-Habelschwerdt, zusammen. Das Preisgericht wählte ohne Rücksicht auf den Text die Melodien und bestimmte für den
 1. **Preis** die Bertoung von Lehrer Oskar Bartsch in Bielau bei Neisse unter dem Kennwort „Schneeberg“. Text von Dr. Paul Futter.
 2. **Preis** die Bertoung von Frau Minny Ludwig in Köln-Galk unter dem Kennwort „Glazer Rose“ (Colonia). Text von Dr. Paul Futter.
 3. **Preis** die Bertoung von Oberschullehrer Adolf Scorra in Leobschütz O.-S. unter dem Kennwort: „Der ist in tiefster Seele treu“. Text von Dr. Paul Futter.
 Weiter wurden **Anerkennungen** für gute Bertoungen ausgesprochen:
 1. Max Genschoref, Lehrer in Grunwald, Kr. Glaz. Kennwort: „Hindenburgbaude“. Text von Selma Faber.
 2. Adolf Scorra, Oberschullehrer in Leobschütz O.-S. Kennwort: „Nach der Heimat möcht' ich wieder“. Text von Anna Bernard.
 3. Viktor Friedrich, staatlich geprüfter Musiklehrer in Breslau. Kennwort: „Glaz“. Text von Anna Bernard.
 4. Ferdinand Hoffmann, Lehrer in Ludwigsdorf, Kr. Neurode. Kennwort: „Dienst an der Heimat“. Text von Anna Bernard.
 Die Bertoungungen werden in der Juli-Nummer des „Glazer Landes“ bekannt gegeben werden.
2. Am 29. 6. veranstaltete die Mundartgruppe des Vereins im **schlesischen Mundfunkender** in Breslau eine **Stunde „Gutts Gleezsch“**. Ueber die Aufnahme dieser Mundartstunde wird im „Glazer Land“ berichtet werden. Leider fand an diesem Tage gerade die Umstellung des Breslauer Senders statt, sodaß die Wirkung vielfach stark beeinträchtigt wurde.
3. An der „5. **Schlesischen Kulturwoche**“ in Braunan vom 28. 6.—1. 7. nahmen nicht zuwenigstens auf Empfehlung des Vereins zahlreiche Grasschafter teil. Insbesondere gelang es den Bemühungen unserer Neurodeer Freunde auch aus Habelschwerdt eine Trachtengruppe (Hochzeitszug) für den Festzug zu gewinnen.
4. Der **Katalog der Heimatbücherei** (Bücherei des V. f. Gl. H., des G. G. B. und des Stadtarchivs Glaz) soll nunmehr in Kürze in Druck gegeben werden.
5. Herr Dr. Bulgrin in Breslau beabsichtigt, die von ihm im Manuskript vorliegende **Musikgeschichte der Grasschaf Glaz** abzuschließen und in Verbindung mit dem V. f. Gl. H. herauszugeben. Freunde des Unternehmens, die einen Weg für die Finanzierung der Herausgabe wissen, werden gebeten, sich mit dem Verfasser oder uns in Verbindung zu setzen.



Zur Ehrenrettung der „Hexe von Glaz“.

Von F. Albert.

Obwohl der furchtbare Hexenwahn im Laufe der vergangenen Jahrhunderte in den Städten und Dörfern der Grafschaft Glaz, ebensogut wie in allen übrigen deutschsprachigen Landesteilen, wahre Hekatomben von unglücklichen Opfern gefordert hat, hat man sich doch bei uns daran gewöhnt, einem bestimmten Hexenprozesse mit besonderer Vorliebe das Interesse zuzuwenden und das bedauernswerte Weib, um dessen Kopf und Kragen der herzlose Handel dabei ging, Ursula Deckert, die Tochter des Glazer Vorwerksmannes Vincenz Esfer, vom Volksmund nur die alte Biež Urjel¹⁾ genannt, als „Die Hexe von Glaz“ zu bezeichnen. Da sich indessen das gegen das damals 79jährige Weib geführte Verfahren kaum so wesentlich von dem bei den übrigen Glazer Hexenprozessen üblichen unterscheidet, als daß sich daraus allein das nachhaltige Interesse erklären ließe, das ihm die Nachwelt zugewandt hat, wird man wohl annehmen müssen, daß der letzte Erklärungsgrund für diese eigenartige Erscheinung vor allen Dingen in der Persönlichkeit der Biež Urjel selber liegt, wenn sie auch allerdings die ihr zu teil gewordene Berühmtheit in der Hauptsache wenigstens wohl nur einem logen. „geschichtlichen Roman“ verdanken zu haben scheint, dem sie nicht nur gänzlich unfreiwillig, sondern zu einem guten Teile auch ohne durchschlagende Motivierung ihren Namen leihen mußte.

Wenn ich nun den bekannten Schröderschen Roman zur Hand nehme und finde darin die überraschende Mär, daß „am Tage Maria Verkündigung, den 25. März 1349“ der Glazer Augustinerdom feierlich geweiht worden sei und in dieses Domes „ersten Propst . . . nachmals die Christenheit ihren höchsten Hirten, Papst Johann I.“²⁾ verehrte, dann sind damit auch die nachhaltigsten Bedenken in mir lebendig geworden, daß möglicherweise doch nicht alle historischen Grundlagen der genannten Erzählung so historisch sein können, wie das die große Masse der Leser bisher kritiklos anzunehmen pflegte. Nachdem ich dann auch weiterhin längst schon zu der Ueberzeugung gekommen war, daß das Charakterbild der Biež Urjel, wie es der Roman gezeichnet hat, die phantasievolle Erfindung eines Dichters und in seinen Grundzügen vor dem unbestechlichen Forum der Geschichte nicht aufrecht zu erhalten ist, hielt ich es für Pflicht, im laufenden Jahrgang des „Arnestus-Kalenders“³⁾ die im Staatsarchiv zu Breslau⁴⁾ noch teilweise erhaltenen Untersuchungsakten zu veröffentlichen, aus denen m. E. gänzlich unverkennbar eine ganz andere Biež Urjel zu uns spricht, als man das nach dem Schröderschen Roman erwarten müßte. Ich vermag deshalb auch nicht den mindesten Anstand zu nehmen, hinter die Klemenzsche Angabe⁵⁾ „eine alte Chronik

und die im Breslauer Archiv enthaltenen Akten eines Bläzer Hexenprozesses vom J. 1679“ hätten Schröder den Stoff zu seinem Roman geliefert, ein großes Fragezeichen zu setzen. Mag wohl sein, daß der Roman auf eine sekundäre Quelle zurückgeht, aus den Archivalien des Staatsarchivs hat er seine Anregungen nicht geschöpft, so daß tatsächlich „Die Hexe von Bläß“ eine durchaus romanhafte Figur geworden ist, die mit der Vieh Ursel, wie sie uns die Akten schildern, kaum mehr als den Namen gemeinsam hat.

Ich weiß mich über den Verdacht erhaben, als käme ich aus bloßer Rechthaberei auf diesen Punkt zu sprechen. Was mich zu dieser Bemerkung veranlaßt, ist ausschließlich das Interesse an der Objektivität der Geschichtsschreibung, wie sie für jeden Historiker Ziel und Leitstern sein und bleiben muß. Jedenfalls möchte ich nach meinem Teile, so gut ich kann, dazu beitragen, daß das Bild der Vieh Ursel nicht ausschließlich in den Konturen im Gedächtnis des Bläzer Volkes sich festsetzt und weiterlebt, wie sie F. P. Schröder für die Heldin und Titelfigur seines Romans aus den Tiefen seiner Phantasie geschöpft hat. Denn wenn schon die Bläzer Nachwelt der unglücklichen Vieh Ursel eine bleibende Erinnerung zu teil werden lassen will, dann wird es sich auch ziemen, daß sie sich das Bild der Vieh Ursel als einer historischen Persönlichkeit auch so vor das geistige Auge stellt, wie ihre Zeitgenossen sie gekannt, wie sie wirklich war und wie die erhaltenen historischen Quellen sie uns schildern. In den historischen Quellen aber spiegelt sich lebenswahr und zuverlässig ein ganz anderes Charakterbild der berühmten „Hexe von Bläß“, als man das nach den Schilderungen des „geschichtlichen Romans“ von Schröder auch nur von weitem anzunehmen in der Lage ist.

Denn selbst wenn man sich von den rührenden und heldenhaften Unschuldsbeteuerungen der „Hexe von Bläß“ während der furchtbaren Qualen der Tortur nicht gänzlich überzeugen lassen wollte, würde eine andere historische Quelle auch heute noch nach 250 Jahren laut genug für die arme Vieh Ursel ihre Stimme erheben, um für sie ein Zeugnis abzulegen, wie es glänzender garnicht gedacht werden kann. Man braucht nur das Archivium Conventus aus dem früheren Bläzer Bernhardinerkloster, das sich heute in der Universitäts-Bibliothek Breslau⁶⁾ befindet, zur Hand zu nehmen und wird sich leicht eines Besseren belehren können, selbst wenn man sich für eine Weile von den Anschauungen des Schröderschen Romans hätte gefangen nehmen lassen. Denn es ist wahrlich mehr als bloße sentimentale Lobhudelei, wenn dort zum Jahre 1669 verzeichnet steht, daß Ursula Deckert, oder wie der Volksmund sie nannte, die Vieh Ursel, den einen Seitenaltar habe vergolden lassen und der Klosterchronist hinzufügt, daß diese Vieh Ursel eine Frau von so gottesfürchtigem Wandel gewesen sei, daß man sie am besten mit der Witwe des Evangeliums vergleichen könne: „Ad id tempus (Decebr. 1669) pientissima quaedam Mulier, Viduae Evangelicae non absimilis, nomine Ursula Deckertin, quam vulgus Vitz Ursel appellavit, suis sumptibus inaurari fecit unum altare Laterale in Ecclesia nostra.“ Ich sollte denken, daß diese Charakteristik der armen

alten Frau aus dem Volke, und zwar von einer Seite, die sie wirklich kannte, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließe.

Und auch das ist weiter meine Meinung, daß der schöne Ehrentitel, den hier ein zeitgenössischer Chronist in der Stille seiner Klosterzelle zehn volle Jahre vor ihrem schrecklichen Tode schon dem armen bedauernswerten Weib gegeben hat, volles Recht darauf hätte, daß er ihr von ihren eigenen Landsleuten auch unkorrigiert erhalten und neidlos belassen würde. Es ist wahrhaftig traurig genug, daß das arme bedauernswerte Weib gänzlich ohne jede Schuld mit Leib und Leben dem Moloch des grausamen Hexenwahns unter so furchtbaren Martern zum Opfer fiel, mir wenigstens will es scheinen, als würde die Nachwelt auch noch einen Justizmord an ihrem guten Namen begehen, würde sie das Bild der Biež Uršel ohne Widerspruch gänzlich in der erdichteten Umrahmung einer losen Liebesgeschichte stecken lassen, ohne gebührend auf die Fadenscheinigkeit des historischen Mäntelchens hinzuweisen, das der Roman seiner Heldin umzuhängen nach meinen Begriffen leider nur zu gut verstanden hat.

Es ist gewiß das gute Recht eines jeden Dichters, seine Gestalten sich auszudenken, wie er sie für seine Situationen und für seine Zwecke braucht. Es ist aber auch das gute Recht, zuweilen sogar die heilige Pflicht des Historikers, gegen jede Art von Legendenbildung aufzutreten und historische Persönlichkeiten so in Schutz zu nehmen, daß ihrem Charakterbild das selbstverständliche Anrecht auf eine möglichst objektive und gerechte Würdigung nicht verkümmert wird, zumal wenn es sich um ein armes Weib aus dem Volke handelt, das von einer ganzen Welt verlassen, schmachvoll sein Leben enden mußte, ohne etwas anderes sein eigen zu nennen, als sein reines Gewissen und die Achtung vor sich selber. Schon darum würde es für mich eine nicht geringe Benugtung sein, wenn ich es erreicht hätte, der „Hexe von Blas“ eine Art von Ehrenrettung zu vermitteln, wenigstens hätte dazu beitragen dürfen, daß an dem Charakterbilde der armen Biež Uršel Dichtung bleibt, was Dichtung, aber auch Geschichte, was Geschichte ist. Was die Ursula Deckert der Geschichte braucht und worauf sie ein volles Anrecht hat, ist warmes Mitgefühl und herzliches Mitleid. Nur um der Sensationslust und des Nervenkitzels willen, sich in dieses tragische Menschenjoch vertiefen wollen, wäre Unrecht. Dazu ist für jeden, der die arme Biež Uršel kennt, wie ich sie kenne, die geschichtliche Persönlichkeit der „Hexe von Blas“ auf alle Fälle viel zu schade.

Anmerkungen: 1) Biež = Abkürzung des Namens ihres Vaters Vincenz. — 2) Der erste Glaser Propst regierte von 1350—1382 und Papst Johann I. von 523—526. Der Lapsus geht offenbar auf einen Druckfehler bei Bach zurück, der (S. 31) schreibt: „Zum ersten Probst ernannte Arnest einen Ordensmann . . . aus dem Kloster Raudnič . . . Dieser war der Papst Johann I.“ Wedekind, der sich (S. 93) auf diese Stelle beruft, druckt sie unbesehen ab, schreibt aber schon genauer: „Dieser war der nachherige Papst Johann I.“ Merkwürdigerweise hat als erster J. Hoffmann auf meine Veranlassung im Arnestus-Kalender 1928 (S. 69) auf diesen schier unbegreiflichen Irrtum hingewiesen. — 3) Arnestus-Kalender 6. Jahrg. [1929] S. 82—97. — 4) St. Arch. Breslau: Rep. 23. IV. 16b. — 5) P. Klemenz, Der Anteil der Gr. Blas an d. deutschen Literatur. S. 94. — 6) Un.-Bibl. Breslau: IV. Fol. 240a.

Das Kupferbergwerk zu Neudeck (1565).

Von F. Albert.

An 150 Jahre lang (1388 – 1524) hatte das Kloster der regulierten Chorherren nach der Regel des hl. Augustin auf Unserer lieben Frauen Berg neben dem Btazer Dynastenschlosse das Vorwerk Neudeck und das Dörflein Widereck, „daneben gelegen“, in seinem ausschließlichen Besiz gehabt, als die große geistige und materielle Not, die mit der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts gleich einer gottgewollten Prüfung über die müde deutsche Kirche kam, den Stiftspröpsten den bitteren Entschluß der stückweisen Preisgabe auch des ältesten und wertvollsten Klosterbesizes mit unerbittlicher Härte von der Seele zwang.

So hatte sich schon am achten Tage des hl. Steffani (2. Januar) 1524 der Propst Johannes IV. gezwungen gesehen, um 371 schwere Mark und 4 Mark jährlichen Zinses das Vorwerk Neudeck an Bastian Lorenz von Schlockendorf zu veräußern¹⁾, der es dann allerdings an den Landesherrn Johann von Pernstein weiter verkaufte, aus dessen Besiz es am Donnerstag nach s. Agnes (28. Januar) d. J. 1546 der Kanzler der Grafschaft Btaz, Heinrich von Regern, käuflich zu erstehen mußte.²⁾ Daß aber Heinrich von Regern an und für sich schon alles Interesse daran haben mußte, dieses neue Besiztum nach Möglichkeit zu vergrößern und abzurunden, liegt klar auf der Hand. Man ist darum auch keineswegs besonders verwundert, wenn man schon am 11. Dezember 1552 auf die Nachricht stößt, daß der Btazer Propst Johannes IV. und Heinrich von Regern an den König von Böhmen berichten, das Chorherrenstift beabsichtige, an Heinrich von Regern, ebenfalls das Dörflein Widereck, das dicht beim Vorwerk Neudeck und fast mitten in des Kanzlers Besiztum liege, abzutreten,³⁾ ein Plan, der dann ja auch zunächst durch den Kaufvertrag vom Dienstag nach s. Bartholomei (28. August) 1554⁴⁾ seine Verwirklichung und durch das Kaiserliche Schreiben vom 19. Juni 1555 an den Erzherzog Ferdinand mit den Worten seine Bestätigung fand: „... Also consentiren Wir in den wechsl vnnnd vertrag zwischen dem Probst der geordneten Thumbherrn Samndt Augustin Regl auf vnser lieben Frauen perg zu Btaz vnnnd Hainrich von Regern Cannzler daselbst, ettklichen Irer baiderseits Guetter halber abgehandlt hiemit genediglichen, wie Wir deiner lieb derwegen gestelte Confirmation mit vnser Samnden vnnnderzeichent haben.“⁵⁾

Allem Anscheine nach war indessen Heinrich von Regern bei der Erwerbung und Erweiterung dieses seines neuen Besizes von einer ganz besonderen Absicht geleitet gewesen. Denn offenbar gedachte er von dem Grund und Boden, über den er nunmehr Eigentumsrecht besaß, nicht nur, wie bisher gesehen, landwirtschaftliche Erträgnisse einzuheimsen, er schien auch felsenfest davon überzeugt zu sein, mit seinem neuen Besiztum auch einen unterirdischen Bodenschatz in die Hand bekommen zu haben, der bei einer intensiven bergbaulichen Bewirtschaftung eine Ausbeute versprach, die selbst in der langen Geschichte des schlesischen Bergwerksbaus nicht leicht ihres Gleichen zu haben schien. Jedenfalls plante er auf den

Gründen seines ausgedehnten neuen Landbesitzes ein Bergwerksunternehmen aufzutun, das nicht nur Kupfererträge in ungeahnter Höhe abzuwerfen, sondern auch einen wahren Goldstrom von Gold und Silber dem Böhmer Land zu verheissen schien. Lange genug mochte Heinrich von Regern mit allerlei Sachverständigen seine Pläne beraten, seine Gründe durchmustert haben. Endlich im Jahre 1565 war es so weit, daß er sein Geheimnis zu lästern für rätlich hielt. So wandte er sich an die Krone, der an jedem Bergwerksunternehmen ein unwiderprochenes Regalienrecht zukam. Die Krone untersuchte den Fall. Unter dem 1. März des genannten Jahres schrieb der Prager Erzherzog Ferdinand an den Oberbergverwalter Hans Neumann wegen des geplanten Kupferbergwerks, „so sich auch mit gold und silber beweiset“, des Heinrich von Regern auf seinen Gründen zu Neudeck in der Graffschaft Glaz. Er gab ihm den Auftrag, das in Frage kommende Gelände zu besichtigen und zu befahren und in einem ausführlichen Gutachten zu der beantragten Begnadung Stellung zu nehmen.⁶⁾ Der Bericht des Oberbergverwalters muß außerordentlich günstig ausgefallen sein, denn Erzherzog Ferdinand befürwortete den Plan beim Kaiser und dieser erteilte d. d. Wien, den 23. Oktober 1565 in folgendem Schreiben an den Erzherzog seine volle Zustimmung:⁷⁾

„Auf Eur Lieb uns vom fünfften tag gegenwärtigen Monats ober Hainrichen von Regern und seiner mituervandten begerte vnderchiedliche freihaiten vnd begnadungen auf das Kupfferperckwerch, welches sich auf sein von Regern gründten in der Graffschaft Glaz erregen thuet in Bruederlichem gehorsamb zuegeschribnen bericht, haben wir Ine von Regern vnd die Gewercken samentlich, so sich yezo oder thunfftig alda einlassen werden, des Behendts vnd Fron von Frem Kupffer, Goldt vnd silber, für die durch Eur Lieb geratnen Acht Jar, allain auf fünff Jar lang zu erlassen, auch Inen die Kupffer vnd Bitrioll, so Sy daraus erlangen, yeder Zeit irey zuerfuern gnedigist bewilligt, doch mit diser außtrudhlichen condition, das Sy die Smercken entgegen schuldig und verbunden sein sollen, die Gölber vnd Silber, so Sy bey ermelten Perckwerch machen oder erlangen mechten, uemblich die March Silber Pragerisch gewicht vmb acht gulden neunvnddreißig Kreuzer anderthalben phennig, vnd das Lod Goldt vmb sechs gulden vierzig Kreuzer ieder Zeit in die Pragerisch Münz zuraichen vnd eruolgen zu lassen. Im fall auch dise Ire Kupffer, Goldt vnd Silber halben vnd Sy die selbst darauf in Mangl einer Sägerhütten nit bringen khunden, sonder also darinnen verfuern vnd verkhauffen muessen, das Sy soliche Kupffer zuuor alberg auf die geschworn Prob geen Khuttenperg zu schicken vnd von jeder march Silber Pragerisch gewicht, so in denselben Khupffern versurt, oder im Landt verkhaufft werden, die obgemelten funff Jar lang acht weiß groschen vnd vom Lod Goldt funff weiß groschen in vnser Camer zu raichen schuldig sein sollen.

Vnd damit aber hierinnen gefär verhuet, vnd von den andern Perckwerchen, die Silber nicht in die Kupffer verschmelzt, oder ainicherlay Contraband damit gebraucht werde, So ist vnser geneidiger willen vnd manung, damit dieselben Kupffer alle zuuor mit vnserm Stempfl zum Khuttenperg gemerckt werden.

Die Smercken alda sollen sich auch daselbst im verleihen vnd vormessen, souil die streichenden genig betrifft, nach der Joachimstallischen, wofern sich aber das Perckwerch zu stechen erzaijen würde, nach der Schlackenwaldischen Perckordnung richten, wie Inen dann soliches alles Eur Lieb von vnseritwegen anzuzaijen, vnd ober gehorte bewilligungen die notturfft aufrichten vnd verkfertigen zu lassen, verordnung zu thuen wirdet wissen. An dem erzaijen vns Eur Lieb ein Bruederlich

gefallen. Geben zu Wienn den dreyvundzwainzigsten tag Octobris Anno ect. Junffvendschzigisten.“

Auf Grund dieses kaiserlichen Erlasses ward dann unter dem gleichen Datum alsbald auch die folgende Bergwerksfreiheit für Heinrich von Regern erlassen, die ich eines Tages aus ihrem mehr den dreihundert-jährigen Aktenschlaf im Archiv des Ministeriums des Innern zu Prag aufgestört habe und die in diesen Blättern noch heute beweisen kann, mit welcher Zuversicht man damals auch behördlicherseits die Regernschen Hoffnungen teilte und welche Ausichten man an das Gelingen des kühnen Bergwerksunternehmens knüpfen zu können glaubte. Denn diese Bergwerksfreiheit für Regerns liegende Güter bei Neudeck lautete also:*)

„Wir Maximilian . . . Bekennen . . . öffentlich hiemit diesem brief. Aß vnz der ernuecht vnser getreuer lieber Heinrich von Regern zu Neideck vnderthänigst zu erkennen geben, Wie das sich auf seinen Gründen daselbst zu Neideck in der Graffschafft Glatz ain Neu Kupfer Berckwerch eraignen, vnd sich auch mit Goldt vnd Silber beweisen soll. Vnd derhalben vns gehorsamblich angelangt, Ine, vnd seine Mit Gewerckhen darauff mit gnaden vnd freyhaiten zu ursesen. Demnach vnd in gnedigster betrachtung, das die Neuen Berckwerch enffendhlich am meisten mit gnaden vnd fristungen erhebt vnd in Aufnemen gebracht werden müessen, vnd auch zuuerhoffen, das dadurch khünfftiger Zeit vnser Camerquet etwo gemert werden möchte. So haben Wir gedachtem von Regern, vnd Allen andern Gewerckhen, so sich jeso vnd khünfftig auf bemelten seinen Gründen zu Neidegg in Berckwerchs gepende einlassen werden, nachfolgende genaden vnd freyhaiten gnedigst bewilligt vnd gegeben. Thuen vnd bewilligen Inen auch hiemit wissentlich, vnd in Crafft diß briefs . . . Aß nemblichen wollen wir sie vnserß gebuerenden Zehennuß vnd Fronß, von allem Kupfer Goldt vnd Silber, so sie daselbst erpauen vnd machen werden, von dato an fünff Jar laung die negsten nacheinander volgendt hiemit gnedigst erlassen vnd bestreyt haben vnd Inen die Göllder vnd Silber, welsche sie vnz alle in vnser Behaimbische Cammer oder Pragerische Münz zuantwortten schuldig sein sollen, nämlich die Markh Silber Pragerisch Gewicht, vnz acht Gulden Reiniß in Münz, Neun vnd dreissig Kreuzer, anderthalben Pfennig, vnd das Lott Goldt vnz sechs Gulden, vierzig Kreuzer, jeden Gulden zu sechzig Kreuzern gerait, bezallen lassen.

Wir bewilligen Inen auch, das sie alle Ire Kupfer vnd Vitriol, so sie alda machen werden, inner vnd außser Lanndiß obbemelte Zeitlanng frey vnc ainiche beschwerung oder Aufslag, versüern vnd verhandtieren mügen.

Im fall diese Ire Gewerckhen Goldt vnd Silber halften vnd sie die selbst darauß, in mangl ainer Saiger hütten, nit bringen würden khünden, sonnder also darinnen versüern vnd verkauffen müesten, So sollen sie solliche Kupfer zuvor allweg auf die Geschworn Prob geen Ruttenberg schicken vnd von jeder Markh Silber Pragerisch Gewicht, so in denselben Kupfern versüert, oder im Lanndt verkaufft werden, die gemelten fünf Jar lang, acht Weißgroßchen vnd von Lott Goldt fünf Weiß großchen, in vnser Cammer zu raichen schuldig sein.

Vnd damit aber hierinnen gesar verhütet, vnd von den andern Berckwercken, die Silber nicht in die Kupfer verschmelzt, oder sonst ainicherlay andere Courva-banda damit gebraucht werde, So sollen die Gewerckhen alle dieselbigen Kupfer nach beschener geschwornen Prob, mit vnserm Stempfl, daselbst zum Ruttengerge merckhen vnd zeichnen lassen.

Vnd nach Außgang vnd verscheinung solcher fünf Jar soll diese vnser begnadung vnd fristung wider ab vnd auß sein, vnd vnz beuorsteen, waß Wir ernelten Gewerckhen volgendß weiter zu genaden thuen vnd bewilligen wollen.

Was dan das Vorleihen der Zechen vnd massen betrifft, weil sie sonst der orton in der Graffschafft Glatz khain sonndere Berckhordnung haben. So solle es bey obgedachtem Neuen Berckwerch im Verleihen und Vermessen auf steigenden

Gengen nach der Joachimsstallischen, wo sich aber das Bergwerk zu süßchen lassen würde, nach der Schlaggenwaldischen Bergordnung gericht und gehalten werden.

Gebieten hierauf, jezigen und künfftigen vnnsern verordneten Camer Rätten, Obersten Münzmaistern, Ober Bergkmaistern, und Allen andern vnnsern Bergkambtleuten in vnnsern Khünigreich Behatmb mit crust und wollen, das sy obgedachte Gewercken bey angeregter vnnserer Verschreibungsfreyhaidt und begnadungen, vestiglich handthaben und schützen und Niemandt gestatten, sie darwider zu beschweern solliches auch selbst nit thuen. Daran vollbringen sie vnnsere eundtlichen gefelligen Willen und Maimung. Gnediglich und one geurde, zu Brkhundt mit vnnsere Kaiserlichen Secrete verfertiget. Geben Wien am Dreyvndzwainzigisten tag Octobris Anno etc. im Fünfundsechtzigisten."

Wenn je der feierliche Wortlaut einer Bergwerksfreiheit allein schon Wünschelrutenkraft besessen hätte, dann hätte sie damals in Wirksamkeit treten müssen, wo man in der nächsten Nähe der Landeshauptstadt, kaum ein paar Steintwurfweiten von den Toren von Blaz entfernt, einem unterirdischen Schatzlager auf der Spur zu sein glaubte, das sich nicht nur mit Kupfer, sondern auch mit Gold und Silber „beweisen“ zu wollen schien. Aber auch nicht eine einzige von so vielen kühnen Hoffnungen ist damals in Erfüllung gegangen. Ein paar Ergänzungsverfügungen der Böhmischen Kammer im Archiv des Ministeriums des Innern in Prag war alles, was sich über das mit so vielen und kühnen Ausichten begonnene Bergwerk bis heute ans Tageslicht fördern ließ.⁹⁾

Für die völlige Ergebnislosigkeit des Unternehmens dürfte ja im übrigen auch deutlich genug die Tatsache sprechen, daß Heinrich v. Regern sich selbst als allererster zur Preisgabe der vordem gehegten Hoffnungen veranlaßt sah. Schon am Freitag vor s. Viti 1559 (9. Juni) hatte er Gut Neudeck samt dem Borwerk, zusammen mit dem Borwerk Lindenburg und dem Dorfe Widderede und seinem übrigen Besitztum für 6000 Talergroschen an Hans Schelndorf von Hornisberg zu Klein-Krausch¹⁰⁾ verkauft, freilich nicht ohne sich dabei einer Enttäuschung auszusetzen. Da nämlich der Käufer die vereinbarte Summe nicht aufzubringen vermochte, hatte einstweilen alles beim Alten bleiben müssen. Erst am Donnerstag nach Ostern d. J. 1572 (10. April) kam ein neuer Kaufvertrag zu Stande, der dann allerdings einen erhöhten Verkaufspreis von 8000 Talern brachte.¹¹⁾ Dadurch kamen die bewußten Güter an Hans Panwitz von Medwitz auf Pogerall, der in den Jahren 1584 bis 1588 Landeshauptmann von Blaz und Münsterberg war. Aber weder er noch seine zahlreichen Besitznachfolger, unter denen vom 2. April 1602 bis 11. April 1603 auch die Stadt Blaz figurierte, sind jemals wieder auf die Bergwerksfreiheit vom 23. Oktober 1565 zurückgekommen. Die reichen Kupfer-, Gold- und Silberlager von den sagenumwobenen Neudecker Gründen sind so unauffindbar geblieben, wie es die vermeintlichen Salzlager waren, denen man späterhin auf dem gleichen Grund und Boden auf der Spur zu sein glaubte. Heute weiß in Neudeck und seiner Umgebung schon längst kein Mensch mehr etwas von den Kupfer-, Gold- und Silberträumereien, in denen eine frühere Zeit sich so zuversichtlich wiegen zu können glaubte. Und wenn man in Neudeck heute durch diese Blätter wieder davon erfahren sollte, dann wird man dort sicherlich diese

historische Reminiszens nach Abraham Santa Clara schnell genug mit dem Motto abgetan haben: „Gold machen wäre die beste Kunst, wäre nicht alle Müß' umsonst“.

Anmerkungen: 1) G. Du. VI. 3. S. 62 Nr. 317. — 2) G. Du. VI. 3. S. 69 Nr. 348. — 3) G. Du. VI. 3. S. 71 Nr. 357. — 4) G. Du. VI. 3. S. 72 Nr. 360. — 5) Hofkammer Archiv Wien: B. G. 308 f. 45. Augsburg, 19. Juni 1555: Consens in dem Auswechsl zwischen dem Probst vund Thumbherrn S. Augustin Regel zu Glas vund Hainrich von Regern. — 6) Conc. im Archiv d. Min. d. Innern Prag. Vgl. Script. rer. siles. Band 21. S. 136. — 7) Hofkammer Archiv Wien: B. G. 311 fol. 169. Hainrich von Regern vund mituerwand en bewilligung perkreyheit auf Ir Kupfer perkwerch in der Grasschaft Glas. — 8) Archiv des Min. d. Innern in Prag: Kop. B. Bd. 76. fol. 127 f. Hainrich von Regern Bergwerchs freihait vor das Kupfer Bergwerch in der Grasschaft Glas. — 9) Ebendort: Bd. 78. fol. 82 und Bd. 79 fol. 329 u. 421. — 10) G. Du. VI. 3. S. 74. Nr. 369. — 11) G. Du. VI. 3. S. 78. Nr. 388.

Auf der Salzfuche (1568 und 1742).

Von F. Albert.

Die reichen natürlichen Bodenschätze, mit denen die Vorsehung das Glazer Land gesegnet hat, haben in alten Zeiten seinen Ruhm weithin durch die Welt getragen und niemand anders hat so frühzeitig schon und so warmherzig diesen Ruhm zu verkünden verstanden, wie der erste Glazer Heimatkundler, Mag. G. Melorius. Freilich mit einer, wie auch ihm schon scheinen wollte, nicht unerheblichen Einschränkung. Jedenfalls schließt er an die Feststellung, „welch ein köstliches Ländlein die Grasschaft Glas sey“, in seiner Glaciographia (S. 217) unmittelbar den Satz: „Denn es mangelt ihr an keinem Stück sonderlich / ohne allein am Salz / in den andern Dingen allen / hat sie nicht nur ein genügliches außkommen / sondern auch wol gar einen oberfluß. Man wils wol dafür halten / daß vmb Newrode auch solle ein Salzberg seyn / doch hat ihn niemand zur Zeit finden mögen“.

Wie schmerzlich man aber gerade das Salz auf den Fluren des sonst so ergiebigen Glazer Landes zu allen Zeiten vermifchte, zeigt wohl am besten die Wahrnehmung, daß man an sein völliges Fehlen niemals so recht hat glauben wollen. Und es ist ganz sicher, wäre es je in der Macht einer hohen Obrigkeit gelegen, dem Salzangel im Schoße der Glazer Berge durch eine behördliche Vorschrift abzuhelpfen, dann würde sie todsicher nach dem Vorbilde bei Markus 9.50 eines Tages ihren Glazer Untertanen den strikten Befehl erteilt haben: „Habt Salz bei euch!“ M. E. wenigstens dürfte sich diese Annahme bis zu einem gewissen Grade aus dem Inhalt der Bergbaufreiheit herauslesen lassen, die schon Herzog Heinrich der Aeltere von Münsterberg als zweiter Graf von Glas (1472–1498) dem Lande unter dem 1. Juli 1497 erteilte und die also lautete:¹⁾

Wir Heinrich . . . thun kund . . . daß Wir vernommen haben, als wie irgend welche ziemliche und bedeutende Nuzungen von verschiedenen Erzen oder auch Salz auf unserm Grund und Boden, auch in den Bergen innerhalb der Gränzen unserer Grasschaft Glas gefunden und durch sachkundige Leute gefördert werden können. Damit die Leute zum Auffuchen solcher Nuzungen, sei es an Erzen unter-

schiedlicher Metalle oder an Salz aufgemunert werden: haben wir gestattet und gestattet mit diesem Briefe, daß sie dies alles überall auf unseren Gründen und in der Grafschaft suchen dürfen, und was sie finden werden, es sei was immer, davon sollen sie weder von uns und unseren Erben, noch von unseren Untleuten oder anderen Personen auf keinerlei erdachte Art verdrängt, sondern bei allem dem, was sie mit Gottes Hilfe finden würden, belassen und erhalten werden, so daß sie dessen nach Bergrecht friedlich genießen können, jedoch immer ohne Schmälerung unserer Rechte und Einkünfte, welche uns als Oberherrn laut Bergrecht gebühren . . . Datum Sabbato ante visitationem Mariae anno ect, XCVII.

Tatsächlich begann man dann auch, ganz im Sinne dieser Bergbaufreiheit, energisch auf die Salzsuche zu gehen, sobald sich irgend ein Anzeichen dafür bemerkbar machte, das einen Rückschluß auf das Vorkommen eines Salzlagers auch in der Grafschaft Blaz zu gestatten schien. Von zwei solchen Salzsuchversuchen, über die wir aktenmäßig besonders gut unterrichtet sind, fällt der erste noch in die Zeit der österreichischen Oberherrschaft und zwar in das Jahr 1568.

War da eines Tages einer hochlöblichen Böhmischen Kammer bekannt geworden, daß im Goldensteinischen Gebirge bei den sogenannten Fünfgründen wirkliches Salz gefunden worden sei und schon slog die gestrenge Weisung an den Landeshauptmann Christoph Muckek in die Hauptstadt des Blazer Lands, der Sache mit gebührendem Eifer auf den Grund zu gehen und über das Ergebnis seiner nachhaltigen Untersuchung des förderksamsten Bericht zu erstatten. Der Landeshauptmann setzte alsbald auch alle möglichen Experten in Bewegung und nach vier Wochen war die Angelegenheit so weit geklärt, daß er am 24. Februar 1568, wie folgt, den Herren Kammerräten berichten konnte:²⁾

„. . . Beyneben hat Keiniß mich auch berichtet, daß ermelter Friedrich auch sein Tschirnhaus Wiltshütz, auch ein stuefflein saltz vnterm Schneeberg an einem andern orth finden sollen. Aber man hette souiell daran erkannt, daß es nur aldohin getragen worden, vund recht krockisch Saltz gewesen were. So solle auch dergleichen Saltz an andere ort getragen, vund nachmahln von des Tschirnhaus Leuten gefunden worden sein, aber an diesem orth sey keines mehr gefunden worden, dann es verne dauon gelegen, zudem hat mich er Keiniß auch berichtet, das er mitler weyle mit Balten Kauerhasen von Breßlau . . . vund andern an das orth gangen were, welches er biß in 4 mahl besichtigt, auch er Kauerhase Arbeiter darzu bracht, das loch bereunen vund öffnen lassen, aber nichts gefunden werden mögen, Vnd dieweilen ich dan, die sachen dermassen geschaffen befunden, vund wenig dieß uahls der orth zu uerkoffen, dann vermutlich das der gleichen Saltz, von Irgeint vund [seinem] wiltshützen an dy orth gelegt worden sey, hab ich aus denen Ursachen, vund dann auch in sondern erwogen, dieweilen der orth außer der Grafschaft im landt zu Mähren gelegen. . .“

Von der Kammer liegt keine weitere Verfügung vor. So wird es wohl sein Bewenden dabei behalten haben, daß die sogen. Fünfgründe gar nicht in der Grafschaft Blaz gelegen waren, sondern je und je zur Herrschaft Goldenstein gehörten, was übrigens auch bei der Böhmischen Kammer vielleicht früher schon hätte bekannt sein können.

Aber auch von preußischer Seite hat man nicht verabsäumt, auf Salzsuche auszugehen, als im Jahre 1742 das Kriegsglück das Schicksal des Blazer Landes in neue Bahnen lenkte. Bekanntlich hat ja selbst Friedrich d. Gr. an „die ehemals in dieser Grafschaft gewesenen und verfallenen Salzquellen“ geglaubt und, wie die U. R. O. vom 25. Mai 1742³⁾

beweist, sich mit der Hoffnung getragen, daß diese „mit der Zeit wieder aufgefunden und hergestellt werden können“ und damit „die Revenue vom Salze noch importanter werden“. Indessen hatte die Breslauer Kammer diesen königlichen Hinweis nicht erst abgewartet, sondern schon zu Anfang des gl. J. eine Kommission nach Glatz entsandt, die dort auch der Salzfrage mit besonderem Interesse nachgegangen war. Was sich dabei ergeben hat, erweisen die beiden Berichte, die die Kommission noch an Ort und Stelle an die Breslauer Kammer darüber erstattet hat und die noch im Staatsarchiv zu Breslau⁴) erhalten sind:

Actum Glatz. 11. Februarij 1742.

Alß bishero der Ruf gewesen, als ob in der Graffschaft Glatz Stein Salz oder auch Salz Quellen sich finden mögte, die . . . Kr. u. Dom. Cammer zu Breslau auch befohlen solches zu untersuchen, so hat sich Commissio überall so wohl als auch bey hiesigem Rent Meister H. Ignatius Leopold a Sole erkundiget, es erinnert sich dieser so wenig als andere, daß jemahls eine Salz Quelle oder Salz Stein allhier beandt gewesen, wohl aber daß Er in einem Buch bey der Renthey gelesen, daß vor mehr als 100 Jahren ein Abt etwas davon angegeben, es wäre aber nichts daraus erfolget.

Man hat ferner darauf gedrungen, die Nachrichten aufzusuchen und vorzubringen, da Er denn ein relations Buch und ein Rescripten Buch vorgebracht, worinnen sich laut anliegenden Copieen gefunden Nr. 1 Ein Bericht des Landeshauptmanns vom 30. Januarij 1637, worinnen enthalten, daß Er mit dem Abt von Camenz sich unterredet und vernommen, daß ein Bauer in dem Dorf Waldeck eine halbe Meile von Glatz gelegen (soll Neudeck heißen, wie aus andern Nachrichten erhellet) einen Landsassen Laubener zugehörig von langen Zeiten her Ihm gemeldet, es wäre von langen Jahren ein gesalztes Brünnelein auf seinem Grund gewesen, daraus Er und seine Vorfahren das Wasser vors Vieh genommen, es hätte auch ehemals ein fremder Bergmann zu ihm gesagt: Er wolte nahe dem bey etwas höher am Berge in 14 Tagen Salz auf den Tisch liefern, diese beide Orte hätte der Bauer dem Brälaten gewiesen, das Brünnelein aber wäre wegen durrer Jahren versunden und der Bauer gestorben, auch sey es unmöglich Schnee halber an den Ort in die Erde zu kommen, wolle er (der Landes Hauptmann) an den Brälaten schreiben, daß derselbe 2 Bergleute mitbringen und der Sache eine Probe gemacht werden solte, ob die ausgearbeitete Erde Salz halte, und es der Mühe werth sey, ferner nachzusehen. Hierauf ist ein Kaiserliches Rescriptum vom letzten Februarii 1637 erfolgt Nr. 2, daß die probe gemacht und vom Befinden berichtet werden solle.

Nr. 3 ist ein Bericht des Landes Hauptmanns vom 30 Maji 1637, worinnen enthalten, daß Er mit dem Abt zu Camenz sich an den Ort, wo Salz Stein seyn sollen, einge- und befunden, daß alldorten vor diesen und vor Menschen Bedenken angefangen gegen Orient zu graben, weil aber ohne Zweifel nichts gefunden, hierinnen nicht fortgefahren worden; es hätten auch die Bauern daselbst berichtet, daß sie von ihren Eltern und Großvätern gehört, daß alldorten ein gesalztes Brünnelein gewesen, es hieße der Ort noch in der Salzzech; der Schulze zu Neudeck habe berichtet, daß ohngefehr vor 16 oder 17 Jahren ein Bergmann aus Meißten bey seinem Batter ein Keller gegraben, und nach Vernehmung dieser den Berg mit der Wünschelruthe begangen und fürgeben, man müsse den Mittag graben, da wolte er in 14 Tagen Salz Steine liefern, maßen denn auch ein andrer Bauer dessen Zeugniß geben. Ferner hätte der Schulze berichtet, daß sein Groß Vater Salz Stein an Tag gefunden und davon stetz für sich geholet, da Er aber den Ort anweisen wollen, hätte Er solchen nicht finden können. Der Abt von Camenz hätte dieses auch von denen Bauern gehört, danebst hätte Er in den verwachsenen Berg Gründen einen großen Blaz gewiesen, allda werde man überall Salz Stein finden, denn diesen Ort hätte ihm der alte verstorbene Bauer gewiesen, da der Meißner Bergmann hätte das Salz liefern wollen, Referent der Landes Hauptmann, aber hätte hierauf schlechthin etwas zu wagen, oder Kosten anzuwenden, billigt Bedenken

getragen, welches schlechte Fundamenta und alles nur von Hören sagen herkäme, auch niemand des Orts vorhanden gewesen, so sich darauf verstanden, hat also S. Kayf. Maj. anheim gestellet, ob Sie einen oder mehr Bergwercks Verständige von Kracau, Haal, Gemünden oder andern Orten her verschaffen lassen wolten, welche den eigentlichen Grund und Beschaffenheit erforschen könnten. Alles weitem Nachsuchens aber ungeachtet, hat sich nicht gefunden, daß weiter etwas wäre vorgenommen worden, ohne Zweifel aus der Ursache, weil gar schlecht Fundament dazu gewesen.

Ferner hat man sich bey dem hiesigen Land Rath H. von Pannewitz und andern erkundiget, aber nichts davon erfahren.

Den 14. Febr. 1742 ist der Zoll Einnehmer gleichfalls darüber befraget, welcher antwortet, daß zwar durch einen Berg daselbst gegraben sey. Er habe aber nie gehört, daß Salz Stein oder ein Salz Brunnen daselbst gefunden sei.“

Der zweite Bericht, der bedeutend kürzer ausfiel, aber lautet also:

„Neudeck den 18. Febr. 1742.

Dato ist man von Glaz über Neudeck gereiset, hat die ältesten Leute, nemlich Hans Wilhelm 69 Jahr alt und Friederich Reichel 77 Jahr, vernommen, welche beyde aussagen, von ihren Groß Eltern gehört zu haben, daß ehemahls nach Salz daselbst gesucht, aber nichts gefunden worden.

In dem Berge befindet sich ein alter Stollen, welchen man in Augenschein genommen, auch von dem Reichensteinschen Schlichtmeister besahren lassen, aber nichts von Salz Stein vermerken können, und von einem Salz Brunnen weiß gar niemand Anzeige zu thun.

Also hat Commissio die Reise weiter nach Reichenstein fortgesetzt.“

Dabei ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Trotz allen Suchens hat sich im Glazer Lande kein Salzlager finden lassen und wenn nicht alle Zeichen trügen, dann wird auch der sagenumwobene Salzberg um Neurode sein süßes Geheimnis sobald nicht preisgeben. Jedenfalls „hat ihn niemand zur Zeit noch finden mögen“.

Anmerkungen: ¹⁾ Original in tschechischer Sprache, abgedruckt nach dem Archiv Cesky Vd. IX [1889] 368 in: Cod. dipl. Sil. Vd. XX [1900] S. 126 f. — ²⁾ Staatsarchiv Breslau: Graßsch. Glaz III. 14 aa. fol. 68 b. — ³⁾ Abgedr. in Gl. Hblätter. 14. Jahrg. [1928] S. 63 f. Vgl. Ebd. S. 118 (Fragekasten). — ⁴⁾ Staatsarchiv Breslau: P. A. I. 49 d.

Das Glazer Alaunbergwerk, gen. „die Gottesgabe“ (1578). Von F. Albert.

Daß sich unter den mittelalterlichen Glazer Gewerken, die sich um die Ruhbarmachung der natürlichen Bodenschätze des Glazer Berglandes bemühten, ehemals auch ein Alaunbergwerk befunden hat, ist bisher — von zwei kurzen Regesten aus dem Codex diplomaticus Silesiae ¹⁾ abgesehen — nur aus der Glaciographia des G. Melurius bekannt gewesen, die allerdings auch nur äußerst summarisch mit den Worten darüber berichtet: „Ich erwehne auch allhier, daß anno 1563 die Ottomannischen von Breslau ein Bergwerk in der Graßschafft Glaz auffm Sauerbrun obig Niederlangenau gebawet haben, allda ward Alaun gemacht, es wärete aber nicht sehr lang.“ ²⁾

Diese kurze Mittheilung vermag ich heute durch ein interessantes Document zu ergänzen, das ich im Archiv des Ministeriums des

Innern in Prag (Kop. B. 87 A. fol. 269 ff.) habe ausfindig machen können und das sich bei näherem Zusehen als die von Kaiser Rudolph II. am 24. März 1578 dem genannten Betrieb gewährte „Bergfreiheit“ entpuppte. Zu meiner Freude glaube ich annehmen zu dürfen, mit der Veröffentlichung dieser Urkunde den Lesern einen Dienst zu erweisen, nachdem noch kürzlich von verschiedenen Stellen auf die besondere Bedeutung der Glazer Wirtschaftsgeschichte hingewiesen wurde, wenn ich allerdings auch der Meinung bin, daß selbst die bestgemeinten Anordnungen die Sache nur dann zu fördern vermögen, wenn sie von ernsthaften Versuchen selbsttätiger Mitarbeit begleitet sind. Das genannte Schriftstück aber lautet:

„Bergfreiheit über das Maun Bergwerk zu in Sauer n Born in der Grafschaft Glaz.

Wir Rudolff: Bekennen . . . öffentlich himit diesem Brief, Alß vnns die Gewerckhen des Maun Bergwercks bey dem Saur Born, die Gottes gaab genandt, in vnnsrer Grafschaft Glaz, bey Habelschwerdt gelegen, vnderthenigist zuerkennen geben, das sie auf angeregtem Bergwerck in zweien alten Erb-stollen, aufs Neue angefangen zu pawen vnd albereit über Sechstausend gulden darein gewendet vnd dasselbe Bergwerck mit feinen Stollen noch fort-hin zu pawen vnd verhoffentlich erhebung zw bringen vorhabens wären, vnd vnns verhalten vnderthenigst angeruffen vnd gebetten, Innen vber solch Bergwerck etlicher massen Freyhait vnd begnadung zu geben. Das wir demnach in gnedigster Erwegung, wo dasselb in Aufnemen gebracht, das solches zu Nutz vnd Wolfart vnnsrer Cron Behaimb, auch Mehrung vnnsers Camer quets geraichen vnd gedeyen würde, gedachten Gewerckhen, gemelts Maun Berg vnd Sidwerck auf den Habelschwerder gründen, beim Saur Born, die Gottes gaab genandt, diese hernach benante Freyhait vnd begna-dung gegeben, Thuen Inen die auch himit wissentlich vnd in crafft dieß briefs, auß Behmischer Khuniglicher macht vnd volkhombenheit, Alß nemblichen, vnd Erslickhen, Er sollen sie genanntes Bergwerck laut gebuerlicher Nuttung vnd des Bergmeisters bestetigung zu gebrauchen vnd zu pawen befugt sein, one menniglich ver hinderung.

Zum Anndern bewilligen wir zu desto mehr befurderung desselben, allen Gewerckhen vnd Berghütten, so sich daselbst in Gebew vnd Arbeit ein-laffen würden auf vnnsern Gründen, an gelegenen ortten vnd Enden Heuser vnd Wohnungen, auch Sied- vnd Schmelzhütten zw pawen, Platz zum Erzt vnd Holz legen, vnd dabei zu Narung vnd Handtierung wie bey andern dergleichen Maun Sidwercken, gebreuchlich vnd gewöndlich ist, suchen vnd haben sollen vnd muegen, doch so sollen sie mit den Inhabern, auf deren Grundt sie bawen, vnd Ire Grundt vnd Erb nach billich vnd Zimlichkeit, nach Huben Ball zu vergleichen vnd zu vertragen schuldig sein.

Zum Dritten, so soll Inen auch zw obgemelten vnd allen andern des Siedwercks notturrfftigen gepewden auß vnnsern umbliegenden Wäldern vnd Hölzern nach Aufweisung vnnsrer Ambtleute, als Ormwaldtmaister, Förster vnd Heger gemelter vnnsrer Grafschaft Glaz, gegen einen gewöndlichen vnd auf andern Berg vnd Siedwercken gebräuchlichen Waldt Zinß die Notturnft Holz gegeben vnd gelassen werden, zu deme so mögen In auch alles Ir Holz zum Sieden, aufm Wasser biß zur Hütten flößen, do aber Jemanden derwegen schaden beschee, So sollen In sich mit demselben darumb zu vergleichen, auch pflichtig sein.

Zum vierten lassen wir Innen auch zue, daß In allerley getrenckh von Bier vnd Wein für die Arbeiter frey schendchen jedoch daß In das Bier auß vnnsern Stedten in der Grafschaft Glaz omb ein gebuerliche vnd jeder zeit gebreuchliche bezallung abholen, vnd nach zur Zeit nit selbst deren orthen

prewen sollen. Sonnstn mögen sie frey packhen vnd schlachten, Sich aller freyhait, wie auf andern dergleichen Berckh vnnnd Siedwercken gewöndlich, gebrauchen.

Zum Fünften sollen sy die Gewerckhen des versetzten Zehenden, von Anfang des Siedwercks, biß auf dato befreyet vnnnd auß sonndern gnaden desselben erlassen ein, hierfür aber sollen sy vnns den zwölften Zenten frey, ohn allen vnnsern entgelt, nicht allein vom Allau, sondern auch von andern Mineralien, als Bitriol, Salpeter, Steinkoll oder Schwefel (do sich der eins auf derselben Grunden erregen oder sy erbawen würden.) in vnnsrer Kenntmaister Amt, oder Zehenden, wan wir der orthen einen Zehenden anrichten lassen, antworten. Vnnnd dieselben inner oder auffser Landtß zuuerfuereu vnnnd zuuerdreiben macht haben, jedoch das sy von dato auf funf Jar lang deßhalben gebuerenden Zols befreyet sein sollen. Aber nach Außgang der bemelten funf Jar soll diese vnnsere begnadung wiederumb ab. vnnnd sy vnnsrer gebuerenden vorigen Zoll, als von jedem zenten Sechs weiß groschen vermueg vnnsrer außgangnen Zoll Mandat vnnnd wie auf andern dergleichen Berckh vnnnd Siedwercken gebrauchig zu geben, schuldig sein.

Zum Sechsten vnnnd Vezlichen, da solch Siedwerck auch in khunfftig Zeith auflößig vnnnd durch Abschneidung der Genge, den vnkhosten nit Mehr ertragen würde, mögen sy Gewercke Ire gewerde vnnnd Gründe, die sy alda aufgericht, erpawt, oder erkhaufft, unuerhindert menniglichs, behalten vnnnd Ires gefallens gebrauchen, die Freyhait darueber aber wen man nun mehr pawen wurde, soll alßdan Ir Ende vnnnd sy sich derselben nit mehr zu gebrauchen haben, vnnnd waß sunstn des negt verschieuen Funffundßibenzigsten Jars, mit den Stenden der Cron Behaimb aufgericht vnnnd in Truck außgangne Berckhwercks vergleichung der menigern Metall halben, in sich helt vnnnd zugibt, deß sollen sy Gewerckhen des Allau Siedwercks auch zu genießsen vnnnd zugebrauchen haben. Genediglich vnnnd ein geuerde vnnnd gebitten darauf jezigen vnnnd khunfftigen vnnsrer verordneten Camer Rätthen . . . mit Ernst vnnnd wollen, das sy obbemelte Gewerckhen bey angezeigter vnnsrer Freyhait vnnnd begnadung festiglich haandthaben, schükken vnnnd schirmen, sy dawider Niemanden beschwären vnd dringen lassen, noch dasselbe fur sich selbst auch nit thuen . . . Geben in vnnsrer Stadh Preßburg, den vierundzwainzigsten Martij, Anno 78."

Hoffentlich regt dieses archivalische Fundstück einen unserer Leser zu weiteren Forschungen an, da tatsächlich eine Glazer Wirtschaftsgeschichte nicht geschrieben werden kann, bevor nicht das in den Archiven schlummernde Material über das ehemals so bedeutsame Glazer Berg- und Hüttenwesen ans Tageslicht gefördert worden ist.

Anmerkungen: ¹⁾ 1568, Februar 24. Schloß Glaz, Christoph Muckel, Hauptmann der Grafschaft Glaz, erstattet der böhmischen Kammer ein ausführliches Gutbedünken über die von den Gewerken des neu angefangenen Alaunbergwerks beim Sauerbrunn in der Grafschaft Glaz, begehrten Arrikel ihrer Bergfreiheit. (Bresl. St. Archiv) Cod. dipl. Sil. 21. Bd. S. 142. — [1570] o. L. o. D. Bericht des Oberbergmeisters Neumann an die böhmische Kammer auf die gefuchte Bergbaufreiheitsbewilligung der Gewerken, die „in zweien alten stöllen zu Habelschwerdt in der Grafschaft Glaz ein Alaunbergwerk erbaut, die Gabe Gottes gen., beim Sauerbrunnen“ mit seinem Gutachten. (M. d. Min. d. Innern, Prag. Cod. dipl. Sil. 21. Bd. S. 145. — ²⁾ Glaciographia, p. 404 (Vgl. p. 214).

Wie die St. Jakobskapelle in Glaz den Katholiken blieb (1591).

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte von M. Schirischke.

Gerade die Zeit der sogenannten Reformation ist in der Graf-schaftser Kirchengeschichte noch wenig erforscht, da die Archive viel zu

wenig ausgebeutet sind. Manches Alterstück, das diese Zeit behandelt, dürfte in Prag liegen, vielleicht würde auch das Wiener Archiv interessante Bestände aufweisen. Auf das römische Archiv wurde ich aufmerksam gemacht durch Pastors monumentale „Geschichte der Päpste“. — Im X. Band ist dort wiederholt auf die von Schweizer publizierten Nuntiaturberichte aus Deutschland verwiesen. Die Hoffnung, in diesen auch eine Ausbeute für die Kirchengeschichte der Grafschaft Glaz zu finden, hat nicht getäuscht. Der seit dem 20. Juni 1591 als Nuntius in Prag tätige Camillo Gaetano sandte an den Neffen Gregors XIV., den Cardinal-Staatssekretär Paolo Emilio Sfondrato, einen ihm von dem letzten Augustinerpropst in Glaz, Christoph Kirnmesser, übersandten Brief, der einen Einblick in die wüsten Religionskämpfe jener Tage gewährt und darum in deutscher Uebersetzung hier veröffentlicht werden soll.

... In Glaz nahe bei Schlesien starb ein Rezerführer, der 30 Jahre ununterbrochen 2 Parochialkirchen im Besitz hatte, die der Jurisdiktion des Priors des Maltejerordens in Böhmen unterstehen. Der Gesandte des Ordens und der Prior, von mir ermuntert und angeregt, haben sich an den Ort begeben und haben nach einigem Widerstande und einiger Gefahr eines von den Rezern erregten Volksaufbruchs — die eine Kirche wieder erlangt und in der anderen zum Teil den katholischen Kult eingeführt. Bei diesem guten Werke hat sich sehr der Glazer Propst bemüht, welchem ich aufgetragen habe, daß er Sorge trage für diese neue Aufgabe, weil er gelehrt, eifrig und klug ist. Er gibt mir große Hoffnung, die Angelegenheiten der Religion an seinem Ort auf guten Stand zurückzuführen, wie Ew. Signoria aus anliegendem Briefe, den er mir schreibt, ersehen kann:

Glaz, den 13. September. — Zur rechten Zeit kamen zu den wahnsinnigen Galatern die hochedlen und unbefiegbaren Athleten Christi, der hohe Herr Philipp Ridesel von Ramberg, des berühmten Maltejerordens Gesandter bei seiner kaiserlichen Majestät und der ebenfalls hohe und berühmte Herr Matthäus Leopold Baron von Lobkowitz, desselben Ordens Prior im Königreich Böhmen, zur günstigsten Zeit möchte ich sagen, zum Troste und zur Erhöhung der überaus bedrückten Glazer Kirche. Kaum war das Gerücht von der Ankunft dieser beiden Maltejerordens-Ritter bekannt geworden, bemächtigte sich der wahnsinnigen Glazer eine furchtbare Wut und Aufregung, daß sie nicht zweifelten, die Bürger würden heimlich zu den Waffen greifen. Doch die Klugheit der Maltejer besiegte in Christo die Bosheit der Glazer, denn soweit besiegten und erweichten diese beiden beherzten Helden die hartnäckige und wahnsinnige Gesinnung der Glazer durch ihre Weisheit und ihr Auftreten, daß diese beiden gewissermaßen vom Himmel geschickten Maltejer-Engel — da sie bei 2 berühmten Kirchen, die dem Kreuzherrn-Orden incorporiert sind, die aber von den schon früher mit dem scheußlichen Schmutz der Häresie besleckten Glazern an sich gerissen und in Besitz genommen waren, nun aber der Urheber aller dieser Uebel, Andreas Eising, der Rezerführer übten Ungedenkens, gestorben ist — bei der unbedingt besten und goldenen Gelegenheit von ihrem Recht Gebrauch machten und beide Tempel aus der babylonischen Gefangenschaft erretteten. Den einen machten sie von aller Benutzung durch die häretischen Geistlichen frei, das ist der dem heiligen Martyrer Wenzeslaus geweihte. Der andere aber, die dem heiligen Johannes Bapt. geweihte Pfarrkirche, wurde wenigstens im Prinzip vom vorherrschenden Joch der babylonischen Knechtschaft befreit; aber man mußte dem trotzigen häretischen Volke einige Zugeständnisse machen, da sie die Ausübung der Augsburgerischen Verwirrung so rasend und mit aufrührerischen Verwünschungen forderten,

daß, wenn die Malteserritter nicht um des lieben Friedens willen nachgegeben hätten, für Leben und Blut zu fürchten gewesen wäre. Da die beiden berühmten Malteser-Helden erkannten, daß zur Zeit kluge Berechnung besser als Waffengewalt anzuwenden sei, erlaubten sie nach reiflicher Ueberlegung dem aufrührerischen Pöbel die eine Hälfte des Gotteshauses mit der vorzüglich zugesügten Einschränkung: 1. unbeschadet aller Patronatsrechte des Malteserordens über diese Kirche, 2. nur bis auf bessere Zeiten und so lange es dem Malteserorden gefällt. Die andere Hälfte der Kirche mit der Kapelle des hl. Jakobus wurde katholischen Priestern übergeben. Unter „besseren Zeiten“ wollten die klugen Herren jenen erwünschten Tag verstanden haben, an dem Se. Kaiserliche Majestät dieser Olazer Provinz einen katholischen Hauptmann geben wird. Dieser nämlich wird uns bessere Zeiten verschaffen, dieser wird, wie es ihm sein Gewissen vorschreibt, unseren katholischen Bürgern die Tränen von ihren Augen trocknen, sie aus der Finsternis der Verfolgung und Trübsal ins Licht des Staates führen, sie der Zahl der Ratsmitglieder hinzufügen, durch sie schließlich ohne viel Lärm, Aufstand und Gefahr jene Kirche ganz in Besitz nehmen, zugleich mit ihr das ihr angegliederte blühende, von allem Schmutz der Irreligie gereinigte Gymnasium zurückverlangen, wosern nur Verlaß ist auf die, denen man mit Recht vertrauen soll; dann werden wir uns nicht in Bedrängnis befinden, sondern uns freuen im Herrn.

Unser neuer Olazer Hauptmann, Herr Melchior Rechenberg, ist gewiß ein ausgezeichnete Mann, weise und klug im Sinne dieser Welt und hat viel Arbeit und Mühe einerseits mit der Beruhigung und Bestrafung des aufrührerischen Pöbels, andererseits mit der Unterstützung der Malteser. Aber da er nicht katholisch ist, ist er durch die Schonung und Begünstigung der übermüthigen Leute, die mit ihren gottlosen Plänen scheinbar im Rechte sind, leicht schuld, wenn auch nicht mit Absicht, daß die katholischen Bürger schwer bedrückt werden, und mit je größerem häretischem Eifer einer die katholische Kirche verfolgt, desto größerer Würde wird er für wert geachtet und mit bürgerlichen Ehrenämtern bekleidet.

Es wäre also sehr zu überlegen, ob er nicht durch den Hofrat für irgend eine höhere Würde nach Prag zurückgerufen würde, wo er der Kirche Gottes weniger schaden könnte, und an seine Stelle irgend ein katholischer Landeshauptmann treten könnte. Meiner Meinung nach könnte dies durch den katholischen Adel des böhmischen Königreiches leicht bewerkstelligt werden.

Was die übrigen entweihten heiligen Orte betrifft, so werden zu ihrer Restitution unbedingt viele apostolische Dispensen notwendig sein. Die größte Schwierigkeit wird darin liegen, daß in der Pfarrkirche in aufeinanderfolgenden Stunden und an verschiedenen Stellen verschiedene religiöse Amtshandlungen stattfinden, katholische von Katholiken und häretische von Häretikern. Wenn sich solche zeigen oder so oft sich mit der Zeit solche einstellen sollten, werde ich Ew. Signoria mit ausführlichen Bittschriften belästigen. Ew. Signoria werden nach der von Gott verliehenen Weisheit tun, was für diese aus dem Schmutz der Häresie auftauchende und zum heiligen apostolischen Stuhl stehend die Hände ausstreckende Kirche gut erscheinen wird im Herrn.

Ich erwarte dieser Tage die Ankunft jenes Mannes aus Schlesien, den ich zum Empfang der hl. Weihen Ew. Signoria neulich empfahl. Wenn er in Prag vor Ew. Signoria erscheinen wird, was wohl kaum vor den künftigen Quatembertagen geschehen kann, wird er meine ausführlichen Berichte mitbringen und die Ursachen seines verspäteten Erscheinens angeben.

Damit empfehle ich mich demütig weiter dem Schutz und der väterlichen Liebe Ew. Signoria. Gegeben Olaz, am Tage vor Kreuz-Erhöhung 1591.

Eine kurze Lebensbeschreibung des Propstes Kirmeßer habe ich in den „Heimatblättern“ (12. Jahrg., S. 113) gegeben. Als Ergänzung sei hier noch ein aus den Schweizerischen Nuntiaturberichten

entnommenes, diesen um die katholische Kirche hoch verdienten Mann betreffendes Dokument mitgeteilt. Nuntius Alfonso Visconti (seit 4. Juli 1589 Nuntius in Prag) berichtete über die durch den Tod des Erzbischofs notwendig gewordene Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles in Prag und machte Vorschläge für die Nachfolge. Aus diesem Bericht ersehen wir, daß Propst Rirmesser die geeignetste Persönlichkeit gewesen wäre, wenn er dem Adel angehört hätte, denn Visconti schreibt also:

(Dokument Nr. 71, Prag 1590, Februar 6.) . . . „Ich glaube, daß die Angelegenheit sich erledigen wird einerseits zwischen Verka, dem Domherrn von Salzburg, der dort Kämmerer des Papstes Gregor sel. Andenkens war, der außerdem Theologe und Kanonist ist, und zu den ersten Baronen dieses Reiches gehört und einen Bruder hat, der Geheimkämmerer Sr. Maj. ist, und andererseits Popel, dem Präsidenten der Appellationsbehörde dieses Reiches, der, wenn er auch nicht Doktor ist und in weltlicher Kleidung geht, doch ein sehr religiöses und vorbildliches Leben führt und in dieser Beziehung vielleicht den anderen überragt. Außer diesen Beiden sieht man unter dem Adel keine andere Person zum Vorschlag, und unter den Persönlichkeiten geringeren Standes ist kein besserer als der Glazer Propst, der im vergangenen Jahre an unseren Herrn dort vom Erzbischof geschickt wurde“. Erzbischof wurde 1592 obengenannter Bbinko Berka von Duba.

Die Türkensteuer des Jahres 1691.

Von J. Albert.

Wohl nur wenige Herrscher haben während ihrer Regierungszeit so viele und so lange Kriege zu führen gehabt, wie Kaiser Leopold I. (1658—1705). Von allen anderen kriegerischen Verwicklungen abgesehen, hat er bekanntlich zwei Mal hinter einander mit Frankreich (1673/79 und 1689/97) und zwei Mal mit den Türken (1663/64 und 1683/98) die Waffen gekreuzt. Daß das für die Völker seines Reiches eine Zeit harter Opfer bedeutete, liegt klar genug auf der Hand. Zumal im zweiten Türkenkriege nahmen die Kriegssteuern einen solchen Umfang an, daß sie für die Bevölkerung eine Last bedeuteten, der sie auf die Dauer kaum gewachsen war.

Allen anderen Berufsständen voran wurden damals Kirche und Geistlichkeit zu den Kriegsabgaben herangezogen und es sagt wohl genug, wenn das Tagebuch der Glazer Pfarrkirche¹⁾ darüber, wie folgt, berichtet:

„In Protocollo von 1634 bis 1650 ist zu finden Eine Kayser Steuer Ordnung, welche Jhro Kayser. Mayt Leopoldus Imus vor Weltl. und Geistl. außgeschriben. Auß welcher den § der Geistl. nur allein hierbeysehe, der also lautet:

Belanget die Geistlichkeit, weilen nicht zu zweifeln, daß selbige zu diesem gemeinen Wiltenden respectu realium in hoc frangendi wie sie den Königl. und Landtzhfürstl. Schuß bey so schwehren, und kostbahren zweyen Kriegen genützet, und gutten Theils vor alters von Königl. und Landtzhfürstl. Mitteln gestiftet ist, umb das publicum, sich selbst, die Gotteshäuser, und das ganze Land von dem Mahumetanischen Gneyel zu salviren sich ultro, und auß freyen willen zu dem,

Die Türkensteuer des Jahres 1691

waß respectu Ihrer allein für eine Beysteuer aufgeworffen, bequemen, und ohne allen Vorschub (zumahlen diese Beyhilff mit derselben, die Ihre Päpftl. Heiligkeit verwilliget, keine Gemeinschaft hat) mit einem gutten Exempel vorgehen wird, und zwar:

Für einen Geistl. Fürsten	1ae Classis	1000 Fl.
Bischoffe, so nicht Fürsten	2ae Classis	500 Fl.
	2ae Classis	200 Fl.
Praelati cum Conventu	1ae Classis	800 Fl.
	2ae Classis	400 Fl.
Praepositi sine Conventu seu Capitulo	1ae Classis	200 Fl.
Abbatissae sambt Ihren Geistl., die begütert sein	1ae Classis	600 Fl.
	2dae Classis	300 Fl.
Die übrige Mannß und Weibß Klöster, und Collegia welche Gütter besitzen	1ae Classis	300 Fl.
	2dae Classis	200 Fl.
Dohmb Canonici		200 Fl.
Collegial Canonici		30 Fl.
Dechanten, und Pfarrer	1ae Classis	100 Fl.
	2dae Classis	50 Fl.
	3ae Classis	12 Fl.
Beneficiati simplices, vel Curati	1 Cl.	12 Fl.
	2dae Cl.	6 Fl.
Capellani	1ae Classis	5 Fl.
	2dae Classis	3 Fl.

Dabei ist es dann sicherlich von besonderem heimatkundlichem Interesse, daß wir in der Lage sind, an der Hand eines Verzeichnisses aus dem Erzbißch. Archiv in Prag des näheren festzustellen, wie sich diese allgemeine Verordnung in den Pfarreien der Grafschaft Glaz im einzelnen ausgewirkt hat, da das Tagebuch der Glazer Pfarrkirche nur ganz kurz berichtet, daß die Glazer Kapläne im April 1691 abermals 6 rheinische Gulden an Kriegssteuern hätten erlegen müssen und zwar nach der Einschätzung, wie sie vom Prager Konsistorium damals für den Glazer Klerus getroffen worden sei³⁾. Diese Einschätzung, die zugleich von statistischem Interesse ist, lautet, wie folgt:

„Collecta Turcica

		Fl. Xr.
vicariatus comitatus Glacensis pro anno 1690.		Fl. Xr.
R. P. Ignatius Hirschberger, parochus Oberschwedeldorfensis.	20	—
R. sacellanus ipsius	1	30
R. P. Adamus Felix Fischer, curatus Wölfelsdorfensis	7	—
R. P. Joannes Ferdinandus Pistorius, curatus Kuntzendorfensis	20	—
R. P. Michael Faulhaber, curatus in Mittelstein	15	—
R. P. Albinus Berg, curatus Gabersdorfensis	15	—
R. P. Georgius Wahnicht, curatus in Grafenorth	10	—
R. sacellanus ipsius	1	30
R. P. Christianus Frimel, curatus in Niederhamnsdorff	7	—
R. P. Georgius Maximilianus Podhorsky, decanus Glacensis	17	—
R. sacellanus ipsius	1	30
R. P. Adamus Bretter, parochus Landecensis	20	—
R. sacellanus ipsius	1	30
R. P. Georgius Jgn. Pachi par. Volpersdorfensis	34	—
R. P. David Gebauer, curatus in Königsheim	3	—
R. P. Joannes Franciscus Brockel, par. Rosenthalensis	30	—
R. P. Joannes Henricus Schluder, par. Neuwaltersdorfensis	15	—

	Fl. Xr.
R. P. Henricus Gigel, par. Levinensis	34 —
R. P. Georgius Kuntsche, parochus Habelschwerdensis	25 —
R. sacellani ipsius	1 30
R. P. Godefridus Hecker, par. Piscouicensis	12 —
Pro parochia Ollersdorffensi	13 —
Pro parochia Reyersdorffensi	10 —
Pro parochia Kislingswaldensi	20 —
ibidem administrator	1 30
R. P. Georgius Heymann, parochus in Wünschelburg	34 —
R. P. Joannes Georgius Frichtl, parochus in Oberhansdorff	15 —
R. P. Christophorus Bleucher, parochus Grundensis	39 —
R. sacellanus ipsius	6 —
R. P. Martinus Joannes Beck, curatus Niederstein	12 —
R. P. Melchior Habel, curatus Ludwigsdorffensis	15 —
R. P. Georgius Brase, parochus Wilmsdorffensis	24 —
R. P. Franciscus Viebeiger, curatus Albendorffensis	12 —
R. sacellanus ipsius	1 30
R. P. David Augustinus Heincke Nerodensis	20 —
R. sacellanus ipsius	1 30
R. P. Georgius Adalb. Groer, curatus Ebersdorffensis	18 —
R. sacellanus ipsius	1 30
R. P. Georgius Weiser, curatus Reinercensis	20 —
R. sacellanus ipsius	1 30
R. P. Christophorus Wenzel, curatus Rengersdorffensis	17 —
Pro parochia Mittelwaldensi	20 —
R. P. Hoffmann senior sacellanus Glacensis	8 —
R. P. Müller sacell. Glacensis	6 —
	610 30

- (L. S.) Georgius Max Podhorsky, decanus, vicarius foraneus
(L. S.) Georgius Josephus Kuntsche, curatus Habelschwerdensis
(L. S.) Joannes Franciscus Brockel, curatus in Rosenthal.

NB. Ego non accepi nisi 600 fl. Reliquos 10 fl. et 30 xr. scribit esse impensos in nuncium et aurigam.“

Obwohl diese Kopfsteuer nur für das Jahr 1690 berechnet war, stellt sie doch für die damalige Zeit eine nicht unerhebliche Belastung dar. Daß es nicht die einzige Leistung war, die der Glazer Clerus damals zu tragen hatte, ergibt sich daraus, daß die gesamte Glazer Geistlichkeit drei Jahre hinter einander acht Tage lang für die im Türkenkrieg gefallenen Soldaten unentgeltliche Seelenmessen halten mußte⁴⁾. Tatsache ist jedenfalls, daß an den Kriegslasten jener fernem Zeit auch die Geistlichkeit einen erheblichen Anteil mit zu tragen hatte.

Anmerkungen: ¹⁾ Pfarrarchiv Glaz. — ²⁾ Erz. Archiv Prag: Parochialia S. — ³⁾ Anno 1691 In Aprili dederunt D. D. Capellani Glacenses in subsidium belli Turrcici iterum uterque, simul 6 fl. rhenenses in subsidium extraordinarium secundum Classificationem a Rmo Consistorio inter Clerum factam. — ⁴⁾ Tagebuch der Glazer Pfarrkirche (Pf.-A. Glaz): Anno 1695 Currenda 14 Julij praecepit Sede vacante, ut ad requisitionem Suae Caes. Majest. pro militibus contra Christianitatis hostem (pugnantibus) celebrentur Exequiae per octiduum, vide fusus Decretum in Protocollo ad hunc annum. — Anno 1696. Die 3. Augusti denuo mandatur ut celebrentur Exequiae per octiduum pro militibus defunctis Caesareis in bello turcico. Sacellani habebant has Exequias alternatim, non ex obligatione, sed loco Eximii P. Rectoris ab ipso requisiti fecimus. Quapropter nullus successorum sibi persuaderi

poterit, quod ipsis praejudicaverimus in hoc passu solemniter enim protestati sumus. — Anno 1697. Die 27 Julij jam 3^o demandatur omnibus Curatis, ut per octiduum celebrent Exequias pro defunctis militibus in bello Turcico.

Die Bläzer Chronik des Försters Bobisch zu Brand.

Von Udo Lincke (Habelschwerdt).

(Schluß.)

Anno 1578 seind die meillen gemessen worden, Eine Meihl hat gegolten 365 schnüre und Jede schnur hält 52 Ehlen. — Dienstag nach Bartholomey ist ein groß Wasserfluth kommen, die waltersdorffer Brücken weg gerissen die Felder an der weistriz wasser den Kuttelhoff alß ganz weggeführt, im Spittal über daß ganze Begrebniß gangen, zu glaz hats auffm Sande viel heißer weggerissen, daß Flößholz weggeführt, die Keye Steynerne Brücken gegen der warthe weggerissen darauff viel Bolcks gestanden, und nur 3 Perlohn ins Wasser gefallen. — Den 8ten Ibris ist Hans Pfister Brobst zu glaz auff dem Berge unser lieben Frauen von seinem ambt Entsetzt worden, darumb daß er mit des organisten weib unzuht getrieben, denn er ein silbernen Kelch zerschmelzen lassen und ihr ein silbernen gürtel dauon hat machen lassen, sie ward geköpfft und er kam gefenglich nacher Prag ward aber loß.

Anno 1579 den 16 May sein zu ober und Nieder Hansdorff viel Pihlweißen (Hexen) eingenommen worden, denn eine Magd ihre Frau verrathen, weil sie die schelmerenen von ihr Erlernet, und mit ausgefahren, alß sie aber ihre zöpff nicht wieder sinnens umb den Kop geleet hat, kombt sie also mit ihr auff den Blaz, sein die andern Pihlweißen alle auff sie gefahren und grausamlich zerkragt sie vielleicht getödtet, wenn ihr Frau nicht auff sie geschrieen hett, sie solle sich gleich auff ihre Kleider setzen, alß ist sie zu Frieden blieben, wie sie sich darauff gesetzt hat, alß dann ist sie hernach von andern Leiten befragdt worden, wer sie also zerkraget hat, sie es bekant wie es zungen sey alßdann sind sie gefenglich eingezogen worden, theils von ihnen seind verbrent worden, theils haben sich mit geldt loß gemacht. — Eben diß 1579. Jahr ist ein unendlicher (?) Schluß wegen der graffschafft glaz gehalten worden, daß nun und niemermehr die graffschafft glaz sohl von der Cron Böhmen wegkommen, sondern allewege dabey bleiben. — Am abendt Michaelis Erschien ein feyrige wolcken umb 2 Uhr in der Nacht, die immerfort gegangen oder gezogen, darauff eine große Dirde kommen daß man aus schleßien auff glaz und Habelschwerdt hat zu Mahlen bracht.

Anno 1582 hat daß wetter zu glaz geschlagen auff dem weißen thurm den Knopff abgeworffen, in Böhmen hat es auch diß Jahr sehr sehr (2) gestorben. — Sonntag vor Simon und Iude (!) Erschlug ein Edelman Maz Stolz sein Eignen schwager N. Schuttlern, von wernnersdorff, geschah zwischen Ursdorff (Urnsdorf, jetzt Grafenort) und Lomniz. Eben diß Jahr dreyet george sandt von Neyndorff auff Stillfrieden wegen einer wießen beraubt viel Leithe und that viel Böses, ward hernach von einem Reitter erschossen ist auff glaz gebracht worden und ward verbrent, man hat ihn aber nicht zu Pulffer verbrennen können der Kragen ist um den Hals immer unversehrt blieben, hat zu kleinen Stücklein mißsen verbrant werden, sein Vatter ist zu Prag eingezogen worden, hat sich vor großen Herzeleid selbst Erhängt.

Anno 1584 ist zu Lichtmeß den sonntag dauor der Erste Jarmarckt auffgericht worden. — Den 20ten Aug. hat daß wetter adam Langers scheune angezündet zu Lichtenwalde, 7. Stück schafe Ein ochse mit verbrent. — Am Tage Lucia hat sich Thomas Hauck ein Reicher Bauer hüntter seinem Hoffe Erhängt.

Anno 1585 ist ein Todter man bey der Spittel Brücken in Habelschwerdt gefunden worden im wasser, man hat nicht gewußt wer er wahre. — Den

11ten Aug. hat Hanß Kändler welcher seiner sinnen beraubt, im Spittalgarten gefessen mit einem Messer erstochen, ist auff dem Spittal begraben worden. — Dießes Jahr ist auch die Kirche zu Habelschwerdt Rönovirt geworden. Es starb auch dieses Jahr an viel Enden alß zu Breslau, schweidniß, wohlhau Troppen, sein nicht mehr alß 7. Fahr Eheleith blieben, zur schweidniß Starben 6000, zu Breslau 9000, zu Troppen 10 000 Persohnen.

Anno 1587 zoge der Herzog Maximilian von östereich alß erwählter König in Pohlen so von etlichen Bischoffen und Pohlen erwählt worden, kam gegen olmiz, da er von etlichen Polacken erwählt worden, und zog auff Crackau zu da hat ihn der groß Canzler durch anregung etlicher Polacken nicht ein wollen lassen, weil sie nicht vor solcher handlung übereinkommen wahren, hat sich der Canzler gegen ihn gesetzt und ihm also nachgesetzt biß gegen Pittschen in schlessien, ihn alda unuersehener weiße überfallen, weil er kein sonderliches Krieges Volck bey sich gehabt, sondern daßselbige auff etliche Monat geuhrlaubt unuersehen geschlagen und gefangen, hielten ihn alda gefangen bis auff 1589. Jahr kam er am Thage Mathey wieder mit Spoth loß. — Den 7 Juny welches wahr der andere sontag nach Trinitate kam eine große wasserfluth that großen schaden. Es hat auch der Reisser Ein Mandat ausgehen lassen, daß man vom Wein, wolle, getrende, und seyden wahr mußte Steyern geben. Den 31ten July hat daß wetter baldt nach der Predigt eingeschlagen, in Rathurm und Stadtspießers töchterlein hüntter dem Tische erschlagen. Den 7ten Decbr. ist Hanß Panwitz hauptman zu glaz gestorben.

Anno 1589 ist George Herr Rechenberger Hauptman worden. Eben schlug daß wetter über dem Gläzer Lohr ein. Den 11ten Julij fuhr ein Becken Knecht von Bamberg auff einem seyl drey mahl vom Rathurme die Stadt gab ihm 2thl. Diß Jahr hat man viel Mehl aus der Erden gegraben und Brod darauß gebacken.

Anno 1590 wahr ein großes wasser hat (2) zum Mehrißchen schönberg 13 Heißer mit genommen 40 Menschen Ertruncken welche feindt gefunden etliche verschlempet worden, Ittem ist eine Steynerne Brück über die weißritz gebauet worden, hat aber nicht Bestand gehabt, daß wasser hat sie wieder weg gerissen.

Anno 1592 am sontage quassimodogenitß ist Lorenz schilt von geversberg auff Habelschwerde kommen willens garn einzukauffen, alß er aber beyh Bihr gefessen und nach garn gefraget, gefelt sich Thomas Reinelt zu ihm Spricht er wihl ihm garn zuweißen nimbt ihn mit sich heim alß er in der Nacht schlefft ist er mit einer art da und erschlegdt ihn, nimbt daß geldt und geth den andern Tag in die Stadt schlemet und demet Für daß geldt, waß er ihm genommen, welches er guttwillig bekant und hernacher mit dem rade gerichtet worden. Eben dieses Jahr ist von der Stadt Habelschwerde Wölfelsdorff gekaufft worden umb 8000 Thaler in einem Jahr zu bezahlen. Diß Jahr kam auch der Tirke vor sieget in ungerm mit 18 000 Mann welches er mit einem Thum Pfaffen vor langer zeit angedet und geldt geben, daß er ihm das Kloster überantworten aber der abt hat ihm ins Kloster ziehen lassen, und des schloß garten fällen lassen und sie darzwischen mit Pulffer über die Mauern sprengen lassen, und den Pfaffen der es übergeben ist in ein groß Stücke geladen worden und hieraus geschossen worden unter die Feinde.

Anno 1593 am tage Verkündigung Marie ist Magister Elogy zu Habelschwerd begraben worden, ist Pfar zu Habelschwerd gewesen, zuvor aber in Habelschwerde 14. Jahre. Hernach diß Jahr ist der Tirke vor Sieget (Sigeth) geruckt undt mit gewaltsamer Hand erobert worden, aber die unfrigen haben sich von den grenzen zusammen in die 16 000 Mann thatten mitammen ein Treffen und erlegten ihr in die 16 000 Mann und erseiffen ihrer viel, Den 16. 9bris ist Sobatko von den untern eingenommen

worden. Den 30. dito sein der unsern in die 8000 vor weissenburg gezogen, als er (statt es) aber der wasche (Pascha) in offen Innen worden kombt er ungefehr in die 14000 stark die Stadt zu entsetzen, als es Aber die unsern Inne worden, wichen sie 1 meihle wegus zurucke auff dem Markt bricht der wasche aus seinem Lager auff, in willen die unsern zu Erlegen, lest in die 48 Stücke abgehen, sindt alle zu hoch gangen, sindt unserer nicht mehr als Keiner blieben oder beschediget worden, nachmahls rennen die unsern in die Stücke und treiben die Tircken dauon ab schlagen sie in die Flucht und erlegen ihr 10 000 Mann.

Anno 1594 ist den 10 ten Marcij Nivigradt von den unsigen eingenommen aber nichts gewonnen, der graff Ferdinandus von Harteck verführet die Knecht alle weihl. Im Aug. zoge Sima Bussa mit großer Heereskraft für Ungarn als die unsrigen solches vor grann Erfahren, ruckten sie auch vor Rab, als der Sima Bussa durch des Grafen von Harteck anleitung die unsern auß dem Lager schlegdt und also viel Monicion Erobert, geben alle die Flucht es wurden aber in dieses Landt viel Kriegesvolck geschickt Rabe zu entsetzen welche sich lang in östereich geseimet und nicht zu recht kommen sein, dieser graff von Harteck wirdt gefenglich eingezogen geköpft und seine rechte Hand abgenommen oder gehauen, Rabe wird vom grafen Harteck übergeben dem Tircken, nach übergebung Rabe Streicht der Tircke in die schütte (Insel Schütt) verbrante alles was ihm vorkam, rucket hernacher vor gomorra, schoß gewaltig hinein ward aber mit der Hilfe gottes abgetrieben, Den 7ten Decbr. ist gegen die waltersdorffer Brücken Ein weibsbildt im wasser todt gefunden worden, welcher der Halß abgeschnitten gewest.

Anno 1595 umb der Heiligen 3. Königtage ist von Keyserlicher Magistät Girsich Postel ein böhmischer Landherr, welcher Landthoffmeister gewesen, gegen glaz geschickt worden, hat die zeit seines Lebens alda sollen süßen, denn er hat dem Keyser nach Leib und Leben gestanden, undt mit dem Tircken Verbindniß gehalten. Den 17ten Januarij darnach hat man zu glaz bey einem Leinweber, welcher weckert geheissen, drey Kinder, welche er neben seinem weibe mit zwo schwestern gezeiget, im Keller gefunden, die Fettlein (Betteln) wurden nachmahls zur Staube gestrichen, er entlieff. — Am Dinstag an der Fastnacht Erstach galligem (!) Peizner in Habelschwerdt Martin Ruben ohne ursach in george Steyers Hauße mit einem Messer, darnach ist er geköpft worden. Diß Jahr zog graff Carlien von Mansfeldt aus in das Land Ungarn belegert und Stürmet gran, Gogern verbrent er, es kam aber der Tirck Grann zu entsetzen, aber er wardt von den unsern in die 18 000 geschlagen, nach gehaltener schlacht ist er mit Tode abgangen, und grann nach langem belegern eingenommen, nach einnehmung Grann zogen die wollaner (!) für wißgrad 2 Meihlen unter grann, Nahmen daßselbige ein.

Anno 1596 kaufte die Stadt Habelschwerde daß richterquitt umb 13,25 shk. (1325 Schokk). Im Septbr. diß Jahr ist Erlla Erobert worden vom Tircken, Mittwoch nach Andreas erstach Carl Herman die Muhl Treittlerin in ihrem Hauße, welche ihn in betrunckener weiße eines Ehebruchs bezichtigtet oder beschuldet.

Anno 1597 im Februarij hat sich in Böhmen zu Reichenau eine greiliche Thatt begeben, Es ist ein Tuchmacher alda, mit Nahmen Trschesawersky, welcher fast reich, der hat einen andern Tuchmacher daß geldt gezeiget, und als der Reiche gegen Prag nach wolke gezogen wahr, hat sich der andere Tuchmacher mit des reichen Tuchknappen welcher ein weib gehabt, und bey dem reichen gearbeitet beratten und ist des reichen geselle des nachts auffgestanden undt den andern Tuchmacher ins Hauß gelassen, ihren anschlag zu vollbringen undt weil dieselbige mit einer Leibesfrucht schwanger gewest, gestöhr, und die Magdt sowohl einen Jungen, welcher ein schüller gewest mitgenommen weil der Mann nicht einheimisch gewest, als die Nachtbahren

an einem Dinstage geschlafen, und sie nicht wohl vermeinen in die Kammer zu kommen, haben sie sich berathen, und der Magdt gerufft daß sie aufstehen sohl die Rütze Stoßen sich, als die Magdt auffstehet, und in der Stuben ein Licht schlegdt, schlagdt der eine mit der Art und erschlegdt sie, nachmahls gehen sie Beyde in die Kammer Nehmen die schwangere Frau, auß dem Bethe und tragen sie in die Stube und Stechen ihr mit einem Dolch über 40 Löcher in den Leib, nachmals nehmen sie den Jungen aus dem Bethe, welcher ihnen alles geldt weisen missen, nachdeme sie aber das geldt gesehen Nehmen sie den Knaben, undt erschlagen ihn auch, und ein Mädelein welches noch nicht reden kan werffen sie in die Bette daß kam dauon, wie nun daß Geldt die Mörder theilen sollen werden sie uneins Spricht einer zum andern siehe die Magt regt sich noch gehe hin und Erschlage sie, vollents, wie der Knappe welcher im Hauße gearbeitet hienzugehen wuel, gehet der Tuchmacher hüntter im her erschlaget den Knappen Nimbt daß geldt nembl. 600 schk. und 500 schk. in dem Herdt in sein Hauß, mit dem anderen geth er hienweg wird aber gefangen, und nachmahls gewiertheilt worden, der Knappe aber verbrant, die andern Körper aber zur Erden bestättiget. — Diß Jahr ist Maximilian vor Rabe gezogen, in willens daß selbige ein zu nehmen muß ungeschafft wieder hienwegziehen, es ward auch in der Belägerung Herr Johannes von Bernstein erschossen. Diß Jahr sind auch die Patter Jesuitten nach Glaz in den Thum komen.

1598 Erstach sich auch die Balzer Engelharttin von Habelschwerdt. — Am sonntage quasimodogeniti ist Rabe wieder durch gottes Hülfle Grobert worden. — Diß Jahr beläget der Tircke auch waraden mit 20 000, richtet nichts aus, mußte abziehen. — Den 16 ten Aug. ist ein großes wasser hier geweest Nahm viel Brücken, und den Kuttelhoff etliche Heißer, daß wasser hat zu wartha den Berg untermwaschen, daß er herunter gefallen und sich das wasser versetzt hat, auch daß wasser drey virel Stunden auffbehalten, über acht Tag hernach kame es viel größer thatt großen schaden, im Mittelwaldischen hat es 6. Persohnen in Heißern Erseiffet, NB Die unfrigen zogen diesen sommer vor offen mußten ungeschafft wieder dauon abziehen.

Anno 1599 Erstach Hanß Ragschin von Urnsdorff (jetzt Grafenort — von dieser Thal zeugt noch ein Sühnekreuz) seinen unnterthanen in Kleinen Jacobens Hauße, ward mit recht auffgehoben. — Den 11ten April ist ein Fremder unnter dem Melzberge von einem mit Nahmen Herfurth erschlagen worden, ist gesenglich nacher glaz geführt worden. — Den 4. May ist Herr Friedrich Moschen sohn zu nacht bey dem Blomniger wasser mit dem Ruzen (d. h. mit der Kutsche) gestirzt und erlossen. — Den 13 Februarj haben zwey Huttmacher zu Brehlau einander Ermordet. — Den 13 ten Martij haben zwey Fleischerknechte einen sattlergesellen wegen einer Magt Ermordet. — Den 22 ten Martij hat sich Andreas Kiediger von Lichtenwalde Erhenckt. — Den 11ten May Erhieng sich Michael Kuhl ein Leinweber von glaz. — Diesen Monat hat zu Landeck Maß Klein ein weib unuersehens erschossen muß geben 20 schk. — Den 10 ten Julij hat ein Balbiergesell sein Meister erschossen mit welchem es die Balbirin hat, daß sie ihn nehmen wolt, ist offenbaher worden der Mörder ist gewiertheilt worden. — Daß 1599 Jahr ist es theier geweest der scheffel Korn umb 6 thl. in Mehren umb 10 thl. in östereich umb 30 rthl. — Den 6 ten May kam ein scharfer Befehl vom Kenfer daß alle Lutherische aus dem Lande solten.

Anno 1601 ward Herr Langenau Hauptman. Diß Jahr wahr deß scholzen Kind von Kerndorf der Mutter in waldt nachgangen, und hat sich verirret, dann haben sie solches nach 4. Jahren todt gefunden. — Diß Jahr hat Thro Magistat die Graffschafft umb 100 000 schk Mejsnischen lassen anbieten Pfandsweise und dieselbe zu uersetzen, wahr denen von Adel

- und auch den Stetten angebothen. — Den 15. Juli hat zu gläz ein Pfefferkuchengefelle einen Trompeter erstochen wardt gerichtet. — Den 26 ten Julij hat das wetter zu wölffelsdorff den oberhoff angezündet, und zu Marienthal einen Klaben (wohl Knaben!) mit einer Kuhe erschlagen.
- Anno 1601** ist Stuhlweißenburg mit Sturmer Hand eingenommen worden. — In diesem Jahr seindt der Keyserlichen ein wenig besser Commissarien (!) anhero angelanget, daß sie vom Adel ihro Magistät solten 3000 leihen die richter auff dem Landt solten Birgen sein. Eben in diesem Jahr haben daß Keyserliche Ambt Catholische Priester einsetzen wollen, hat sich die Stadt Habelschwerde zur wehre gestellt am Tage Remijcesere (!). — Den 10 ten Junj haben Etliche soldaten in Habelschwerdt geherberget sindt in streit gerathen, haben einander Erstochen wardt der Todte mit gericht auffgehbt. — Den 29 ten Junj ist ein Todter Mann am Krohenberge oberhalb Nieder Langenau gefunden worden, aber Niemandt gewußt von wannen er sey oder wehr ihn erschlagen hat. — Den 13 ten July sein die preceptores in die Neye schule gewissen worden von dem Rath. — Den 4 ten Augusty hat der Tirk Stuhlweißenburg wieder Erobert, so die unsrigen im vorigen Jahr eingenommen hatten (es muß also oben 1602 heißen!). Diese zeit nam die graffschafft Bolck an auff ihro Magistät Befehl, welcher 3. Monath gehalten und sein weggeschuckt worden. — Den 1 Sontag nach Trinitatis hat ein soldat einen zu gläz in seinem Eigenen Hauße erstochen der Tötter entlieff. — Den 14 octobris hat daß wetter einen Bauer zu schreibendorff (Schreibendorff) erschlagen. — Den 27 Juny hat sich Dauied Kublin vor gläz im wasser Ertrenckt.
- Anno 1603** hat sich eine Kinder Betherin selbst Erstochen. — Im Monat Julij seindt Catholische Priester auff Keinerz und grundt (Seitenberg) wieder ihren willen eingesetzt worden.
- Anno 1604** Erstach sich eine Kinder Betherin von Plomnitz in 6 Wochen. Den 26 (?) Erhenckt sich ein Bauersweib vom Hein. — Dieses Jahr ist daß große schüssen in Habelschwerd gewest alsß umb einen silbernen Becher, welchen die Franksteiner gewonnen mehr ein silbernes Credenz und silbern Canlien (Rännlein) haben alle Beide die Gläzer gemwonnen, ist auß der schulken Ketten gemacht worden, welche sonst zu schwehr sein worden.
- Anno 1604** den 15 Xbris ist den Habelschwerdtern alsß dem Priester anbefohlen worden, daß sie daß Landt und die Kirche Meiden undt auß dem Landt ziehen sollen. — Eben diß Jahr kam eine zeitung auß Itallien hieher welche sich den 27. May Viadema (?) sohl zugetragen haben, Es ist Rembl. Ein Landts Knecht mit Nahmen Daniel und seines Handwerks ein schneider, welcher ein Kindt gebohren, welches Elisabeth genennet worden, und welcher selber 7 Jahr ein weib gehabt, undt sich seiner Manheit diese zeit über nicht gebrauchet hat, undt ist von seinem Eheweib von den geistlichen baldt nach diezer that geschieden worden undt besichtiget Menlich undt weiblich beide geschlecht gehabt, welche zwidron genennet werden, hat aber daß Kindt nur an einer Brust nehmen können welcher auch vermeldt in seiner Cammern daß er vor etlich Jahren mit einem Spanier unzucht getrieben undt bis auff dato schwanger worden. — Den 26 May ist eine abfertigung wegen der Religion nacher Prag gangen, den 13 ten April wieder heim kommen undt den 20 ten April hat Magister Renefrey auff der Canzel gesegnet. — Den 13 ten Junj seindt die Patter Franciskaner nacher gläz ankommen von der Steyernern Brücken begerten daß Kloster. — Den 29 ten Aug. hat man zu Habelschwerdt unnter der Burgerschafft Musterung gehalten. — Den 14 ten octobr ist den 3 Stätten der Befehl der Priester vorgelesen worden, haben 14 tåg auffschub begehrt, den 26 octobr ist die gemein in und auß Habelschwerdt auff dem rath angelanget, in haltung die Catholische

Priester zu haben. — Den 31 ten octobr seindt zu glaz 2 Jacobsbrüder in die Pfarr Kirchen kommen, undt vor der Jacobs Capel ihren Gottesdienst zu verrichten, sein von etlichen mit steinen zu der stadt hinaus geworffen worden untter welchen einer dez andern Tages gestorben, sein derowegen viel Verjohnen gefenglich eingezogen worden. — Eben ist dem Stadt Habelschwerdter Priester alhier die Cangel verbotthen worden.

Anno 1605 ist den Mönchen zu glaz vor der steinern Brücken daß Kloster überantwortet worden. — Den 13 May sein die Rebellischen Ungarn in Mehren eingefallen haben viel Stätte Flecke undt Dörffer jämmerlich verbrant, viel tausendt seelen nieder gehauen daß Landt verwüstet biß in wintter hier ein übel Hauß gehalten. — Den 9ten octobr ist grann vom Tircken eingenommen worden. — Am Tage Luciae ist der Hauptman sambt dem abt zu Braun, desgleichen der Patter vom Thumstift glaz auff Habelschwerde kommen, sein auffß Rathhauß gegangen, haben wollen Catholische Priester einsetzen, aber nach langem süßen ist die gemeinde dauon gangen, im herausgehen ist am Strück des Rathglöckleins gestoßen oder verwirret worden, daß es geleitet hat, sind sie Erzörnt worden, undt dauon gezogen. Den folgenden Christtag ist wiederumb der Caplan die Cangel bestiegen.

Anno 1606 den 16 ten January ist ein großer windt geweest hat großen Schaden veruhrsachet. — Den 2ten Juny ist ein Fleischer Purch zu Niederlangenau Ertrunken. — Im Monat September ist ein Ernrtter Befehl von Ihro Magistät kommen an die 3 Stette glaz, Habelschwerde undt winschelburg, daß man alßbaldt 3 Fänlein Volck solt in die(nit) Nehmen, welcher obrister wahr Niebiß ein schleßier da hat Habelschwerdt 2 Fänlein missen annehmen, wie wohl ihr viel dauon gestorben Die Stadt hat selbe auff die Dörffer gelegt, Eines auff altweistriß daß andere auff Krottenpfluß am sonntag Luciae Erstach ein Landts Knecht einen in Krottenpfluß er ward eingeführt undt durchs schwerdt gerichtet den 31 ten April.

Anno 1606 Erstach ein Fremder soldat einen alhier in Habelschwerdt einen Dromelschleger. — Anno 1606 den 26 May seindt etliche 1000 soldaten auff grulich kommen haben sie überzogen haben ihr 4 gefenglich mitgenommen darum daß sie sich gegen dem Keyserlichen Comissarien Rebellisch Erzeigdt haben. — Den 25 ten Aug. haben die Niebischen soldaten Maschiren missen, auff Braun die haben sie missen annehmen die Stadt Habelschwerdt hat ihn geben 10000 thl. Daß landt hat missen geben 24000 thl. — Den 4 ten 7br. hat sich ein Goldtschmidt in Habelschwerdt erstochen. — Den Herbst Monat überzog ihro Keyserlichen Magistät Tropfen wegen einer gewissen Summe geldt haben die Stadt missen aufgeben. Der oberste hat geheißten Geist george. — Den 10 ten 9bris ist ein groß windtzeichen geschehen gleich wie sich der Hümmel hatte aufgethan. — Den 27. 9b. Erstach Hanß Preiße von glaz einen Edelman mit Nahmen Harttenberger, der Thätter entlieff.

Anno 1608 ist zu glaz gerichtet worden einer aus Pohlen, welcher mit einem Pohlischen Edelman hat sollen in die Fremde ziehen, bey ihm vor praecepter sein hat er den Knecht um den Edelman erschlagen. — Diesen Fröling ist der Herzog von Esterreich Nahmens Mathias welchen die Ungern für einen König angenommen in Böhmen mit einer großen Menge Volcks kommen, waß er begehret weiß man noch nicht Eigentlich, nach Schanni ist er wieder fortzogen, von ihm sohl weiter Meldung gesehen man hat auch hier Kriegs Voldt angenommen, aber baldt wieder abgedandkt. — Den 11 ten Aug. Ertrank ein Knab in Krottenpfluß. — Dieses Jahr ist Erzthertzog in österreich von Carolus zu einem Bischof zu Breslau Erwöhlet worden, hat zu Breslau viel geldt alß Ducaten Reichthaller schrenckenberger und Dutken gestreit. — Im Monat Juny haben die Landecker einen Pfarherrn wieder auffgenommen ohne Er-

langung bey dem Königl. ambt, nachdeme ihre Kirche ins 4te Jahr ohne Prediger gewesen, undt hats nur immer ein Knabe mit lesen vordrichten missen. — Am Tage Martiny hat sich eine Jungfrau von Adel Ehenckit im Jauer. — Am Tage des Johannis des Euangelisten haben die Handtwercks Pürsche in Breslau daß Kloster St. Albrecht gestirmet undt alles in der Kirche zu kleinen Stücken zerfchlagen undt zerhauen. — Im Augustu ist dem landt schlessien von ihro Magistät die Lehr der Augspurgischen Confession bestettiget worden Da hat man in schlessien in allen stätten groß Freydenfest mit schüssen Jubiliren undt andern Kurzweillen. — Den 16ten Augustu erklichen einander george von Allersdorff undt wenzel von Hauckwitz zu Melling auff einem Kindtauffen Allersdorff wahr des Kindes Mutter Batter, Hauckwitz des Kindes Batter Bruder blieben alle beyde todt. — Den 16ten Februarj hat die Stadt glaz Magistern Keylern zu einem Prediger angenommen. — Am Tage Oculy hat ein Pfarr zu ober Langenau die Erste Predigt wieder gethan, hat 6 Jahr lehr gestanden. — Diese zeit ist in schlessien unnter den Fürsten große uneinigkeit entstanden wegen der geistlichkeit und haben ihr viel nicht wollen erscheynen auff dem Fürstentage sonderlich der von Teichen.

Anno 1611 den 23ten April ist Mathias der andere König in Ungern auch zum Böhmischn König gekrönt worden von Hr Bischoff Dittrichstein zu Olmiz Nachfolgenden Herbst ist er auch in schlessien kommen undt die Huldigung von Fürsten undt Ständen auch Stetten undt Dorffern genommen.

Anno 1612 ist König Mathias der andere zu Ungarn undt Böhmen zu Frankfurth am Mein zum Römischen Keyser von Churfürsten gecrönt worden. — Im July ist Erstherzog Carlin von östereich mit dem König in Pohlen in Habelschwerdt auff der Jagdt gewest.

Anno 1613 hat es zu Mittelwalde angefangen zu Sterben, in dem Neyen gasthauße darin Michael wende ein Töpffer gewesen, es ist ein fremder Mann hienkommen, der es an ihm gehabt, undt geherberget, darnach ist dem wirth ein Kind gestorben, darnach die wirtkin, habens aber Niemandem gesagt daß es die Pest sey, es findt ihrer viel von Habelschwerde zum Begröbniß gangen die Töpffer haben die Leich hienausgetragen, darnach hat der Töpffer seine Mutter hienaufgehollt, ist aber auch baldt gestorben, Nachmahls ist er wieder auff Habelschwerdt kommen, ist in viel Heißer gangen, hette es gern weit ausgesprenget, hat auch geherberget, derselbe hat ihn Eigen Bethe legen lassen, undt ihme also sehr viel getraut, denn baldt darnach Starben aus dem Hauß 4 Persohnen, Nimbt wieder eine mit hinauff daß sie hat solken auswaschen, wie sie wieder zu Hauß kommen (2mal) ist sie alsbaldt gestorben, ist also dem Todten greber anbefohlen worden, daß er sie begraben solt ist auch gleich darnach gestorben, findt in demselben Hauß wo daß weib gestorben gleich wieder 4 Kinder gestorben, weilen es über Hand nahm, hat man Träger bestelt, die weilen die Todtengreber so übel mit den Todten feindt umgangen bey der Nacht, die 4 haben begehret von einer Leich zu tragen 1 thl. und die Herren haben ihnen die Kost undt alle wochen ein achtel Viehr geben, es ließ sich auch der Neye Vader bestellen zu den Krancken zu gehen, weil er aber zu ihnen zum Bethe gangen dieselben verbunden, ist derselbe auch baldt gestorben mit sambt dem Jungen den er hat, hat nicht ein Monden getauert auff dem Thurm über dem wassertohr denn er innen hat findt ihrer an der Pest gestorben 199. Gott der allmechtige sey ihnen gnädig, undt barmherzig, undt verleihe ihnen eine seelige Ruhe, undt fröliche auferstehung.

Anno 1613 Erhing sich George Kohrbach, denn etliche sagen daß er sein weib sohl haben erschlagen da sie aus der weistriz von der Kirmis gangen, hat er sie unnter dem Berge also zerfchlagen undt zutretten, daß wohl

glaublich weil sie mit schwörem Leibe wahr, daß wohl diese schlage ein uhrsach seindt geweest an ihrem Tode. — Dieses Jahr Erbing sich auch zu glaz die waldt Meisterin, undt er hats im willen, aber die Pfarrherren haben ihn getröstet.

Anno 1614 den Freittag für gläzer Kirmes, ist Herr Friedrich des gehen (jäh) Todes gestorben, bey seiner Frau Mutter zu Mittelwalde auff dem schlosse er wardt ein gottloser Tyran, darumb daß er in groß ansehen kommen sohl wie denn auch geschah, Er Erlaubt auch auff seinen Dörffern die lutherische Prediger, daß sie sich auff kommenden georgetag machen solten, dagegen er Bapsttische Meßpfaffen gedacht einzusetzen, Er ist aber so plötzlich von Gott gestrafft worden, undt gestirzt daß er des gehen Todes gestorben sie haben ihn in einen zönernen farg gelegt, undt von seinem guthe todt weggeführt auff glaz in die Thumkirchen, alda solten die Pfaffen Meß bey ihm lesen, ihn damit aus dem Fegfeuer zu erlössen, den Pfaffen solten sie alle wochen 6 thl. geben, darnach Anno 1615 hat man ihn von Glaz wieder weggeführt auf den Gräffenstein, undt ist den 11 ten May aldort begraben worden, Er gab auch nicht lang dauor auffß (?) daß ihm von ihro Keyserlicher Magistät 4 Dörffer verkehrt worden als Ebersdorff, ober Langenau seitendorff Rossenthal, aber der gerechte Gott konte es nicht zugeben, denn er die Prediger seines göttlichen worts alle verfolgd hette, nahm also dieser wütterich ein Plötzlich Ende, Er hilt hoff zu Schönfeldt, auff dem schlosse. — Dieses Jahr den Donnerstag nach Pffingsten in der nacht haben sich ihr zweye zu Habelschwerd aus dem Keller rauß gebrochen als Simon Romer und der George Langer aus der Matteredammer, kamen also daroon, sie waren aber alle Beyde von den Hencker sehr verbrant undt zerrißen, daß sie gar Lahm wahren, hetten sie noch 8 Tage verharret sie hätten müssen Hencken, aber Romer ist nachmahls zu Kronstadt verbrant worden. — Den 24 ten July ist george Großmann der Melzer in Habelschwerd entlaufen, welcher mit dem Malz so untreu umgangen, daß umb die 300 werth Malz gemangelt haben, wie man den Schaden erfahren, wo ers aber hat hingelhan kann niemand wissen, es wird einmal wohl offenbar werden.

Anno 1615 den 1 ten Aug. hat man Michael fimmen dem Melzer welcher alhier Melzer gewesen in Habelschwerdt anhero gebracht, welcher Anno 1609 ist dauon geloffen, als man die Malz besichtigt, haben ihr über die 600 fff gemangelt welches ein großer dieb geweest, denselben hat man von wischstättlein daher missen holen um die 15 meil wegs, Es haben die Slingsten nach ihme missen ziehen, sindt 10 Täge außgen geweest, wo denne der selbe Dieb im gefengniß behalten worden, undt mit dem Hencker lassen angreifen hat er unttter peinlicher Mattered auff etliche Perfohnen bekent, die die Malze von ihme gekaufft, um schlecht geldt, undt dieselben verbrauen auch Brantwein darauß gebrent, an ihre Nahrung sehr besserten wie es weiter mit ihme verlaufen wirdt, sohl gemeldet werden, Baldt her nach wie aber die Kette sehr groß, hat man in auff fein großes Bitten, aus dem Keller ins Dienerhaus geführt, da haben ihm die mitwohner missen bewachen, etwa 6. Wochen, wie aber daß Volk bey ihme sehr aus undt einging, fremde wie auch Einheimische die ihn kenneten, undt mit ihm handdieret, daß Kinder undt alle Leithe dauon wissen zu reden, undt es gahr lautbahr ward, haben sie ihn nicht mehr leyden können, sondern ihn bey dem Keyserlichen ambt angeben, wie ihn daß Volk so ausfragde, was er zu uor bekent hette, alsbaldt ist ein amtsbefehl an unsern gerichtß Bogdt geschriben, daß man ihn auff Glaz solte führen undt ist also auff Glaz von denen Niederlangenauer Bauern begleitet worden undt den 11 ten January gerichtet worden mit dem schwerdt, bey dem gericht draußen hat ihn der scharfrichter gestimpelt undt zweymal hauen missen, welches schröcklich zu sehen wahr, als ihm aber die Artikel

vorgelesen wurden welche er bey seiner Matter bekent hat, hat er dieselben alle Standthafftig bekennet undt darauff gestorben, man hat die Habelschwertter alle ins Rathhauß zu Glas geladen, als man ihme die Artickel vorlesen daß sie es geheret, waß weiter vor Streitige Hündel darauff Erfolgen werden undt welche Leith mit ihm gehandtiret sollen auch gemeldet werden, die Heinrich Ruselein hat viel von ihme bekommen die hat sich in einen Vortrag geben mit denen so verlohren haben, und muß geben 160 schk. mit Peter Engelhartten der ihn auch darauff angehalten, Starb 1620 die zehen wolten ihn nicht mit zu grabe geben. — Dieses Jahr erhing sich auch Lorenz Klarens Knecht zu wälfelsdorff. — Nochmahls dieses Jahr wardt der Herr Mauthwitz auff der Leckstange von seinen Eignen unterthanen erschossen, die uhrsach daß er dem richter all sein Hab und guth eingenommen, denn er ihm im Verdacht hat, daß er ihm Brande (?) etliche Keyser sohl ins Feuer geworffen haben, undt auch gelt entwendet hat wardt also von einer Rotte im Neuen Hauße überfallen undt zum Fenster hienein erschossen, der thätter und der Richter wurden alsbaldt eingeführet zum Böhmischem Bazdorff, undt auff Königregz geschüdt, alle Beyde wurden gerichtet, dem Richter der Kopff abgeschlagen, den Blasken auffs rath gelegt.

Anno 1616 Ist so ein Heyser Sommer gewest, daß man die Gersten zugeschet, fast nicht beregnet ist, man hat sie auch an vielen orthen nicht ans Seeil (!) gebunden, sondern wie das Heu müssen wiese beumen (auf die Wiese bäumen) Hobern (den Haser), Flachs getäze (Gemüse = Kraut und Rüben) ist alles Verorben, die Wässer an vielen Enden gar ausgetrocknet, daß man an vielen Orthen nicht hat mahlen können, sondern aus schlesten in das Gebürge heraus zu mahlen gebracht; folgt endlich auch ein warmer Winter, das die Bauern fast den ganzen winter können auf den äkern arbeiten, war allenthalben ein großer Mangel an allem, waß zur menschlichen enthaltung (!) gehöret als Feuer der Weizen umb 4 Markt, Korn umb 14 Bieridige (!) gersten umb 13 Bierdige haber 2 Markt der getreue Gott wolle uns für soldem (!) Behütten.

Anno 1617 den 23 January zu Nacht ist George Kriesten Miller in der Altweistrig ganz und gar abgebrant darinnen als seyn Vermügen wenig außgenommen, die steyne sind zersprungen, die Rambräder wahren gar verbrant sambt den wallen biß in die Mauer gegen dem Wasser, und die mühle ganz und gar in grund. — Darnach den 26 ten January als man wieder Holz feltte auf der Wüstung zu der Mühle erschlug ein Baum ein Weib, daß ihr das ... (Lücke) auf die ... (Lücke) gefallen und also Tod reingetragen worden. — Dieses Jahr an der Fastnacht haben wir müssen ausziehen auf Melling und haben ihr drey an der ascher Mittwoch eingezogen, als blasien Leßel Franz stiller, Markhertwig alle 3 auß Neurodischen, sie alsbaldt Peinlich angegriffen, sie auch nach strenger Frage bekannt, daß sie hetten Roß gestohlen, der eine 17, der andre 24, der dritte 14 Summa 55 Roß saßen 10 Täge worden alle drey gehendet den Sonnabend vor Reminiscere.

Anno 1617 den 22 ten February zu Nacht hat Adam Mettig dem Biler zu Kießlingswalde sein Eigen Eheweib entführt, sie haben auswendig eine Leiter angelehnt und sie zu einem Fenster hinausgezogen, und also mit einander 3 tag herumb terminiret, welche aber Herr Biler nach Bergangenen Tagen wieder angenommen, und sich nichts Böses besorget, und vermeinet sie würde nun from sein, macht sie sich nach 4 Tagen wieder mit einer Magd davon, weil er zu Glas den Verführer verklagt und bind ein, was sie kann fortbringen, Gulden geschmeyde und etliche Köstliche sachen, ziehen als etliche Wochen im Lande herumb, biß sie endlich zu Landeck wieder ist gefangen worden, nachdem sie 9 Wochen nicht bey ihm ist gewesen, und zuvor hat sie mit ihrem Herren 10 Kinder gezeuget, aber der Adel wils nicht zugeben, daß er sie soll bey ihm

halten. — No. 1617 zu George Tag haben die Städte in der Graffschaft Glatz die Obergerichte von Keyserliche Mäygißtädt erkauffen müssen, und hat Habelschwerdt geben müssen 3000 Schock, ist erster Stadt-Vogt gewesen Hannß gebhardt.

No. 1624 ist eine große Theirung gewesen, nicht alleine in Brodt undt andere sachen sondern an allen Dingen, was der Mensch zur Nahrung bedarff, denn man 1 schff Korn umb 40 Thl. kaufft, 1 schff. Habern umb 13 $\frac{1}{2}$ Thl. 1 Pfundt Rindfleisch umb 14 gr. Ein Faß Viehr umb 35 Thl. ein Fahr schuhe umb 4 Thl. undt alles was der Mensch bedarff zur Erhaltung seines Lebens, ein Ehle Kurz Tuch umb 4 Thl. Ein Viertel Erbes (Erbsen) umb 10 Thl. undt dieses Jahr 1623 kommen so viel Meiße ins Landt daß sie an manchen Orthen daß Getreyde gar abfräßen, wenn mancher Ein scheffel sahet der Ernttet nicht Ein Meße ein, daß als die Meße wegfräßen, undt da man die Stoppel ackerte Erschlug man zu 6 schocken auch merere undt wenige.

Anno 1618 den sonntag des Abvents des Morgens zwischen 4 undt 5 Uhr kam in einem Vorwerck Feyer aus, daß es Niemandt wuste, wie es auskommen undt brante also in schneller Eyl, die ganze Hoffereith gar weg, in Einer scheyer wahren noch 40 schk. Gersten zu dreschen, auch noch viel weizen undt Haber Verbrante alles 3 Roß 4 Stück rindt Vieh 3 ziegen undt alles geschärr Daß nur nichts rauskommen, bey Jung Heinrichen brantten 3 Kleine Stellen ab, wardt aber mit der Hülffe gottes Erlöschet, durch fleißiges wehren. daß sich daß Volck so sehr bemühet, der allmechtige Gott wolle uns vor solcher Feyersgefahr fernerhien gnädiglich bewahren, Es stundt auch die Stadt in großer gefahr, weil Erstlichen der windt auff die Stadt zu ging solche große Flammen hereinführet, daß an viel orthen Noth zu Leschen war, daß Volck auch ihre sachen sehr in die Keller trugen, wardt großer Jammer in der Stadt von Weib undt Kindern, Gott behütete uns weitter.

Anno 1620 hat man zu Glatz 2 Bruder gerichtet die Füßcher von Ullersdorff, den: Ersten haben sie auff einem Kloze die rechte Handt abgehauen, darauff auff allen vier Vierteln mit zangen zerrissen, der Eine hat 4 Mörde gethan, unter welchen 4 schwangere Frauen gestohlen 24 roß Den 13ten May ist Herr Davidt Tschirnhauß von Mittelwalde zu einem Landts-haubtman, auff daß schloß Glatz gesetzt worden, zuvor hat er müssen in die Cammer nach Prag erlegen 10000 Thl. Ehe ihm die Hauptmanschaft ist über Signet worden, den 12ten Juny hernach hat er zu Glatz auff dem schlosse Hochzeit gehalten. — Anno 1620 den 13ten Novembr. ist Friederickus zu Prag auff dem weißen Berge geschlagen worden. In welcher Schlacht ist etliche 1000 Mann umbkommen, mit etlichen Volck auff Glatz kommen, dar nach auff Breslau gezogen, Anno 1620 haben wir von den geworbenen soldaten am heiligen Christtage 50 Mann Mißsen auff den Nochten (Nachod) schicken etliche sindt erschlagen worden.

Anno 1621 am Heiligen Christtage, oder ich viel sagen den andern sonntag der Heiligen 3 Königtage, hat sich ein weib erkrencket, sie ist zum galgen begraben worden. — Anno 1621 den 7ten January ist das Keyserliche Kriegsvolk nach Braun angekommen, undt die wünschelburger sehr bedrenget, so haben die Stette in der Graffschaft Glatz soldaten müssen zu hilffe geben, undt von Habelschwerde seindt ihrer 15 Mann abgeschückt worden, Eben diß Jahr hat des Stockmeisters Ruhe ein Kalb gehabt, hat ein Kopf eines Menschens Ehnlich gehabt alhier zu Habelschwerde, Anno 1621 hat man die schanzen um Glatz angefangen zu bauen undt der Mark-graff hat die Stadt Neisse wehrloß gemacht, undt daß grobe geschütz auff das schloß Glatz geschückt, — Eben diß Jahr haben die soldaten wein auffgehalten, welcher dem Churfürsten hat sollen zukommen, undt selben auff daß schloß Glatz geführt, Dieses Jahr mußte die graffschaft Glatz wie der Mann geessen war, auff die grenzen auff die wache schicken, auff Stein-

bach undt Marienthal, den man hat die Pässe verlegen wollen, auch ist Nickel Rastner zu Marienthal sehr gehauen worden, — Anno 1621 seindt in der graffschafft Glaz auffgemahnet worden, auß dem ganzen Creiß auff die winschelburg zu schücken die grenzen zu bewachen, von wegen des Feindes welcher zu Braun gelegen, so sindt die Brauner mit dem Feindt heraußgefallen, die Bauern haben die Kirche eingenommen, so ist der Feindt da undt zündet die Kirch an, undt hauet die Bauern Nieder, undt sindt durch Feyer umkommen über 200 Bauern den 12. octobris. — Anno 1621 den 6ten Decbr. sindt aus der graffschafft Glaz die von der Ritterschafft undt Freyrichter zu Kofse auff die grenze geschückt bey der Steyne bey einem Colacino (!) gewesen, sindt von dem Feinde gefangen undt überfallen worden, biß auff wenig. — Anno 1621 im August Monat ist der Churfürten von Drezden, sein Volk in schlesien ankommen, durch anhalten etlicher von adel auß schlesien, auch die 3 Nempter Heinrichau undt Camenz welche daß Volk sollen begert haben, undt damit Glaz zu überziehen, sie haben der graffschafft alle Pässe verlegdt, als Nembl. zur schweidnitz Frankstein, Reichstein, Pachskau (!), Neiß undt Sauerick, damit der graffschafft nicht konte zukommen, wardt sehr großer Mangel an saltz, Eizen undt anderer nothwendiger sachen, undt haben die Stadt Habelschwerdt in 4 quartier eingetheilet undt habens untter die Fahne gestelt, undt haben missen auff Landeck auff die wache ziehen Ein Jahr ums andere, undt haben missen 3 Täg undt 3 Nächt drüben bleiben, biß man ein ampts ander (?) abgelieffert, den 24 Septbr. hat man abermahl ein Fändlein Volcks nach winschelburg abschücken missen.

Anno 1622 den 10ten Decbr. ist des Churfürsten von sachsen Herzog Johann Georgius Kriegesvolck hierher unwissendt auff die Vieheweide kommen, undt durch sein obristen General Goltstein, die Stadt Habelschwerdt eingenommen ohn allen widerstandt so seindt die Edel Leithe als Johannes undt willhelm von Panowiß, undt der zu Kengersdorff undt die zu Ansdorff Rattschin undt Früdrich Mosen undt die Edel Leithe von Kiflingswalde gar ausgeplindert undt gefangen worden, haben sich darnach Rangioniren missen. — Den 12ten Januarj hat des Churfürsten Kriegeshauptman alhier in Habelschwerdt lassen ein Galgen bauen undt einen hülzkernen Dessel (Esel) Eben diß Jahr ist der scholze zu Neywaltersdorff gar ausgeplindert worden, Viehe undt Pferde mitgenommen undt ihme jämmerlich zerschlagen, mit Nahmen Strabe, undt den 13 Januarj ist Heinrich Ferige (!) von Herferten zum Melling verathen worden undt gefangen nach Glaz geführet, undt darnach seindt die Habelschwertter Kriegesleith als die Sächsischen Naußgefallen undt haben daß Heißlein weggebrent, da Herfert darinnen wohnet, undt Blinderten daß ganze Dörfflein, Nahmen Viehe undt alles was sie haben. — Anno 1622 den 26 Januarj seindt die sächsischen (!) Krieges Leithe zusammengezogen, als der oberste Hauptman von Frankstein undt die zu Habelschwerde undt die zu Landeck und haben die Dörffer gar ausgeplindert als Kungendorff, Allersdorff, Meyersdorff, Hanßdorff undt großen schaden gethan auch viel Bauern darnieder gehauen, undt zu Kungendorff haben sich etliche soldaten undt Bauern in dem rothen hoffe sich gewehret, der Feindt alsbaldt den Hoff angezündet undt die Bauern gefangen genommen undt Niedergehauen. undt sindt zu Kungendorff Bauern todt geblieben 29 zwey weiber undt 1 Kindt. — Anno 1622 den 5ten Februarj welches war der Fastnacht sonntage seindt die Gläzer unuersehener weisse auff Habelschwerdt gekommen, undt haben die Stadt beschossen undt daß Gläzer Tohr mit einer Paternen gar auffgesprengdt, daß man hat Können Rauß undt Keyn gehen undt sehen können undt haben so Starck Reingedrucken daß ein Leitnant undt etliche Knechte schon unter dem Tohr erschossen worden, so hat gleich Hanß Schmidt ein Rittmeister

sollen ein Ristwagen beschlagen, so hat der selbige wagen bey der Lühr gestanden vor dem Tohr, alß sie den wagen sehen, sindt von Gott mit Blindtheit gestrafft worden, sindt alsobaldt mit größtem schrecken wieder zurück gezogen undt haben vermeinet, es sey eine wagenburg, sindt derselben viel beschädiget worden undt auch Todte mit weggenommen worden, drey Todte undt der Leitnant sindt hier geblieben, undt in solchem Flieden haben sie über etliche 40 wagen undt schlünten Stehen lassen, sonst aber auff unserer seite ist nicht mehr alß ein alter Mann mit Nahmen Nickel Gehler (gestrichen) Mader geblieben, auch haben daß selbe mahl die Gläzer altwaltersdorff geplündert biß zum Viehwiche haben Vieh weggenommen etliche Heißer weggebrant Eben sindt die Heißer beym Gläzer Tohr abgerissen worden. Anno 1622 den 3 ten Marcy ist zu Nachts Lerem worden, da ist Balzer Engelharts sohn mit einer Musketen aus Roschwigens Tohre in einen schenckel geschossen worden von unserm Volk Unuersehener weiße, ist alsbaldt gestorben. — Den 8 ten Marcy seindt die Gläzer herausgefallen auff den Krottenpfluß undt haben dem alten Brauner etliche Stück rindt Viehe undt 5 Pferde weggenommen, undt haben des alten Rupprechts sohn mit gefangen nach Glaz geführt. — Anno 1622 den 11 ten März sind die Dächer Nahe umb das Neye tohr abgerissen worden. — Den 23 ten Marcy sindt die Gläzer auff Rißlingswalde auff Biellers Hoff gefallen, sein Gutt ausgeplündert 250 schaffe undt rindt Viehe mitgenommen Item da haben die Habelschwertter reitter den scholß im weißwasser gahr ausgeplündert, weicher in verdacht gewest daß er mit den Glägern, undt denselben alle Posten zugetragen. — Den 26 Marcy hat der Kriegeshaubtman zu Habelschwertdt untter dem Churfürsten die Beyme im Stadtgraben lassen abhauen. — Item ist george Razers sohn in der Nenen weistriz auff Glaz mit Pferden gehandelt im Heimwege ist er Ertapet worden Beraubet 150 Thl. geldt genommen undt gahr erschlagen worden. — Den 17 ten April 1622 haben die Glegzer Heinrichswalde geplündert Pferde undt alles Viehe weggenommen, waß sie nicht haben können fortbringen an Vieh haben sie solches mitten entzwey gehauen undt Stückweiß mitsamt dem Leder mitgenommen. — Den 26 ten April 1622 kommen die Glegzer auff Habelschwerde, in dem siegriz, fallen die Habelschwertdischen hienauß, alß wardt ein rütter von den Habelschwertdern geschossen, auff dieses scharmüßeln sie so lang, biß sie aus der Stadt Besatzung bekommen undt schlagen sie dann in die Flucht, es blieben ihrer von den Glegern 2 todt, sindt bey der Vogelstange begraben. — Anno 1622 leßt der Rittmeister Kalkstein den alten Meißer auff den Esfel setzen, darum daß er an der arbeit zu viel gefordert. — Den 19 ten May 1622 seindt die Lichtensteinischen die man nennet Totten-Köpff auff Habelschwerttr kommen. — Den 21 ten May kommen die Gläzer auff der altwestriger (Lücke?) Nehmen dem gemein hürten mit schweynen undt schaffen wie auch einen Jungen mit 2 Pferden mit, hernacher ihn sehr beschädiget. — Den 26. May ist der Graff von Thurn auff Neyrode eingefallen, die Stadt in Brandt gelegdt, die soldaten alß Franzosen, welche darinnen gelegen, inschloß getrieben undt mit ihnen weggebrent Den Herr v. Stillfriedt undt einen tuchmacher auff Glaz gefangen genommen, Den 29 ten May haben die Gläzer zu altwaltersdorff auff dem ober Forweg daß Viehe weggenommen Eben den Tag kommen die Gläzer nach etwa einer Beithe (Beute), so haben die Habelschwertter eine wache auff dem Hoppenberge (Floriansberge), wie sie dieße mercken, fallen sie hienaus, wollen auff ihre Beitte warten, alß werden die Gläzer ihrer gewahr, warten ihrer auff den Dienst, Ehe sie über das Borttel (?) oder Paß können übers wasser kommen, werden sie aus dem waldigen überfallen undt 3 Biltger undt soldaten Niedergehauen, undt in die Flucht gejagdt, Item Nehmen die Gläzer Stancken 4 Rühre undt ein Pferd, Kolber Wagen 4 Pferde im

geniffewinkel. — Den 31 ten May feindt die Bauern in den ober Dörffern gegen Habelschwerdt auffrührisch worden, undt belegerten die Stadt. — Den 1ten Juny kommen die Glezer undt Nahmen Kolber Mäzen undt Klein Nischen Rühē undt schaffe weg. — Den 5 ten Jully kommen 35 Compagnien Polacken hauen die auffrührischen Bauern darnieder im Lager Von etlichen Hunderten den Mehren Theil darnieder. — Den 13 ten July liß Erzthherzog Carlten ein Mandat ausgehen, daß die überbliebenen auffrührische Bauern ein Jeder sicherheit haben, undt solte ein Jeder wieder sich zu dem seinigen sünden. — Ittem kamen 3 Fändlein Keyserlich Volck von Landeck hieher auff Habelschwerdt Da ziehen die Commandirten Knechte wieder nach Landeck undt werden begleitet von 2 Compagnien Reitlern undt plünderten Neywaltersdorff aus, Eben den Tag kommen die Gläzer undt fallen in 2 Borwerck undt Nehmen daß Viehe weg. Eben den Tag ziehen die Gläzer auff welfelsdorff undt legen sich in ein Busch, denn die Keyserlichen auff einer Zeit findt gewest auff schiltberger gutt, Lenz undt rothwasser haben über 300 Stück Kindtwiehe gehabt wie auch roß undt andere sachen, haben auch ein wagen mit Musketen undt sonst anderen wagen wohl beladen, undt der Keyserlichen feindt gewest über 800 Mann, alß haben sich die Gläzer im waldichten (!) überfallen undt alles weggenommen, feindt der Keyserlichen nur etliche mit dem Leben dawonkommen, welche gefangen feindt mitgenommen worden. — Den 22 ten May 1622 kommen die Gläzer nacher Landeck Nehmen ihren den Mehresten Theil daß Viehe weg welches auff ein Fahr 1000 Thaller geschätzt sey worden, Eben den Tag haben die soldaten einen soldatenjungen von Glas in der Plomniz Erlegt undt gefangen genommen. Ittem fallen die Gläzer auff den Grundt (Seitenberg) Plündern, Nehmen daß Vieh undt bekommen ein Hauptman der nach der Reiß hat sollen reissen hat 3000 Thaler gelt bey sich, Nehmen ihn mit seinem Hoffe meister gefangen undt Nehmen ihm daß gelt. — Den 27 ten July haben die Bernwelder 3 schalcke hereingebracht, welche sich haben unterhalten lassen undt feindt vom Fändlein entlauffen, die kommen auff Bernwalde, undt Leckstange auch Pezin undt Erbrechen die Kirchen, werden gefangen undt zum Regiment geführt der eine ist zu Habelschwerdt in der Stadt an den Galgen gehendct worden die andern zwey entlassen, Eben den Tag kommen die Glezer auff Habelschwerde undt wollen daß Flühholz am Rechen abhauen, alß werden die es in der Stadt gewahr, Feldthauptman Johna mit einem Fändlein Fußvolck hienaus Scharmitzelt mit ihnen alß missen sie ungeschafft dawonziehen. — Den 30 ten July befah Hauptman Bremmer daß man hüntter der Kirchen hienaus in alten garten die obstbeyme abhauen muste undt großen schaden gethan. — Den 5 August legten die Gläzer daß süchhauf an, ist doch Erröhrt (?) worden Es hat aber missen abgeraunet (?) werden. — Den 5 ten August kommen die soldaten von Glas unuerschner weiße gleich alß die Leithe auff dem Felde eingeeert (!) haben schüßen 6 soldaten in schatten todt undt einen Mann auch todt geschossen welcher getrende eingeführt hat, Den 18 ten August sein die Gläzer abermahl auff Habelschwerdt kommen Nehmen zweyen Feste bey der Stadt daß Viehe hienweg, Den 22 ten August Nehmen die Gläzer Steffan Weiten die Rühē undt schüßen ihn todt, denn er hat ihme die Rühē nicht wollen nehmen lassen Den 1 ten Septbr. komen die Gläzer undt zinden der Jacob Bergerin undt Michael Romsfreyern die scheuer ab, Ittem auch stecken sie wenzel Eugens bey der waltersdorffer Brücke daß Borwerck ab. — Den 9 ten 7 br. feindt die schlessier vor Glas gerückt undt die Vorstadt mit Feyer angesteckt. Eben dieze zeit feindt die Dörffer alle ausgeplündert undt alles weggenommen worden, Den 13 ten 7 bris feindt die 5 Fändlein Fußvolck von Habelschwerdt auch vor Glas gerückt alß ist Feyer an daß schloß kommen hat großen schaden gethan, daß sich der Graff Turn hat missen in die schanze begeben.

Anno 1623 den 2ten May seindt ein Mechtiges Heer ungezieffer gezogen, sind den Hurngen (Hornissen) gleich gewessen, seindt nach Böhmen zu gezogen, was es aber bedeuten wirdt, weiß es Gott alleine. — Den 22ten May gaben sich 3 Edel Leitte zusammen, Hansß Nagins sohn von Urnsdorff, Junger Christoffs sohn von Rengersdorff geben sich vor soldaten aus undt berauben die Fuhr Leith zu Urnsdorff, nehmen ihnen 4 Pferde, sie werden ertapt undt gefenglich eingezogen. — Den 27ten July das Maschanische (Massau?) Regiment aufgebrochen, Theier zeit, daß Pfundt Rindfleisch umb 14 Xr Schweinfleisch umb 27 Xr Kalbfleisch umb 18 Xr der scheffel Korn umb 10 Thl. weizen 14 Thl. gersten umb 9 Thl. Haber umb 5 Thl. Eine Meße Butter umb 6 Thl. ein Mandel Rüsse umb 24 Xr ein Mandel Eyer umb 36 Xr. Eben dieze zeit hat man einen Ducaten umb 10 Thl. einen Reichthaller umb 6 Thl. daß Keyserliche Doppel Stück umb 2 Thl. 6 Xr die schlessische groschen umb 2 Böhmen, Den 26ten August ist ein scheffel Korn umb 18 Thl. kaufft worden, dieses Jahr ist ein Pestilenz hier gewest.

Anno 1624 den 21 January ist ein Fleischhacker von Rißlinwalde (!) von des Billers sohn erstochen worden, den 16ten February mit recht aufgehoben worden, Eben dieze zeit ist ein Faß Bihr umb 50 Thaller gewest ein scheffel Korn umb 46 Thl. die gersten umb 38 Thaler, der Haber umb 16 Thl. — Anno 1624 den 14ten Juny hat Herr von Annenberg des Moschers von Urnsdorff sein guth unter sich bracht, haben ihm schwören missen. — Den 21ten Juny hat der Graff von Lichtenstein des Tschürnhaußen von Mittelwalde seine gütter eingenommen haben ihm schwören missen. — Den 2ten July seindt des Maximilian von Lichtenstein seine soldaten mit 100 Pferden zu Habelschwerdt durchgezogen, die Stadt hat ihme geben missen 400 Thl. — Den 20 July hat sich zu Habelschwerdt eine eingewocht, hat daß Kindt umgebracht, ist eingezogen worden. — Den 29ten Septbr. kombt der Catholische Priester Magister Schwarz hier auff Habelschwerde, wirdt Pfarrherr alhier, undt wirdt die Kirchen eingeweiht. — Den 17ten 9bris hat Habelschwerdt in die Comission missen auff Glas geben Tischtücher, Zienerne schüsseln, zienerne Theller, Löffel Handtücher Tellertischlein 6 Gebete Betten.

Anno 1625 den 7 January hat der Graff von Lichtenstein gedinget über all im ganzen Landt. — Den 19ten Januari hat man in der Luft 2 sonnen gesehen undt einen Cometen Cines Regenbogens in der Luft undt andere Strahlen undt wunderzeichen Den 26ten February seindt die Befehlshaber welche zu Frödericy zeiten sich haben lassen brauchen, im 1618 Jahr da man auff die grenzen gezogen, wie auch die Edelleithe undt Richter deß ganzen Landes haben sich in gefenglicher Haftt einstellen missen, Den 23ten Februarj seindt den eirrten Persohnen oder Befehlshabern ihr ganzes Hab undt guth auffgeschrieben undt verzeichnet worden. — Den 14ten Februarj seindt allen Inwohnern in Habelschwerdt ihre Gewehre abgenommen undt also wehrloß gemacht worden. — Den 25ten February ist dieß Landt wieder nach absterben deß Herzog Carlin zur Neiß wiederumb unter Königl. Keyserliche Magistat kommen undt bracht worden, wirdt Hauptman Phyllipp Graff von Lichtenstein. — Den 13ten Marcy hats Tropfen geregnet wie Bluth so roth. — Eben diß Jahr ist ein Mann von reinerz nach Glas geführt worden, zu welchem ein Kindt sohl kommen sein, undt ihn Ermanet haben, daß er die Leithe zur Buße sohl vermahren, hat geprosecieet, daß die Catholische alle widerumb aus den Kirchen werden missen entlauffen, wo es vor Lutherisch gewest. — Anno 1625 den 10ten April seindt die sächsischen soldaten wieder weggezogen, Den 22ten April kam des Römischen Keysersohnes Hoffmeister auff Glas, Den 29 dito kommen sie nach Habelschwerdt, undt auff der waltersdorffer Brücken gehet daß Joch mit ihnen entzwey,

doch ohne schaden. — Den 8 ten April ist zu Danzig eine große Pestilenz geweest, welche von Todtengrebern sey veruhrsacht worden undt vermehrt worden undt zu wegen bracht, seindt 8000 Menschen gestorben, so die Todtengreber undt Träger gesterbt haben, haben 225 lebendig begraben, hernacher wirdt es durch einen Junggesellen undt Jungfrau offenbahrt, wie der Junggeselle mit der Jungfrau will Hochzeit halten, undt derselbe Junggesell beim Pfarrer geweest deswegen, gehen die Todtengreber unterdessen hien Nehmen die Jungfrau lebendig Stecken ihr einen Knöbel an Hals, daß sie nicht schreyen solte, undt wolten sie hintragen, unterdessen kombt der Junggeselle undt rötet daß Mensch von solchen Mördern, undt ist also an Tag kommen sindt jämmerlich gerichtet worden, wie sie es verdient hatten. — Anno 1625 den 7. May ist Paul Gebhart von dem Bogdtamt abgesetzt worden undt ist einer von der Reize Creiß Bogdt worden, mit Nahmen Gabriel undt auch ein fremder Stadtschreiber. — Eben in dem Jahr haben die Herren von Habelschwerdt den Siegriß lassen gahr abscheitlen, undt denen umliegenden daß Holz verkauft um 1 r. — Anno 1625 Im Januarj hat man missen vor einen scheffel Korn geben 8 Thl. Bier die gersten 7 Thl. undt für den Haber 3 Thl. — Den 29 ten Junj ist ein groß wasser geweest daß hien undt wieder viel Menschen Ertruncken. — Den 29 ten August haben abermahl die Habelschwerdter auff Glaz gemißt, alß george Herman, Balger Trauttman undt sacher (Zacharias) scholß, Casper Pelkel undt Elias Engelhart von wegen daß sie sein Fendrich undt Befehlshaber gewesen, undt haben alles missen ausgaben, wie viel die Stadt schuldig ist, undt waß für einkommen die Stadt hat, undt waß für ausgaben bey der Stadt sein undt waß sie für unterthannen hat, undt was für Bürger bey der Stadt sein, undt sollen der Stadt Brieffe vorlegen, die abschrifft Neyn auff Glaz überantwortten, undt alles was einer oder der ander hat oder Vor gütter oder vor Nahrungen besitzt, daß einem von solchem Krahme kaum Traumen dirffte, alß waß die Commissarien von Stetten undt Landen haben wissen wollen. — Anno 1625 den 17 ten 9 bris seindt die untrigen verarestirten Persohnen vom Gefengniß entlediget worden, alß Hanß Gebhart, undt ist dem Stadtschreiber auffgetragen worden, die Straffe von seinem guthe und Nahrung sohl er behalten, daß dritte Theil, daß andere Theil ihro Magistät, undt denn 2. zwey ihre Helfste Theil der Nahrung Hauß undt Hoff ihro Magistät zur Straffe.

Anno 1626 den 26 Januarj seindt in der Graffschafft Glaz aus allen Städten undt Dörffern, in den Dörffern den Bauern die sähne undt auch die Knechte auffgeschrieben undt auff Glaz gefordert worden, undt die ihn gefallen haben sie zu soldaten behalten, undt die andern wenn man sie fordere wieder zu stellen, undt von Habelschwerde hat man 15 Persohnen hienunter nach Glaz schicken missen zu soldaten Den 13 ten Februarj seindt ihrer 2 vor Habelschwerdt abgefertiget auff ihro Magistät von wegen der Stadt stuttuen (Statuten) und Brieffelegen (Privilegien) gerechtigkeiten Den 12 ten July haben die Stadt Habelschwerdt wieder 12 Persohnen Missen auffß schloß Glaz schicken, in der Stadt 3 rotten, vor der Stadt 4 rothen von wegen daß der Mansfelder nach Schlessien kombt. — Im Augustj 1626 hat Habelschwerde wieder missen 26 Knecht auff Glaz schicken, undt einem Jeden 2 Thl. auff die Handt geben, darnach wochentlich einem Jeden 1 Thl. undt des Tages 2 Pf Brodt undt sollen bey den Bürgern ihr Quartir haben, Den 10 ten Aug. hat die Stadt Habelschwerdt wieder missen 5 soldaten nach Glaz schicken. — Eben diese zeit ist der Petschman in schlessien kommen, undt die opler (Doppelner) lassen ihn in die Stadt, so kombt ein Fürst mit 8000 Crisfiren (Kürassiere) hünnter ihm nach undt der Petschman leß auf ihn schüssen, undt der Fürst wendt undt wirft Feyer Neyn undt hauet ihm etliche Ketter undt Landt Volck darnieder, Eben vor diesem hat der Fürst von

Weymar den gur (Guhrau) eingenommen undt denen soldaten eine stundt Preiß gegeben. Darnach den 23. Aug. hat die Stadt Habelschwerdt missen 100 Perjohne auff Glaz geben. — Anno 1626 den 19 ten August hat der Creiß Bogdt einen Dreyer lassen einnehmen von oberlangenu, der hat dem Melcher Hundt auff der Leckstange einen Trepbrieff (Drohbrief) geschückt, daß er das ganze Städlein hat wollen abbrennen, daß sie ihme 2 Pferde abgeschrückt undt der Pferdeschalck ist im Gefengniß gestorben. — Anno 1626 Im August ist der wahlstegner (Wallenstein) nach Glaz kommen oder wihl sagen nach schlessien kommen, undt nicht lange darinnen gelegen undt auff Mehren zugezogen mit allem seinem Volck, Darnach sol der Fürst aus Beyern anderens (!) geschlagen haben 30 000 undt 40 000 gefangen genommen, Darnach den 1ten octobr. ist daß Mittelwaldische Gutt dem Graff Lichtenstein wiederumb abgesprochen worden undt haben dem Jungen Prinzen missen schwöhren auff 6 wochen. — Den 9ten Novembr. hernach hat der Junge Prinz sein Hauptmann auff Mittelwaldt zum regiren hienauff geschückt undt wie er kombt hüntter wölfelsdorff oder welffelsgrundt, so kommen 4 Reithen undt Nehmen ihm 5000 am Gelde undt Geschmeyde undt die reitter sein zu Landescron im quartier undt er folget ihnen nach undt bringet daß meiste wieder.

Anno 1627 In den weinacht Tagen ist der walfsteiner (!) wiederumb auß ungern in schlessien gezogen. — Den 26 ten Februarj haben die Habelschwertter Herren missen die Manschafft auffschreiben, von 6 Jahren biß auff daß achtzehende des alters. — Eben den 26 ten April ist daß Keyserliche amt oder Krieges Volck aus Böhmen in schlessien gezogen undt wie sie sein in Rückers durchgezogen so haben sie daß schlößlein ausgeplindert undt darnach in Brandt gesteckt, undt auff der Heyden den Kregam auch weggebrant, denn zu der zeit ist Niemandt sücher gewest für den soldaten, die Bauern auff den Dörffern haben ein ander missen helffen, undt haben wachen missen helffen halten mit Musketen. — Den 1 ten Januarj hat der Junge König in Ungarn, des Ferdinandus sein sohn mit Nahmen arnestus hat zu Glaz lassen Münzen Erstens 4 ekete (viereckige) Thaller, darnach bömische Groschen. — Den 1 ten Januarj ist ein Mann Erschlagen worden, auff Balten Strecken wiewen unttter dem Hoffe. — Anno 1627 den 21. Januarj hat der Wachtstegner (Wallenstein) Luschwitz bestirnet aber nicht beschossen, sie habens guttwillig auffgeben, undt die soldaten lassen abziehen, undt sein vom weinberger noch geconvoit worden, allhier wahre undt ist daß Ende der alten Beschreibung gewesen.

Damit endet die eigentliche Chronik. Das Tagebuch des Bobisch, das sich unmittelbar daran anschließt, und die Jahre 1790 – 1800 umfaßt, ist durch M. Tschitschke bereits verwertet worden, der bereits im „Bläzer Land“ (3. Jahrg. [1923] Nr. 3 ff.) längere Auszüge daraus brachte. Seine vollständige Veröffentlichung wird gegebenen Falles an anderer Stelle veranlaßt werden, da sein Inhalt besonders für die Dorfschaften im Habelschwerdter Kreise von Interesse sein dürfte.



Die Gläzer Maltezerkommende im Jahre 1373.

Im Jahre 1373 beauftragte Papst Gregor XI. den Prager Erzbischof Johannes (Děko von Blašim), eine genaue Aufnahme der in seiner Diözese befindlichen Spitalshäuser des Ordens des hl. Johannes von Jerusalem, d. i. der Maltezer, durchzuführen. Der Erzbischof beauftragte mit dieser Aufgabe den Magister Boriso, Archidiacon von Bechin, seinen Vikar und den öffentlichen Notar Johannes. Dieser stellte nach durchgeführter Untersuchung ein sogenanntes Notariatsinstrument aus, das B. Novotný im „Historický archiv“ (Nr. 19, 1900) veröffentlicht hat. Unter der Ueberschrift: „Inquisitio domorum hospitalis S. Johannis Hierosolimitani per Pragensem archidioecesim facta anno 1373“ heißt es dort über die Kommende in Gläz: „Item tenor deponicionum domus in Glacz sequitur et est talis: Frater Franciscus, comendator seu preceptor domus in Glacz ordinis s. Johannis Jerosol., iuratus et interrogatus de nominibus preceptoriarum sive domorum et de numero earundem in civitate et diocesi Pragensi ordinis predicti, respondit, quod sunt 12 domus ordinis predicti . . . et prima vocatur domus s. Marie in pede pontis Pragensis, secunda in Strakonicz . . . , tercia in Pieczina . . . , quarta in Cadano . . . , quinta in Manietin, sexta in Ploskowicz, septima s. Viti in Boleslavia, octava ibidem s. Johannis Bapt., . . . nona in Duba alias in Swietla, decima in Zittavia . . . , undecima in Hersfeld . . . et duodecima in Glacz similiter parrochialis, in qua ipse deponens est preceptor. Interrogatus de causa sciencie respondet, quod omnes predictas domos ipse deponens visitavit et fuit in eisdem et sic scit. — Interrogatus de nominibus, cognominibus et etatibus preceptorum sive rectorum earundem respondit, quod de nomine suo superius deposuit et habet annos etatis sue 45. — Interrogatus de nominibus, cognominibus et etatibus sacerdotum et aliorum in sacris existencium et militibus laicalibus et de numero eorundem resp. quod in domo, in qua ipse deponens est preceptor, sunt 13 presbiteri, quorum primus est ipse deponens, secundus Johannes Thazenmarg 50 annorum etatis, tercius Ulricus 40 rius, quartus Nicolaus habens 42 annos etatis; quintus Johannes dictus Logo habens annos 40 etatis, sextus frater Nicolaus habens 36 annos etatis, septimus frater Ditlinus 40 annorum etatis, octavus frater Nicolaus dictus Hawlswerd habens annos etatis sue 40, item nonus frater Johannes 38^o annorum etatis, decimus Petrus 30 annorum etatis, undecimus frater Conradus annos habens 36 etatis, duodecimus frater Paulus habens annos etatis sue 30, item decimus tercius frater Nicolaus habens annos 52 etatis, item unus laicus miles nomine Wilhelmus 40 annos habens etatis. Interrogatus de causa sciencie respondit, quod audivit a fratribus predictis, quod quilibet ipsorum tot annorum etatem habet, prout deposuit et sic scit. — Interrogatus de fructibus, redditibus et proventibus earundem, qui communiter obv. vel consuev. comm. obv., respondit, quod prefata domus in Glacz habet in certis redditibus 120 sex. gr. Pragens. denariorum, item in aliis non certis proventibus, qui aliquando augmentantur et aliquando diminuantur, videl. offertorium 30 sex. gross. predictorum et unam araturam allodii et decimas annonarum seu frumentorum, de quibus vix in pane et cerevisia dictum monasterium contentari annuatim potest, quas videl. decimas et allodium in summam pecunie annuatim taxare nescit; que sexag. et gross. faciunt sexingentos flor. auri, quemlibet flor. per 15 gr. computando, licet pro ista vice unus flor. solvat minus tribus halens. XVI gross. Prag. monete. — Interrogatus de causa sciencie respondit, quod ipse deponens est preceptor domus predictae iam in septimo anno et dictos fructus proventus et redditus collegit singulis annis et sic scit predicta. — Interrogatus de oneribus necessariis earundem domorum et preceptoriarum respondit, quod prefata domus in Glacz habet cottidie 40 familiares tam regulares quam etiam seculares, quibus cottidie necessaria procurare oportet. Item pro vestibibus tam yemalibus quam estivalibus pro tota familia, regulari et seculari prefata domus impendit et expendit ac exponit 24 sex. gross. iam dictorum singulis annis. Item pro coquina, videl.

carnibus, sale, radicibus et aliis speciebus singulis annis exponit 64 sex. gross., pro ferro, pro curribus, messe et falcacione feni dicta domus expendit singulis annis 10 sex. gross. predictorum. Item pro pabulo equorum ultra proventus allodii propter hospites et priorem ordinis predicti exponit singulis annis 15 sex. gross. Item super edificia et reformaciones domus et curie allodii 10 sex. gross. exponit. Item pro responsione magistro ordinis predicti ultra partes marinas 10 sex. gross. iam dictorum. Item pro pitancia fratribus in dicta domo morantibus 15 sex. gross. predictorum. Item tribus capellanis secularibus presbiteris et duobus clericis missam b. Virginis singulis diebus cantantibus prefata domus 8 sex. et 9 gross. singulis annis dare et assignare oportet. Que omnia et singula onera suprascripta faciunt in summa 177 sex. et 9 gross., quas pecunias dicta domus in oneribus predictis singulis annis exponere oportet; que pecunie et grossi faciunt 732 flor., quemlibet flor. computando per 16 gross., ut credit, sed pro certo nescit. Interrogatus de causa sciencie respondit, quod ipse deponens dictos fructus, redditus et proventus super predicta onera propria in persona iam in septimo anno distribuit et exposuit et sic scit predicta. — Interrogatus unde dicte excrescencie summam reddituum excedentes veniant, respondit quod aliquando ipse deponens conservat per hospitalitatem 10 sex. et aliquando magis aliquando minus singulis annis et illas exponit, et aliquando in debitis recipit pecunias et sic ultra summam proventuum et reddituum, prefata domus summam pecunie predictam exponere aliquando minus oportet. — Interrogatus si ipsi milites laici essent abs. sive in rem. const. sol. presb. et al. in sac. const. pres., qualiter fr., prov. et redd. earundem domor. annuat. possint loc., arend. seu ad firmam dari, respondit, quod nescit, quantum de predicta domo annuatim, si arendaretur, locaretur seu ad firmam daretur, dari posset, quia nullus laicorum seu militum in dicta domo existit nisi unus, cuius victualia et amictualia per 6 sex. gross. annuatim ipse deponens computat, que sex. grossorum pro victualibus et amictualibus singulis annis super prefatum militem expenduntur et exponuntur. Interrogatus de fama publica respondit, quod de premissis, de quibus deposuit, apud fratres conventuales est publica vox et fama.“ Der Wert dieser Beschreibung liegt vornehmlich in dem vollständigen Verzeichnis der damals im Johanniterkloster vorhandenen Geistlichen und in den allerdings ganz allgemein gehaltenen Angaben über Einnahmen und Ausgaben. Da sie früher bereits von F. Sauermann (Gesch. d. Malteserkommende Olaf [1907] S. 38 ff.) näher gewürdigt worden ist, dürfte sich eine Uebersetzung erübrigen. Dr. v. Nachtrag: Die Urschrift vorstehender Relation auf Pergament habe ich noch unlängst in der Hand gehabt. Sie findet sich im Vatik. Geheimarchiv unter der Signatur: Instrum. Miscell. Nr. 2805 und trägt dort die Ueberschrift: „Processus de statu domorum et personarum ord. Hosp. S. Joh. Hieros. in provincia Pragensi, d. d. 11. Augusti 1373.“

F. Albert.

Eine „Willkür“ zu Gunsten der Olafker Pfarrkirche (1517).

Kein Zweifel, die unzähligen Vermächtnisse, Stiftungen und Seelgeräte, durch die das ganze Mittelalter seinen frommen, tiefgläubigen Sinn nach außen hin so glänzend zu bekunden verstand, waren in ihrem innersten Wesen der Ausfluß einer edlen Mildthätigkeit, die sich in selbstgewollter Freigebigkeit so gerne selbst besteuerte, um auf diese Weise ohne viel Geschrei die Mittel aufzubringen, mit denen vergangene Geschlechter die vielen caritativen Anstalten ins Leben riefen oder die zahlreichen grandiosen Kirchen aus dem Boden wachsen ließen. Es liegt darum auch fraglos schon das erste Anzeichen eines gewissen Niedergangs darin, wenn wir feststellen müssen, daß um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts diese freiwillige Mildthätigkeit in einer Weise nachgelassen hatte, daß das Olafker Stadtregiment dazu Veranlassung zu haben glaubte, die Vermächtnisse zu Gunsten des Weiterbaues der Olafker Pfarrkirche zum Gegenstande einer besonderen behördlichen Anweisung, oder, wie man diese Art von Erlassen der städtischen Gesetzgebung in der älteren Rechtsprache zu nennen pflegte, einer „Willkür“ zu machen. Früher

allerdings hatten derartige Willküren nur dann Gesetzeskraft, wenn sie direkte Polizeimaßnahmen betrafen und auf einem Beschlusse der ganzen Stadtgemeinde ruhten, aber die fortschreitende Entwicklung hatte inzwischen längst dazu geführt, den Geltungsbereich der städtischen Willküren auch auf das Gebiet der Wohlfahrts- pflege auszudehnen und sie auch dann schon als einen rechtsgültigen Beschluß der ganzen Stadtgemeinde erscheinen zu lassen, wenn sie von Bürgermeister und Rats- leuten unter Zuziehung der Ältesten aus den Handwerksmeistern beschlossen und erlassen waren. Es war demnach ein allgemein verpflichtendes Gesetz, durch das der Glazer Stadtrat im Jahre 1517 die Gültigkeit einer testamentarischen Erb- verschreibung davon abhängig machte, daß diese auch ein besonderes Vermächtnis zu Gunsten der Glazer Pfarrkirche enthielt, deren Weiterbau damals bedenklich ins Stocken geraten zu sein schien. Diese Willkür, die auf volle 3 Jahre Geltung haben sollte, steht im „Glazer Stadtbuch von 1499 bis 1526“ und zeigt allein schon in ihrem Wortlaut, welcher warmherzigen Fürsorge sie ihren Ursprung zu verdanken hatte. Sie lautet also: „Dy Erszamen wolweyßen Burgermeister vnd Ratsmanne der Stadt Glog mit vorwillunge vnd beschliß der eldisten vnd geschworn der hantwergmeister an stadt der ganzen gemeyne, auch auff sunderlichem befele des edlen vnd wolgebornen hern hern Ulrichs, Grauen zw Hardeck, zw Glog ect., vnserz gnedigen hern, haben gethon vnd vermachet eyn solche Willfür von wegen der testament, domit dye pharkirche nicht ganz hymdan gesetzt werde vnd vorgeßen, Sonder ehlicher mosse bedocht vnd besorgt: Das nyemandt, fremlich ader menlich geschlecht, yn vnd vmb dy stadt, dy mit dem Stadtrechte begnod vnd beschlossen seyn, yr feyn testament yndert hyn machen soll, das gehalten werden sol, hynder der Stadt roth wost vnd wille vnd alleyn das zehende teyl seyner gütter vnd nicht mehr vnd nyndert anders wohnn machen sol seyn testament denn yn vnser pharkirch, gote forderlich zw lobe vnd ere vnd den heyligen patronen, do mit sulchem testament vnd selgerethe dy kirche geczirth, gebaweth vnd vorbrocht werde, vnd sol solche willfür siehen vnd krafft haben von hewth dato vber III For. Actum fer. VI. post Lucie 1517.“ Daß diese Maßnahme der städtischen Behörden nicht ergebnislos gewesen, ist um so weniger zu bezweifeln, als einer derartigen Willkür gesetzgeberische Kraft innewohnte und dem Stadtrat ja auch die Mittel zur Verfügung standen, ihre Durchführung im gegebenen Falle zu erzwingen. Weiterhin scheint sie aber auch die Gefreudigkeit der gesamten Bevölkerung neu belebt und damit den Ausbau der Pfarrkirche nicht wenig gefördert zu haben. Wenigstens ist nicht nur der vom Grafen Ulrich von Hardeck gestiftete Taufstein mit der Jahreszahl 1517 bezeichnet, sondern in die gleiche Zeit (1520) gehen nachweislich auch die Figuren in der 1432 erbauten Delbergskapelle und die an der Außenwand befindlichen Reliefs aus der Leidensgeschichte des Herrn (1522) zurück. Die warmherzige Fürsorge des damaligen Glazer Stadtreģiments für den Aus- und Weiterbau der Pfarrkirche war indessen mit gesetzgeberischen Maßnahmen vom Jahre 1517 keineswegs erschöpft. Im gleichen Glazer Stadtbuche lesen wir nämlich auch, und zwar zum Jahre 1521, von der Anstellung eines besonderen Stadtbau meisters, dem neben der Sorge für die städtischen Gebäude und Bauanlagen ausdrücklich auch die Leitung und Förderung des Kirchenbaus zur Pflicht gemacht wurde. Da es sich bei diesem „Meister Georg, dem Steinnezen“, auf den übrigens weder Weigang noch Neumann bei ihren Untersuchungen gestoßen zu sein scheinen, möglicher- weise um einen Nachfolger des bekannten Hans Straußberger handelt, dürfte wohl auch die auf seine Anstellung bezügliche Aktennotiz auf besonderes Interesse An- spruch haben. Sie lautet, wie folgt: „Dy Erszamen weyszjn Burgermeister vnd rathmanne der Stadt Glay haben auffgenommen meister Georgen den Steynnezen mit bewilligung der eldisten vnd geschwornen, das genanter meister Georg sol bawmeister seyn bey den bewen gemeynen stadt, was die stadtrabt anlangt an mewern ader greben, was der stadt von nöthen seyn wirth, vnd an dem bau der kirchen, vnd hot globt, das er sulche bew der stadt vnd der kirchen vorforgen wil vnd sol noch seyner höchsten vnd bestem vorsehen vnd vormögen. Sunder yn der stadt mag eyn yder nemen zw seyner nottorfft eynen steynnez, wen er wil ader der ym gefelt vnd ebendt. Actum fer. III post Quasimodogeniti 1521.“

Die gediegenen Arbeiten von Weigang und Neumann dürften durch den Inhalt dieser archivalischen Aufzeichnung jedenfalls eine wichtige Ergänzung erhalten, wenn einstweilen auch dahin gestellt bleiben muß, ob und in wie weit sich der persönliche Einfluß, den dieser Meister Georg nach dem Willen der Stadtväter auf die Weiterführung des Glazer Kirchenbaues ausüben sollte, stilkritisch und baugeschichtlich auch wird im einzelnen nachweisen lassen. In der Hauptsache wird er so wie so an die Ausführung der von seinen Vorgängern entworfenen Pläne gebunden gewesen sein, ganz abgesehen davon, daß nunmehr ja auch schon die unerfreulichen Folgen der religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts sich geltend machten, die schließlich auch die bestgemeinten kirchenbaulichen Absichten lahmlegen mußten, indem sie fast mit einem Schlage die Quellen religiösen Wohlthuns und christlicher Freigebigkeit versiegen ließen, aus denen die kirchliche Bautätigkeit des Mittelalters vordem so reichlich hatte schöpfen können.

F. Albert.

Der Glazer „Schusterkaplan“ [1522].

Stadt-, Dorf- und Feldkapläne sind in der Grafschaft Glaz nicht weniger bekannt, wie es dorten ebenedem die Haus-, Hof- und Schloßkapläne gewesen sind. Die Serie ist aber damit nur scheinbar erschöpft, weil es verbürgtem Vernehmen nach vordem in der Stadt Glaz auch noch einen besonderen „Schusterkaplan“ gegeben hat. Denn also steht im „Glazer Stadtbuch von 1499 bis 1526“ geschrieben: „1522 Ein Häuslein neben der Glöcknerei und dem Kreuzhofe wird für den Schusteraltar durch Matthis, den Schusterkaplan für 15 Schod erworben. Matthis und seine Nachfolger sollen darin ihre Wohnung haben. Feria 4 post Johannem ante portam latinam.“ Eingeweihte werden in diesem Schusterkaplan wohl mit Leichtigkeit den Altaristen wiedererkennen, für den der Schuhmachermeister Benzel Schramme kurz vorher, d. d. 1495, Mai 19., in der Glazer Pfarrkirche einen besonderen Altar zu Ehren der Heimsuchung Mariä, des Märtyrers Georgius und der Unschuldigen Kindlein gestiftet hatte. (Val. G. Du. II. S. 477. VI. 3. S. 56. Desgl. Kögler, Chron. S. 254). Die Schrammsche Stiftung, mit der auch die sogen. Schusterwiesen in Zusammenhang standen, hat viele hundert Jahre bestanden. In den Quellen ist oft von ihr die Rede. Die Bezeichnung „Schusterkaplan“ ist mir aber m. W. sonst bisher noch nicht begegnet.

F. Albert.

Ein Provisionsbrief für Caudier v. Spiegel [1561].

Im Hofkammerarchiv zu Wien (B. G. 310. fol. 56) fand ich nachfolgendes Aktenstück, das für die Würdigung des Glazer Maltefer-Komturs Hans Caudier, genannt Spiegel von Streuendorf (1558—1579), von Bedeutung ist. Es lautet: „Hanns Caudier genant Spiegel prouisionbrieff umb jährlich ainhundert Taller. Wir Ferdinand etc. Bekennen für vnns vnd vnser Erben offentlich mit diesem brief, das wir mit gnaden angesehen vnd bedacht die getreuen ehrlichen vnd aufrichtigen dienst, welche der Ernuest vnser getreuer lieber Hanns Caudier genandt Spiegel nicht allain vnns in Kriegsleufften vnd an vnserm Kaiserlichen Hofe als ain Tolmetisch der Türckhischen Sprach ob den vier vnd zwainzig Jaren, sonnder auch noch zuuor Khünig Ludwigen zw Hungern hochlöblichster gedechtnus, mit gehorfamisten vleiß zw vnserm ganz gnedigsten willen vnd mollgefallen in aller vnderthenighait erzaigt, vnd bewisen hat, vnd haben darauf ernenten Spiegel, in ansehung seines nunner erlangten Alters vnserer Hofdienst auf sein sonnder vnderthenigist suchen vnd bitten, mit Gnaden erlassen, aber damit Er dann ocht die ubrig Zeit seines lebens, sein zimbliche vnderhaltung gehaben möge, Ihme dise gnedigste bewilligung gethan, Thuen die auch hiemit wissentlich vnd in Crafft dieses briefs, Also vnd dergestalt, das wir Ime Spiegel nun hinfuro vnd von heutt dato anzuraiten, sein lebenslang jährlichen vnd jedes Jars besonder ainhundert Taller von vnd aus den gefellen vnserer Rändtmaisterambts in ober vnd nider Oestrien, zw Quottembers Zeithen, souiel sich auf ain jede derselben pro Rata der Zeit nach gebüren wirdet, als ain wolverdiente vnd vnwiderrueffliche Prouision gewißlichen vnd one abgang reichen vnd bezallen lassen sollen vndt

wellen. Inhalt vnd vermüg vnnsers insonderhait derwegen an heut dato hierüber verfertiget außgangen offenen beuelchs, alles gnediglich vnd ongeruede mit Brkhundt dieses Brieffs Geben Wienn, den ersten tag Julij Anno im ainondsechzigstigen." Spiegel, der Laie und wie bekannt, verheiratet war, ist am 30. August 1579 zu Glaz gestorben. Sein Grabstein, der i. J. 1888 bei der Neupflasterung des äußeren Gymnasialhofes in Glaz wieder aufgefunden wurde, ist bekanntlich von E. Beck in der Vierteljahrschrift (X. Bd. [1890/91] S. 181 f.) in Wort und Bild gewürdigt worden. F. Albert.

Des „Kaisers Tiergarten“ [1592].

So sehr man auch den guten alten Melurius um der vielen von ihm zusammengetragenen Legenden willen verkannt haben mag, den Ruhm müssen ihm seine schlimmsten Kritiker dennoch lassen, daß er einer der begeistertsten Lobredner der Grafschaft Glaz gewesen ist. So steht u. a. in seiner „Glaciographia“ an einer im übrigen ganz versteckten Stelle [S. 42], was folgt, zu lesen: „Ja es ist nicht nur vor zeiten allein fast eitel Wald vmb Glaz gewesen / sondern es giebet auch noch auff den heutigen Tag / in solcher Grafschaft viel Gebirge vnd Wälder / darinnen von allerley Wild ein vberfluß angetroffen wird / welches gewißlich eine rechte lust giebet / vndd mit sich bringet. Vom Keyser Rudolpho II. hochlöblicher Gedächtnis saget man / er habe das Glätzische Gebirge seinen Thiergarten stets zu nennen pflegen / vnd habe darinnen auff seine Tafel das meiste Wild fangen vnd schlagen lassen / welches ihm denn darumb sol lieber gewesen seyn / als sonst das Wild aus andern Böhmischen Gebirgen / dieweil das Wild so in den Glätzischen Gebirgen gefangen vnd geschlagen wird / allezeit was größer seyn sol / als dasjenige so aus andern Gebirgen gebracht wird.“ Da Melurius eine Quelle für diese Nachricht nicht angegeben, ist man vielleicht bisher geneigt gewesen, sie für eines jener phantastischen Märchen zu halten, denen er sich nach der Ansicht mancher harmlosen Heimatkundler mit Haut und Haaren ganz allein verschrieben haben soll. Er trägt darum vielleicht zu seiner Ehrenrettung bei, wenn wir auch diese Stelle bis zu einem gewissen Grade mit einer urkundlichen Nachricht belegen, die in diesem Falle von um so größerer Beweiskraft ist, als sie aus des Kaisers Rudolf selber stammt. Im Magistratsarchiv zu Reinerz (A I. 46) befindet sich nämlich ein Schreiben Rudolfs II., d. d. Schloß Prag, den 30. September 1592, an „Den Ersamben unfern getreua lieben Bürgermeister und Rath unssrer Stadt Reinharz“, in dem der Kaiser, wie folgt, seine allerhöchste Willensmeinung zum Ausdruck bringt: „Rudolf der Ader von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kayser und zu Hungarn und Behaimb König. Ersamber getreuer Lieber. Nachdem wir unsem Oberwaldsmeister von der Grafschaft Glaz und getreuem liebenn Jacob Rippling in Gnaden auferteget und beuohlen Daß Er Jährlichen für unsere Kuchell und Hof notdurften etliche Hirschen sowol auch ander Willdt hieher nach Pragg überliefern solle. Damit nun dasselbe yeder Zeitt frisch hieher gebracht und unterwegs mit lang aufgehalten und stinkendt werden möchte. So ist darauf unser Gnediger bevehlich ahn Euch. Ihr wöllet die ahnordnung und vorkünunge thun. Daß so oft und wan Euch solche Hirschenfuhren von Ihm Oberwaldsmeister zugefchickt werden, dieselben Hirschen und anderer unsere Zugehörigen Sachen bey tage und Nachts unsäumlichen und Incontinenti fortfördern. Und damit wie bishero beschehen nicht säumigk erfunden werden. Wie Ihr gehorsamblich zuthun wir das wissen. Daran verbringet Ihr unseren gnedigsten geselligen willen und mainungen. Geben auf unsem Rhöniglichen Schloß Pragg den letzten tag Septembris anno: Im Zweiundneunzigsten Unserer Keyche, des Römischen ym siebenzehenden, des Hungarischen Im Einundzwanzigsten, Und des Behemischen im Ahtzehenden. Rudolph. Ad mandatum Dnj Electj Imperatoris proprium (Unterschriften).“ Uebrigens ist es ja auch Rudolf II. gewesen, der am 4. Mai 1606 die bekannte „Waldmeister-, Jäger- und Wildbahnordnung für die Grafschaft Glaz“ erlassen hat, die u. a. genaue Vorschriften über die Pflege und

den Schutz der Glazer Wildbahn enthält und die bis heute ein wertvolles Dokument für die Geschichte des GlazerWaidwerks geblieben ist. Wenn aber damit auch der Bericht des wackeren Melurius, daß Rudolf II. auf die Versorgung seiner Hofstafel mit allerlei Wild aus den Glazer Wäldern das größte Gewicht gelegt hat, vollauf bestätigt ist, so wäre trotzdem die Annahme verfehlt, daß der Kaiser keinem seiner Untertanen jemals einen Leckerbissen aus seinem „Tiergarten“ gegönnt hätte. So ist u. a. überliefert, daß Rudolph II. durch die böhmische Kammer unterm 12. November 1602 dem Friedrich von Falkenhan zu Coritau auf sein Deputat und zur Verheiratung seiner Töchter zwei Wildschweine verabfolgen ließ und Fr. v. Falkenhan war selbstverständlich nicht der einzige, der solcher Huld sich rühmen konnte, ganz abgesehen davon, daß er eine Zeit lang geglaubt zu haben scheint, noch besser auf seine Kosten zu kommen, wenn er auf eigene Faust in Kaisers „Tiergarten“ jagen ging. Unter Rudolfs zweitem Nachfolger wurde sogar den Glazer Jesuiten von diesen kulinarischen Genüssen insofern eine terminmäßige Kostprobe zugesprochen, als sie aus dem kaiserlichen Wildbestande in jedem Jahre 1 Wildschwein und 2 Dammhirsche bezogen, ein Deputat, das tatsächlich bis zum Jahre 1693 auch regelmäßig in ihre Küche gewandert und dorten sachgemäß verwendet worden ist. Später freilich ist der Ruhm des kaiserlichen Tiergartens allerdings sehr verblaßt. Wohl ist anzunehmen, daß unter den Kärchen und Tannenbäumen, „an 4000 Stück und lauter gesunde und Starke Bäume“, die der Oberforstmeister Rehhdanz i. J. 1747 aus Schlesien zur Anlage der Gärten von Sansjoui nach Potsdam geliefert hat (Vgl. Die Briefe Friedrichs d. Gr. an Fredersdorf, S. 124), auch eine Anzahl aus dem Glazer Lande stammten oder auch, daß die schlesischen Fasanen, die der bekannte Kammerdiener Friedrich Wilhelms II. Kitz, der Gatte der Gräfin Lichtenau, so gerne aß, zum Teil in den Glazer Wäldern ihre Heimat gehabt, aber sonst ist m. W. von dem einst so berühmten kaiserlichen „Tiergarten“ in den späteren Akten nicht allzu oft die Rede mehr. Es ist heute tatsächlich so, wie schon Schulrat Dr. Volkmer es festgestellt, die Glazer Wälder, in denen frühere Geschlechter einst sogar auf Bärensuche gingen, müssen sich heute damit begnügen, wenn sie nebst Spaziergängern und Sommerfrischlern von Kindern und alten Weiblein bevölkert sind, die dort nach Beeren suchen. F. Albert.

Der Verkauf des Speerstekens bei Gompersdorf [1617].

Der Bauerngutsauszügler Johann Schubert aus Dürrenberg ist im Besitze einer Urkunde aus dem Jahre 1617, die bis jetzt ganz unbekannt war. Er hat sie nunmehr dem Ver. f. Hkde. als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Trotz ihrer arg verwischten und ausgeblähten Schrift ist es mir gelungen, sie zu entziffern. Ich gebe sie nachstehend buchstäblich wieder: „Ich Nicolaß von Gerstorj und Malschwitz [Kr. Freystadt] Auf Groshorkaw [Horka, Kr. Rothenburg O.L.], Kzepin, Hermanitz und Rokenthal Röm: Kay: May: Böhemischer Cammer Rath vndt Hauptmann der Graffschaft Glaz Bekenne hiermit / Offentlich gegen Jedermenniglich, demnach die Röm: Kay: May: Bnnser Allergnedigister Herr vnd dero selben Lobliche Böhemische Cammer auß gemiesnen Bhrsachen die Gnedigste / Verordnung gethan, durch zuetragliche mittell das Stuckh Holz, der Speerstekken genant, vnd dorzue gehörige vier Bauergüttell, welches vor diesem einer vom Abell, Nahmens Joachimb Hundt Kaufs an sich gebracht, wiederumb zu Ihrer Kay: May: Handen zue ziehen vndt einzulösen, das hierauf Sie die außm Speerstekken wohnende Bnterthanen, Nahmens Tho- / mas Nickisch, Simon Gottwaldt, Christoff Wollff vndt Michel Gottwaldt, so Ihre Bauer Güttell vor diesem von vorigen Besitzern erkauffen müssen, gleichwohl so gehor- / sambt sich befunden lassen, das Sie zue Ihrer vnd des Gehölzes ablösung von gedachtem Joachimb Hundt vierhundert vnd funfzig schockh zue hüelff zue geben bewilliget, da / gegen Ihnen versprochen vnd zugesagt worden, das Sie sambt Ihren Zinsen, Diensten vnd Robotten vnd untertzentigkeit zu Ewigen Zeitten

bei Ihrer Kay: May: handen vndt / dem Schloße Glacz Vnuerruckt Verbleiben, vndt sonsten in keynerley weise veralieniret werden, auch mit Ihren Guettern vnd deren verschreibungen in die Gericht zue Gompersdorff geordnet sein sollen vndt das nach Laut und Innhalt des alten Bernsteinischen Graniczbriefes, Ihnen eine richtige Granicz gemacht auch nachabschritung der / granicz gleiche Zahl haben, grundt vnd boden biß an solche granicz nachm Riegell hienauf, Erb- vnd Wigenthümlich samdt dem vberbleibenden stehenden vnd liegenden gehölze / verbleiben sollen. Wann dann gedachte vier vnterthanen Ihr vnterthenigstes anerbietten ins wergk gerichtet vnd oberührte Summe der 450 gulden an / Kay: May: Gläzisches Rent Ambt abgeföhret. Allß wir an stadt vnd im Nahmen Ihrer Kay: Maytt nach besagt deroselben löblichen Böhemischen Cammer Gnedigen Resolution / Ich Sie hiermit Ambts wegen assureiret vnd versichert haben das Sie nun vnd zue Ewigen Zeiten von Ihrer Maytt henden vnd des Schloßes Glacz Jurisdiction weder / durch verkauf noch verwechslung oder in andere Wege veralieniret worden. Auch das Sie Ihre güttlein, wie Ihnen dieselbte von Ihr Maytt Waldt Ambt beraumet vndt / begrantz worden, nach Ihrem besten willen vnd gefallen genießen vnd gebrauchen mögen, Sollen auch Macht haben dieselbten zuverkauffen, zuuersetzen, zuverpfenden, / damit zuethuen vnd zuelassen von Ihr Kay: Maytt dem selbten Ambte auffm Schloß Glacz vnd sonsten Menniglich ganz frey vnd vngehindert, doch höchst gedach- / tister Kay: Maytt an dieselbten Zinsen, Dinsten, Roboten vnd vnterthenigkeit in alle wege vnschedlich. Zue Vhrkundt vnd mehrer sicherung hab Ich Ihnen die / Confirmation vnter dem verordneten Kay: Ambtsiegel so wol meiner vnd des Ambtssecretary vnterzogenen eigenen Handtschriefften ersollgen lassen. Actum / auffm Schloß Glacz den 23 May Anno 1617. Nicklaß von Gersdorff. Ioannes Frobenius.“ (Urschriftlich auf Schreibhaut. Anhängendes kaiserliches Siegel an Hautstreifen zu zwei Drittel erhalten.) Der Inhalt ist, in jetziges Deutsch übertragen, in Kürze folgender: Kaiser Matthias wollte ein Gehölz, das man, wohl wegen der langen schmalen Gestalt, den Speerstecken nannte, von dem Besizer Joachim von Hundt, der es früher durch Kauf an sich gebracht hatte, wieder einlösen; die auf diesem Gelände angeessenen 4 Bauern gaben dazu 450 Schock zu Hilfe. Dafür wurde ihnen versprochen, daß sie für ewige Zeiten nur dem Glazer Schlosse und dem dortigen königlichen Amte dienstbar sein sollten und nie mehr davon getrennt (veralieniert) werden dürften, selbst wenn die Grafschaft in andere Hände überginge. Die Grenzen wurden nach einem alten Grenzbriefe festgesetzt und den Besitzern das Recht eingeräumt, ihre Güter zu benützen, zu verkaufen und zu verpfänden, wie es ihnen gefiele, sogar das Glazer Amt sollte sie daran nicht hindern dürfen. Derartige Freilassungen waren zu jenen Zeiten selten, und es muß angenommen werden, daß zwischen Joachim von Hundt und den 4 Bauern arge Zwistigkeiten bestanden haben, aus denen diese durch das Opfer der 450 Schock (etwa 10 000 Reichsmark) als Sieger hervorgingen; denn als königliche Untertanen waren sie nunmehr vor allen Angriffen und Bedrohungen durch den früheren Grund- und Erbherren sicher. Sie unterstanden ja nunmehr nur dem Dorfgerichte zu Gompersdorf und dem Landrichter zu Glaz. 11bo Blute.

Das Meisterstück der Glazer Wagnergesellen (1725).

Wenn im alten Glaz ein rechter Wagnergeselle das Meisterstück erwarb, so war das immerhin ein Ereignis, dem man insofern einen gewissen großzügigen Stil nicht abzuspochen vermochte, weil man bei dieser Gelegenheit unter Umständen — die Anwartschaft natürlich vorausgesetzt — bequem und billig zu einem eigenen Wagen kommen konnte. Und wenn es sich dabei auch nur um einen sog. Halbwagen gehandelt hat, daß auch ein solcher nicht allzu niedrig im Kurse stand, kann die Tatsache beweisen, daß selbst der römische Kaiser deutscher Nation es nicht verschmähte, als Graf von Glaz bei gegebener Gelzgenheit die ihm zustehende Gerechtsame auf einen derartigen Wagen mit allem Nachdruck für sich zu vindizieren. Im Hofkammerarchiv zu Wien (B. G. 373. fol. 192) findet sich nämlich die Eintragung:

„An die Rendt Beamte zu Glatz würdet erindert, das Ein Jeder fremder Wagner Gesell, es seye in der Stadt Glatz, oder andern umbligenden Stätten, welcher zum Meister-Recht trachtet, und angreifen wolte, solcher unter andern zwei halb Waagen zu verfertigen schuldig seye, und Einer Ihro Kayl. Mayt. als Grafen zu Glatz, der anderte aber der Stadt, worinnen Er Meister wirdt, zue gutten Kommen solle, welches auch dem H. v. Pilati zu erindern ist.“ Die unter diesem Stichwort angegebene Verfügung aber lautet: „Unsere Gruff ect. Demnach Sie Rendt Beamte unterm 30 des verwichenen Monatts Julij bei Unß sich gehors. angefraget, ob derjenige halb Waagen, welchen ein in dasiger Stadt jüngsthin zum Meister-Recht gelangter Wagner gesell dem Rendt-Unt geliffert hat, dem H. v. Pilati, so selben als ein appertinens zum Vorwerck Hässich praetendiret abgefollget, auch ob ein solcher halb Waagen künsttig hin von jedem in der Stadt Glatz, oder andern Stätten der Graffschafft zum Meister-Recht komenden Waagner abgefollget werden solle? — Und nun so viel den ersten passum anlanget, diser halbwaagen vermög des in Copia eingeschickten extractus auß dem der Waagner junfft dajelbst Ao 1654 ertheilten Privilegio, Ihro Kay. Mayt. als Grafen zu Glatz geliffert worden, mithin auß deme, daß man dergleichen halb wägen ehedessen auß das Vorwerck Hässich, da selber noch unter das Rendt-Unt gehörig ware, zum gebrauch abgeschicket hat, von dem H. v. Pilati kein Recht behaubtet, oder dises auß ein appertinens des Vorwercks angesehen werden kann, übrigens auch auß gedachtem privilegio in klaren Worten abzunehmen ist, daß wan ein fremder Gesell, es seye in der Stadt Glatz oder andern umbligenden Stätten zum Meister recht trachten, und dasselbe angreifen wolte, er unter andern zwey halb Wagen zu verfertigen, und einer Ihro Kay. May. auß Grafen zu Glatz, der anderte ahier der Stadt, worinnen er Meister wirdt, zu gutten kommen solle. — Nß werden dieselbe die Beschaffenheit der sach gedachtem H. v. Pilati zu erinnern, auch bey dergleichen sich künsttighin ereignenden Vorfällenheiten, ob diser gerechtjame zu halten, und solche zu behaupten haben. — Wienn d. 1. Septemb. 1725“. Wann und auß welchen Gründen diese alte Sitte abgeschafft wurde, habe ich nicht näher festzustellen versucht. Vielleicht hat sie sich rechtzeitig selbst überlebt. Heutzutage möchte nach einem veralteten Halbwaagen sowieso keine allzu große Nachfrage mehr sein und zur Herstellung einer der jetzt so sehr begehrten Timousinen als Meisterstück möchte wahrscheinlich die Lehrzeit eines Wagnergesellen kaum mehr lang genug sein.

Wie Fouqué ein Silberbergwerk einweihete [1749].

Jetzt fährt sich bald zum 180. Male der festliche Tag, an dem der General Fouqué in den Bergen der Graffschafft Glatz das Silberbergwerk zu Merzberg zu neuem Aufschwung zu bringen suchte, das vor dem Dreißigjährigen Kriege weithin berühmt gewesen, „welches aber — wie J. G. Kahlo in seinen Denkwürdigkeiten (S. 98) mittheilt, — um das 1623 ste Jahr eingegangen, weil dieses sich selbst verschüttet, auch die Arbeiter und Behauer dessen evangelischer Religion gewesen, welche gezwungen worden, entweder die Graffschafft zu verlassen, oder die katholische Religion anzunehmen. Weil nun darauf eine Unruhe nach der andern in dem 30 jährigen Kriege entstanden, hat man an den Bau dieses Werkes nicht gedacht, und wie es endlich durch die Länge der Zeit verschüttet, und alles zu Grunde gegangen, ist es auch lange Zeit müßig und unbebaut geblieben“. Erst dem General Fouqué sollte es seine Wiederaufnahme zu verdanken haben und es ist wahrlich interessant genug, was Joh. Gottl. Volkelt (Gesammelte Nachrichten von schlesischen Bergwerken 1775, S. 225) über die dabei beobachteten Einweihungsfeierlichkeiten zu berichten weiß. Er schreibt: „Von Glatz unterm 10. Jul. 1749 wurde gemeldet; Vorgeftern wurde ohnweit dem Dorfe Merzberg, so unter den Grafen von Wallis gehöret, ein Bergwerk . . . nach bergmännischer Art eingeweihet. Der Hauptmann, Herr von Zerbst, von dem la Motte Fouqué'schen Regiment und der Steuerrath der Graffschafft Glatz, Herr Meneclius, fanden solches im Monat November 1747. Die übrigen hohen Generäle sind Se. Majestät, die regierende Königin, Se. königl. Hoheiten, die Prinzen vom königlichen Hauße und viele vornehme Personen. Nachdem über 1000 Centner gutes Erz gegraben worden, hat man vor die Erbauung eines Pochhauses und Schmelz-

hütte geforget, womit man auch glücklich zu Stande gekommen ist. Se. Majestät, der König, haben aus eigener Bewegung zu desto besserer Beförderung des ganzen Werkes einen tüchtigen Steiger und Schmelzer anhero geschicket. Ermeldete Einweihung geschah in nachfolgender Ordnung: Dienstags des Morgens um 6 Uhr versammelten sich alle Bergleute und Arbeiter in ihrem Habit unter einem aufgeschlagenen Zelte. Im Anfange wurde ein Berglied gesungen, hierauf hielt der Feldprediger des Fouqué'schen Regiments, Herr Kahlo, eine erbauliche Predigt über die Worte aus dem Hiob im 28. Capitel, V. 1-3, wobey derselbe zum Grunde legte: Die Herrlichkeit Gottes auch in dem Gebirge. 1. Wie sich solche veroffenbare: und 2. wie solche recht zu gebrauchen sey. Sodann wurde dem neuen Werke der Name des Bergwerks vom reichen Seegen beigelegt, und der Schmelzhütte die Benennung: Friedrich's Silberhütte, gegeben. Ein jeder gieng nach dieser vollzogenen Handlung an seine Arbeit, nehmlich der Steiger mit seinen Leuten in die Grube, und der Schmelzer mit seinen Gehilfen in die Hütte. Der Herr General und Commandant zu Olaz, Baron de la Motte Fouquet, die Obristlieutenants, der Herr von der Wolze und Herr von Waaren, der Herr Kriegsrath von Bühl, sammt vielen andern Officiers, begaben sich bei der Gelegenheit selbst in die Grube, und nahmen alles in Augenschein. Nach einigen Stunden wurde in der Schmelzhütte zum erstenmale abgestochen, und man sahe den Fluß von einigen Centnern mit so viel Vergnügen als Verwunderung; es würde auch hiermit fortgefahren worden seyn, wenn nicht die Steine, welche das Feuer nicht aushalten konnten, in dem Schmelzofen geborsten wären. Mit dem Scheiden wurde in der Schmelzhütte Anfang geschehen, so bald der Triebofen völlig in dem Stande ist, da man denn hiervon mit Grunde eine reiche Silber-Ausbeute erwartet. Leider haben sich die kühnen Hoffnungen, die man damals an die Neuaufnahme dieses Bergwerks knüpfte, nicht verwirklicht. Schon Kahlo, der seine Denkwürdigkeiten i. J. 1757 veröffentlichte, mußte seine Schilderungen mit der Feststellung schließen: „Als aber hierauf einige Zeit hernach der Hr. Steuerrath Wencelius verstorben, der Hr. Hauptmann von Zerbst seinen Abschied nahm, über dem es auch an tüchtigen Steigern und Schmelzern fehlte; so ist das Werk ins Stecken gerathen. Vielleicht giebt der Himmel, daß es doch noch einmal wieder zu seiner Vollkommenheit kommt“. Bis jetzt hat diese Hoffnung allerdings getrogen. Da es aber möglich ist, daß später noch einmal eine ausführlichere Geschichte des Merzberger Silberbergwerks geschrieben wird, sei auf die beiden Kabinettsorders vom 27. Januar und 1. Februar 1749 (G. St. A. Dahlem: R. 96, B. 37, Min. fol. 40 u. 52) verwiesen, nach denen König Friedrich II. persönlich 1 Schmelzer (namens Treubeler) und 1 Steiger vom Grafen Stolberg zu Bernigerode nach Merzberg hatte kommen lassen, ohne freilich den Erfolg zu erzielen, den auch er für dieses Unternehmen erhofft hatte. J. Albert.

Die Wassertauche der Glaser Bäcker (1761).

Daß allerhand Krämer und Kaufleute sich beim Verkauf ihrer Waren mitunter zu ihren Gunsten im Gewichte irren, ist eine Erscheinung von so allgemeiner Verbreitung, daß man sich kaum wundern wird, wenn von ihr ab und zu auch in den Glaser Chroniken längstvergangener Zeiten die Rede ist. Daß es in dieser Beziehung zwischen dem gestrengen General Fouqué und den Glaser Fleischern des öfteren zu Konflikten kam, lassen mit aller Deutlichkeit noch heute die Akten des Glaser Magistrats erkennen, aus denen uns P. Henkel in der „Volkmer-Festschrift“ (S. 51) vorlängst ein paar interessante Einzelheiten mitgeteilt hat, womit indessen nicht gesagt sein soll, daß nicht auch bei den Glaser Bäckern früher schon einzelne Auswüchse vorgekommen wären, die einer hohen Obrigkeit Anlaß zu energischem Einschreiten gegeben hätten (Vgl. Viert. III. S. 301. G. Du. II. S. 526). Allein nach den noch vorliegenden Aufzeichnungen scheinen hauptsächlich Konfiskationen, Geld- und Freiheitsstrafen die bevorzugten Sanktionen gewesen zu sein, mit denen vorab das stramme Fouqué'sche Regiment sich und seine Untertanen gegen jede Art von unehrllicher Übervorteilung, so gut es ging, zu schützen suchte, also immerhin noch Maßnahmen, denen man kaum nachsagen kann, daß sie etwas Ungewöhnliches an sich gehabt hätten oder in auffallender Weise aus dem Rahmen

der bei solcher Gelegenheit allenthalben üblichen Polizeimaßregeln irgendwie herausgefallen wären. Nun ergibt sich indessen die interessante Tatsache, daß — wenigstens in dieser Beziehung — die Aera des preußischen Generals Fouqué, so schwer man sie auch immer mit Vorwürfen aller Art belastet haben mag, ganz ohne allen Zweifel noch weit hinter der Aera zurückgeblieben ist, die für das Gläzer Land einsetzte, als dort nach der Eroberung der Festung i. J. 1760 der k. u. k. österreichische Feldmarschall Leutnant Graf Geisrugg drei Jahre lang das Kommando führte. Wenn nun zwar auch dahingestellt bleiben muß, ob Graf Geisrugg als Kommandant von Glaz es darauf abgesehen hatte, mit Absicht andere Wege zu gehen, als sein unmittelbarer preußischer Vorgänger, oder ob ihn die Erfahrung gelehrt, daß er nur mit energischeren Maßnahmen dem Gebaren der Gläzer Fleischer und Bäcker Einhalt zu gebieten hoffen durfte, Tatsache ist, daß er auf ein so originelles Abwehrmittel verfiel, daß man geradezu verwundert ist, wie die Erinnerung daran im Gläzer Lande so schnell und so vollständig hat verblissen können. Oder ist es nicht auch für unsere schnelllebige Zeit noch von besonderem Interesse, wenn man in dem Immediatbericht des Breslauer Staatsministers v. Schlabrendorff vom 23. August 1761 (St. N. Breslau: Rep. 14 P. A. VII. 21^x fol. 24 f. Kopie) auf die nachfolgende Stelle stößt? „... Ein Mann, welcher aus der Gegend von Glaz kommt, sagt aus: . . Die Bürger von Glaz wären sehr schwürig und wünschten, daß der Ort wieder unter Preussische Hoheit kommen möge, indem sie von denen Oesterreichern gar sehr gedrückt würden, besonders die Fleischer und Bäcker. Der General Geisrugg habe einen Korb machen lassen, worin alle Becker, welche Brod und Semmel zu klein backen, eingesetzt und von der feinsternen Brücke vor dem Brückthore 3 mahl im Mühlgraben untergetaucht würden, welche Execution schon an verschiedenen vollzogen sey. Zoll und Accise wäre auch erhöht, und von allen Dingen, sie möchten Nahmen haben, wie sie wollten, eine gewisse Lage gesetzt.“ Ob die originelle „Wassertauche“ von Erfolg begleitet war, hat der Schlabrendorffsche Gewährsmann leider vergessen, zu berichten. Im übrigen habe ich die Erinnerung an diese originelle Episode der Gläzer Vergangenheit ja auch nicht etwa deshalb aus alten Akten ausgegraben, um sie einer hohen Gläzer Obrigkeit von heute zur Nachachtung zu empfehlen, sondern lediglich deshalb, um auch einmal den Gläzer Bäckern eine kleine Reminiscenz aus der Entwicklungsgeschichte ihres Handwerks vorzusetzen, die hinlänglich beweisen dürfte, wie schön und herrlich es sich „in der guten, alten Zeit“ auch im Bäckerberufe leben ließ.

F. Albert.

Requisition von Betten wegen Königsbesuches im Jahre 1813.

Im Juni 1813 ging dem Gläzer Landratsamte die Anweisung zu, für die nahe bevorstehende Ankunft des preußischen Königs und des russischen Kaisers die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Zur Unterbringung der hohen Herrschaften und ihres zahlreichen Gefolges fehlte es unter anderem auch an Betten, und mußten solche von den Bürgern erliehen werden. Auch der Stadtpfarrer von Glaz wurde um leihweise Hergabe von 2 Betten angegangen. Das betreffende, uns im Original vorliegende Schriftstück ist von gewissem lokalen und kulturhistorischen Interesse und wird deshalb nachstehend wortgetreu mitgeteilt: „Des Königs Majestät werden nebst Aller Höchst Dero Familie in ganz Kurzem hier eintreffen, und so wie des Kaisers von Rußland Majestät, ein, vielleicht auch mehrere Tage hier verweilen. — Damit die zu dem Gefolge der Höchsten Herrschaften gehörige Personen anständig aufgenommen und ihnen die nötigen Bequemlichkeiten verschafft werden können, sind unter anderem eine bedeutende Quantität Betten erforderlich. — Ew. Hochw. sehe ich mich demnach genöthigt, hierdurch ergebenst zu ersuchen, zu diesem Besuch 2 vollständige Gebett-Bette nebst anständigen Bettstellen des schleunigsten und zwar bis Morgen Abend längstens an den Herrn Senator Kazer hier selbst, welchen mit der Annahme beauftragt, gegen Quittung abzuliefern. — Da ich nicht weiß, wie lange der Aufenthalt der Höchsten Herrschaften, oder wenigstens eines Theils derselben dauern möchte, so sind zwey feine weiß leinene Ueberzüge zu jedem Gebett erforderlich

und würde es sehr gut sein, wenn jedem Gebett-Bette auch noch eine durchnähte oder sogenannte gesteppte Bettdecke beigegefügt werden könnte. — Da diese Betten für Personen von Range bestimmt sind, so darf ich nicht erst hinzufügen, daß sie vollkommen gut und möglichst leicht, kurz so beschaffen sein müssen, wie sie zu dem vorgesezten Zwecke sich eignen, und bemerke nur ergebenst, daß es zweckmäßig sein wird, solche zu zeichnen, damit bey der Rückgabe nicht Verwechslungen und Verwirrungen entstehen. — Ew. Hochw. ertheile ich übrigens hierdurch die ausdrückliche Versicherung, daß die von Ihnen herzuleihenden Betten durchaus nur zu dem vorbestimmten Zwecke verwandt, und sobald solcher wegfällt, ohne weiteres zurückgegeben werden sollen, daher ich auch überzeugt bin, daß dieselben meinem Besuch schleunigst genügen werden, indem die Kürze der Zeit es mir nicht gestatten würde, auf Gegenvorstellungen Rücksicht zu nehmen. Glatz den 18 ten Juny 1813 Königl. Cammerherr, Regierendes Assessor und interimistischer Landrath der Grafschaft Glatz. Comte Fernemont.

Schulrat Dr. Böttmer.

Ueber „Religiöse Dichtungen Crato v. Kraßhelms“.

Im Korrespondenzblatt des Vereins f. Geschichte der evang. Kirche Schlesiens XIV. Bd. 2. Heft schreibt Karl Siegel: „Nachdem A. Jäschke-Rückers dankenswerter Weise auf der Jahresversammlung des B. f. Gl. Hf. 1927 in Rückers die Beziehungen des berühmten kais. Leibarztes zu Rückers aufgedeckt hat, wird das Interesse an seiner Person bestehen bleiben (vgl. den Aufsatz von A. Jäschke im „Großhofsers Feierabend“ 1928, S. 90 ff. und die „Bausteine“ in Gl. Hbl. 1928, S. 113 ff.) Die an letztgenannter Stelle mitgetheilten Urkunden ergänzen die historischen Angaben Siegels.“

Doefe.

Fragekasten

Frage 4. Antwort: Bete (f.) = Abgabe, die ursprünglich Freie bezahlten. Verwandt mit Bitte, beten. Nebenform Bede (mit nd. d statt t). Hierzu Goethe, Faust 10947 Beth'. Dagegen die Spielbezeichnung: bet von frz. faire la bête (b. = Lasttier, Dummkopf). (Graebisch.)

Frage 5. Antwort: Der Komturhof ist an seine heutige Stelle erst i. J. 1762 verlegt worden. Seine frühere Lage näher bei der Stadt werden wir bei einer späteren Gelegenheit genauer festzustellen suchen. (F. Albert.)

Frage 6. Antwort: 1) „Lehde“ ist ein Stück Land, das dem Getreide p. p. bau gedient hat und nunmehr ohne Dünger liegen bleiben soll, um als Weide (Hutung) oder auch als Baumpflanzung benutzt zu werden, meistens steile Abhänge oder an Wald grenzende Feldstücke. Nach unsrer Mundart: Laidich, Laidichberg, Laidichlahne. (Reinsch, Thann Dorf.) — 2) Heute haben wir noch die „Kunzdrossler Lääda“ (Kunzen Dorf bei Neurode). Es sind jetzt Feld-, d. h. Kleinbauerwirtschaften (Stellenbesitzer). Einst verstand man unter L. Weideplätze, die teilweise mit Wald bestanden waren, kleine Wiesen, Ränder, Steinrücken, letztere mit Baumwuchs. (P. Nagel, Glatz.) — 3) Lehden (pl.), auch Lehdigen, häufiger Flurname, sind meist Felder von geringem Ertrage, früher Brachland, ursprünglich Außenfelder außerhalb der eigentlichen Feldflur. Vgl. Gl. Heimatshr., Bd. 19, S. 68. Karl Weinhold, Schles. Wb. S. 52, leitet Lehde ab von legede, legida = Lage, Strecke. (Graebisch.)

Frage 7. Antwort: 1) Das Wort „Kriwatschig“ kenne ich von Jugend auf von Rosenthal und Umgegend her. Es bedeutet aber nicht „Trume“, sondern „schief, krumm, wackelig“; z. B. „Er geht kriwatschig“. Nach m. A. ist das Wort böhmischen Ursprungs. Ob es in anderen Teilen der Grafschaft Glatz gebräuchlich ist, weiß ich nicht genau. Die ältesten Worte findet man noch in Alt-Reißbach, Thann Dorf und im Erlitztale, beiderseits. (Geh. R. Dr. F. Ludwig, Habelschwerdt.) — 2) In Schönfeld und Herzogswalde hörte ich vor kurzem: „Dar Recha ees a kriwatschig Deng! (gebrechlich, untauglich)“. — „Dos ees öwmer a kriwatschiger Kalle“ (verwachsen, schief, gebrechlich!) (Vanger, Lehrer in Ludwigsdorf bei Neurode.) — 3) Das Wort: kriwatschich wird in unsrer Gegend noch angewandt. Z. B.: „a frommer, kriwatschicher Kalle“ usw. als Gegensatz von grade. (Reinsch, Thann Dorf.)

— 4) Kriwatschig galt und gilt im Kreise Neurode für krumm, schief, regelwidrig, unschön, minderwertig. Wird meist auf mißratenen Sachen angewendet. Ein verkrüppelter Baum ist ein Grägel oder nach alter Mundart: Graijel, auch langer Gräjel. (B. Nagel, Glaz.) — 5) Kriewatsch (m.) in der Bedeutung krummbeiniger Mensch ist wohl allgemein schlesisch. Ableitung von polnisch und tschechisch krzywy = schief, krumm. Hierzu auch Kriemß = Kreuzschnabel, eigentlich Krummnase aus szech. křivonos. (Graebisch.)

Frage 8. Antwort: „Großer See bei Friedrichsgrund soll sich wohl auf Fr. bei Habelschwerdt, nicht Fr., Kreis Glaz, beziehen. Mir ist diese Bezeichnung nicht aufgefallen. Sie könnte sich auf die Seefelder bei Grunwald pp. beziehen. (Geh. R. Dr. F. Ludwig, Habelschwerdt.)

Frage 10. Antwort: Was man sich unter Viertelsleuten (homines Quarteriorum, qui vulgo vurtelsleute dicuntur, wie es G. Du. I. S. 200 heißt) vorzustellen hat, ergibt sich m. E. am klarsten aus der Urkunde Karls IV. vom 13. Juli 1348 (G. Du. I. S. 93 f.), der zufolge die Bögte, Freirichter und Scholzen der G. Gl. an Stelle der bis dahin üblichen Gestellung von 8 Roffen im Kriegsfall einen Hofzins von jährlich 70 schweren Mark von ihren Gütern zahlen sollten und zwar nach folgender Maßgabe: „conditione tali quod homines quarteriorum, qui ad hoc faciendum ab antiquo de communi consensu advocatorum omnium eligi consueverunt, censum huiusmodi colligant collectumque in civitate Glacensi burggravio nostro ibidem . . . annis singulis representent.“ Daraus ergibt sich, daß die Viertelsleute seit den ältesten Zeiten aus der Gesamtheit der Freirichter und Scholzen von diesen alljährlich besonders gewählt und vom Kaiser mit der Erhebung der den Freirichtergütern auferlegten Hofzinsen betraut wurden. Ihre Aufgabe war aber viel umfassender, denn tatsächlich waren diese jährlich neu von den Richtern aus ihrer Mitte gewählten 4 Viertelsleute die eigentlichen Vertreter des gesamten Verbandes der Bögte und Richter, fast genau nach dem Vorbilde der Vertreter und Repräsentanten, wie sie auch die Ritterschaft hatte. „Durch diese Vier repräsentiert, faßte der Verband seine Beschlüsse, denen sich alle Richter bei Strafe unterwerfen mußten, Beschlüsse, sowohl über ihre politische Stellung, wie auch über die Ordnung im Verbands, das Vermögen usw.“ (Vgl. Wiese, Die Freirichter). Die Viertelsleute waren demnach die auch gesetzlich anerkannten Vertreter sämtlicher Interessen des Standes und Verbandes der Glazer Freirichter, in dessen Namen sie auch etwaige Geschäfte abzuschließen pflegten, wie das z. B. die folgende Eintragung im Glazer Stadtbuch 1412—1466 (Fol. 240) deutlich genug zum Ausdruck bringt: „1416 Fer tert. post Laetare. Dife schrifft bewerd, das niclas Blumyl, sogt zur Wonschilburg, Caspar, Hannus Wylhamsdorff und Mathes von Wynklerdorff, vurtelsleute dyses tegenwortigen jares, vor geheget ding komen sind vnd haben vorkaufft vnd vorreicht in aller richter namen in dem lande in vnd off ir gerichte vnd off alle gerichte vnd richter guter vnd off alle czugehorunge nichts vsgenommen czwe Marg ge. jehrliches czinsis dem erbern Mertin Spolner . . . czu geben vnd czu czinsen . . . vnd der lantrichter sal, off welchem gerichte adir richter gute sy kfsen, umb den vorseffen czins, als offte das not geschit, genug phandes helfen.“ Daraus ergibt sich übrigens auch, daß von den Glazer Bögten und Freirichtern jeder einzelne nicht nur für den ganzen Verband verantwortlich war, sondern auch mit seinem Vermögen für die gemeinsamen Verpflichtungen eintreten mußte. In allen seinen Interessen aber wurde der Richterverband durch die 4 Viertelsleute vertreten, deren Maßnahmen dann selbstverständlich auch für jedes einzelne Verbandsmitglied bindend und verpflichtend waren. (F. Albert.)

Frage 11. Antwort: 1) Früher hieß der kleine Platz „Ziegaplan“. Domplatz ist neueren Datums, ebenso Löpferplan=Neumarkt, Dohlangasse=Ritterstraße. (Geh. R. Dr. F. Ludwig, Habelschwerdt.) — 2) Domgasse. Ein Breslauer Domherr soll dort ein Haus gehabt haben. (Graebisch.)

Frage 12. Antwort: 1) Das Dorf Wiedereck ist nicht verschwunden, sondern hat den Namen Neudeck (Nidecke = Neid-Ecke) angenommen, der früher nur an dem Schloß und Vorwerk haftete. Vgl. Kögler in: Viertelj., Bd. X,

S. 167. (Graebisch.) — 2) Von Wiedereck ist tatsächlich nur der Name verschwunden, und zwar m. W. in der Zeit, in der Heinrich von Regern Neudeck und Wiedereck in seiner Hand vereinigt hatte (1524 bezw. 1526 bis 1572). Dafür dürfte z. B. auch die Verkaufsurkunde vom 10. April 1572 (vgl. G. Du. VI. 3. S. 78. Nr. 388) sprechen, in der ausdrücklich von dem „Dorf Neudegk, sonst Wiederegke genannt“, die Rede ist. (F. Albert.)

Frage 13. Antwort: 1) Welchen Namen der „Fokkapusch“ früher hatte, ist wohl nicht bekannt, aber es gab einen Familiennamen Foder, Fofke (Fugger), auch heute gibt es noch Fäde. Es wäre immerhin möglich, daß man aus Fofke, dem einstigen Besitzer, einen General Fouqué gemacht hätte. In der Chronik des Försters Bobisch wird ein „Krohenpusch“ zu Niederlangenau erwähnt. Auf der Landkarte paradiert er als „Kronberg“. Sprachfremde Beamte machten aus der Krohe = Krähe eine Krone. Warum sollte man da nicht auch aus einem simplen Fofke einen berühmten Fouqué gemacht haben? (P. Nagel, Olaz.) — 2) Daß der Name „Fodebusch“, oder „Fouquébusch“, wie man ihn auch aussprechen hört, ursprünglich in irgend einem Zusammenhang mit dem Namen des bekannten Glazer Gouverneurs gestanden haben könnte, erscheint mir völlig ausgeschlossen, da offenbar diesem Namen eine ganz andere und jedenfalls weit ältere Bedeutung zu Grunde liegt. Vielleicht gelingt es, die Flurnamensforscher auf die richtige Fährte zu leiten, wenn ich daran erinnere, daß nach den Beständen des Jahres 1680 im Glazer Magistratsarchiv den damals von dieser mörderischen Seuche verschont Gebliebenen verschiedene Plätze vor der Stadt zur Ansiedlung angewiesen wurden, darunter auch „Hannß Krähels Vorwergerkmannß Grundt gegen Königshein an dem Wäferslößel bey dem Fünckenpüschel“. Daß dann freilich später der dieser Bezeichnung eigentümliche Anklang an den Namen Fouqué zu der Auffassung geführt haben kann, als ob der genannte „Busch“ nach dem bekannten General führe, erscheint allerdings dabei nicht ausgeschlossen. (F. Albert.) — 3) Der Fouquébusch heißt richtig „Fodebusch“ nach einem früheren Besitzer. Ähnliche Entstellungen sind z. B. Hahnvorwerk bei Silberberg statt Hainvorwerk, Kronenberg bei Langenau statt Krähenberg, Otterstein im Sulengebirge statt Ottenstein, Reiterhübel bei Reinerz statt Reichelhübel u. v. a. (Graebisch.)

Frage 14. Welche Bewandnis hat es mit dem „Steinernen Mann“, der am Ewigkeitswege unterhalb der Kapuzinerplatte steht? — **Antwort:** Dem bekannten Steinbild, das als Wegweiser dient, hat der Unterzeichnete in der „Gr. Olaz“, 9. Jahrg. [1914] S. 10 (Vergl. auch S. 46 und 12. Jahrg. [1917] S. 34, 45 u. 50) eine ausführliche Beschreibung gewidmet. Vorher hatte schon Dr. A. Otto in der Zeitschrift „Schlesien“ (5. Jahrg. Nr. 20 v. 15. Juli 1912) darüber geschrieben. Nachher schloß sich auch Dr. B. Reinelt mit einem Aufsatz im „Guda Abend“ (1915, S. 45) an. In diesen Veröffentlichungen ist das Steinbild erschöpfend behandelt. (F. Albert.)

Frage 15: Wie ist die heutige „Quergasse“ zu ihrem Namen gekommen? — **Antwort:** Meines Erachtens geht der Name auf einen Besitzer zurück, der früher dort sesshaft gewesen. Denn aus einer Urkunde im Pfarrarchiv Ullersdorf (vgl. G. Du. VI. 3. S. 134 Nr. 27) ergibt sich, daß „nach Cristi gepurt funffhundert und im eyn und firzigisten Jare, freitag nach Ostern“ Hans Fabian sein Haus mit Garten vor dem Pfaffenthore dem Duer Ernst verreckt und dabei bekannt hat, daß dieser ihm Haus und Garten auch völlig bezahlt habe. (F. Albert.)

Büchertisch

F. Albert. Die Husitennot im Glazer Lande. Gedenkblätter zum Fünfhundertjahrtag des Gefechts am Roten Berge. In Verbindung mit Dr. A. Blaschka (Prag), Dr. E. Boehlich (Breslau), Dr. B. Bretholz (Brünn), P. Bretschneider (Neualtmannsdorf), Dr. P. Klemenz (Breslau), U. Linde (Habelschwerdt), B. Maimalb D. S. B. (Braunau), Dr. A. Raegle (Prag) u. Dr. W. Scheuer (Habelschwerdt) als Band XX der „Glazer Heimatsschriften“ herausgegeben. Olaz (1928) 94 S. mit 4 Kunstbrudrbeilagen. Preis 2.50 Rmf. — Unsere beiden Husitennummern erschienen gleichzeitig in dieser Sonderausgabe. Gleich jenen, hat auch diese eine

freundliche Aufnahme und wohlwollende Kritik gefunden. Die Schrift wird auch für spätere Zeiten bleibenden Wert behalten, zumal sie die Zeit vor 500 Jahren vielfach in neuem Lichte erscheinen läßt. D. Schriftleitung.

W. Scheuer, Führer durch das Glazer Heimatmuseum. Glaz 1929. (34 S.) Berl. des G. G. B. — Der beste Beweis für die Brauchbarkeit des Scheuerschen Museumsführers ist wohl der, daß er soeben in 2. Auflage erschienen ist. Im engen Anschlusse an die von mir i. J. 1920 eingeführte systematische Ordnung geleitet uns das Büchlein der Reihe nach durch alle Abteilungen des Museums, wobei es mit kurzer, treffender Charakteristik die wichtigsten Stücke besonders hervorzuheben weiß. Ergänzende Literaturnachweise ermöglichen dem Heimatfreund auch eingehenderes Studium. Trotzdem ist störende Überladung glücklich vermieden, so daß sich auch der Laie leicht einen lehrreichen Überblick über die Sammlungen verschaffen kann. Das Büchlein ist ein voller Erfolg, auch für eine gute Führung. F. Albert.

Häusler, Gemeinde-Kriegs-Chronik der Stadt Reinerz. 1914—1919. Berl. R. Pohl, Reinerz 1928 (28 S.). — Zeitgemäße Erinnerungsblätter, die an Wert gewinnen, je weiter die Zeiten vorwärts schreiten. Auch anderswo sollte man daran denken, die ortsgeschichtlichen Daten der Kriegszeit für die Nachwelt festzulegen. Die Schrift des Badeinspektors Häusler könnte dabei wegweisend sein.

R. Becker, Zwei gußeiserne Grabdenkmäler auf dem Friedhof bei der Begräbnis-Kirche zum heiligen Kreuz in Reinerz. Berl. R. Pohl, Reinerz. 1928. (7 S.) — Beckers Art, den Dingen auf den Grund zu gehen, hat sich auch hier nicht verleugnet. Auch dieser neue Beitrag reiht sich würdig an seine früheren Abhandlungen über Themen aus der Reinerzer Stadtgeschichte.

R. Becker, Reinerzer Bauwerke und Kunstdenkmäler. Berl. R. Pohl, Reinerz. 1929. — Was von Beckers Reinerzer Schriften gilt, gilt auch von dieser: Gründlich in der Verarbeitung des Stoffes und interessant in der Darstellung. Möge er uns noch viele solcher Bausteine liefern. Die künftigen Historiker der Grafschaft Glaz werden ihm vor allen anderen dafür Dank wissen.

R. Wagner, Die ältere Geschichte der Reinerzer Schilzengilde. R. Pohl, Reinerz. 1927. (12 S.) — Die Schrift ist ein Auszug aus einem Hohauschen Aufsätze in der Vierteljahresschrift (IV. Bd. S. 58 ff.).

Fra Ernst, Heimat, o Heimat! Gedichte und Wanderungen um Bad Reinerz mit 23 Bildern. Arneftusdruckerei Glaz, 128 S., brosch. 3.— Rmf., in Ballonleinen 4.— Rmf. — Ein schmuckes Büchlein in anziehender Aufmachung und mit gewinnendem Inhalt, das sicher seinen Weg macht und der Verfasserin zu den alten viele neue Freunde werben wird, zumal sein Gewand so gediegen ist. F. Albert.

Robert Karger, Bauerbrot. Gedichte in Glazer Mundart. Mit einem Bildnis des Verfassers. Berl. Geb. Jenkner, Glaz. 1929. (136 S.) — Alle Borzüge der Kargerschen Muse zeichnen auch diesen neuen Gedichtband aus: Tiefe Empfindung, klangvoller Rhythmus, sonniger Humor und urwüchsigte Sprache. Aus dem sprudelnden Wunderquell heimischen Volkstums selbst geschöpft, sind Kargers Gedichte in keiner Zeile angefränkelt von der Blasiertheit der modernen Ueberkultur, sondern gesund wie frisches „Bauerbrot“. Wer sie in der richtigen Weise auf sich wirken läßt, der weiß, der kann tatsächlich fühlen „doß Kroft on Stärke genunt dervoo ausgeht“. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß das Bändchen eine weite Verbreitung finden wird, zumal ihm der Verlag eine so gediegene Ausstattung mit auf den Weg gegeben hat. F. Albert.

Die Grafschaft Glaz. Sondernummer von „Wir Schlesier“ Nr. 14 (9. Jahrg.) vom 15. April 1929. Herausg. v. d. Pressestelle des G. G. B. — Von B. Neugebauer mit Liebe zusammengestellt und reich mit Bildern geschmückt, ist das Fest in der Tat ein passendes Werbemittel für die Hebung des Fremdenverkehrs. Leider ist die Landesgeschichte darin zu kurz gekommen. F. Albert.



6. Am 8. 4. fand in Glaz eine stark besuchte Sitzung des **Gesamtvorstandes** statt. Aus der reichhaltigen Tagesordnung seien folgende Beschlüsse wiedergegeben:

- a) Die Gründung einer **naturwissenschaftlichen Gruppe** soll gelegentlich der Jahresversammlung erfolgen.
- b) Die Gründung einer **literarischen Gruppe** wird im Prinzip beschlossen. Herr Robert Karger wird ersucht, die Gründung in die Wege zu leiten.
- c) Die Anregung, alteinfässigen Familien **Urkunden über den Familienbesitz** auszustellen, wird begrüßt. Eine Beschlussfassung hierüber wird aber auf die Jahresversammlung verschoben.
- d) Den Ortsgruppen wird empfohlen, auf Gründung von **kleinen Lokal-museen** an ihrem Sitze hinzuwirken.
- e) Als **Museumpfleger** wird Herr Amtsgerichtsrat Knittel in Habelschwerdt bestimmt.
- f) Das Buch von Graebisch über die **Mundart in der Grafschaft Glaz** ist vergriffen. Es soll eine neue Bearbeitung mit Unterstützung der Mundartgruppe erstrebt werden.
- g) Es wird beschlossen, die Errichtung des **Faulhaberdenkmals** zu fördern.
- h) Die **Jahresversammlung** wird für Sonntag den 29. September in Mittelsteine festgesetzt.

7. Die Jahresversammlung des Vereins soll in **Mittelsteine** stattfinden. Mit Rücksicht auf die Ferien und die dadurch bedingte Abwesenheit der Lehrer ist entgegen dem Beschlusse der letzten Gesamtvorstandssitzung **Sonntag, der 15. September**, in Aussicht genommen worden.

Die **Tagesordnung** wird in der August-Nummer des „Glazer Land“ bekannt gegeben werden. Sie ist voraussichtlich folgende:

Vormittags 11 Uhr: Sitzung des Gesamtvorstandes.

Mittags 1 Uhr: Mittagessen des Gesamtvorstandes mit Gästen.

Nachmittag 4 Uhr: Mitgliederversammlung:

a) kurzer geschäftlicher Teil (Berichte, Wahlen, Anträge);

b) wissenschaftlicher Teil (Referate mit Aussprache).

Abends 8 Uhr: Heimatabend.

Diese Jahresversammlung soll besonders der Fühlungnahme mit der Bevölkerung des Steinetales dienen. Die örtliche Vorbereitung hat freundlichst Herr Rektor Süßmuth-Mittelsteine übernommen. Vorschläge für die Ausgestaltung der Jahresversammlung, Anträge für die Sitzung des Gesamtvorstandes und der Mitgliederversammlung und Auerbieten von Referaten werden an den Unterzeichneten erbeten.

8. Dieser Nummer liegt die in der vorjährigen Jahresversammlung beschlossene **Satzungsänderung** bei. Infolge eines Mißverständnisses ist der Vorschlag gedruckt worden. Der Kostenersparnis wegen ist ein Neudruck unterblieben.

Glaz, den 1. Juli 1929.

Boese, Obmann.

Sonderdruck der Glazer Heimatblätter:

Die Husitennot im Glazer Lande

Gedenkblätter zum 500-Jahrestag des Gefechts am Roten Berge

Mit 4 Illustrationen / Preis 2.50 Mk.

Aufruf zur Sammlung von Bildstöcken.

Für die Heimatkunde und die schlesische Kunstgeschichte sind alle schlesischen Bildstöcke von unschätzbarem Werte. Sie sind nicht unbeachtet geblieben. In einzelnen Gebieten sind Sammlungen angelegt worden; aber ihre Würdigung erfolgte nur im engsten Kreise des Fundortes. Für die Grafschaft ist die Sammlung des Architekten Professor Heyer, Breslau, dessen Aquarelle alter Bildstöcke und Wegkapellen im Vorjahre im Schles. Museum für Kunstgewerbe und Altertümer ausgestellt waren, von besonderer Bedeutung. Seit Jahr und Tag fertigt und sammelt mit größter Liebe Aufnahmen Pfarrer Heinke in Ebersdorf b. Glatz. Für das Bildarchiv des Kreises Frankenstein hat Lehrer Carl Brandt, Briesnitz, gleichfalls eine schöne Sammlung zusammengebracht. Architekt Friß Wieder-
mann, Breslau, nimmt sich sammelnd und wissenschaftlich erforschend dieser Zeugen schlesischer Volkskultur an. Das soeben erschienene Buch von P. Nikolaus von Lutterotti, Abtei Grüssau, „Hellige Zeiten und Orte“ berücksichtigt auch ganz besonders Bildstöcke und Kapellen rings um das Kloster in Dorf und Wald.

Was aber gewonnen werden muß, ist, ein umfassendes Bild über die schlesischen Bildstöcke zu bekommen.

Deshalb hat sich der Schlesische Bund für Heimatschutz entschlossen, in Zusammenarbeit mit allen interessierten Stellen und Persönlichkeiten eine umfassende Sammlung in die Wege zu leiten. Der Bund bittet alle Heimatfreunde um Unterstützung durch entsprechende Meldungen.

Für die Angaben sind folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. Standort

- a) Stadt oder Dorf mit Kreisbezeichnung,
- b) Genaue Angabe des Standortes (Wegkreuzung von A-dorf nach B-stadt oder 100 Schritte westlich vom Vorwerk C-berg).

2. Größe

- a) Höhe,
- b) Stärke des Schaftes oder Seitenlänge des Sockels.

3. Beschreibung (Genaue Angaben, heutiger Zustand. Nach Möglichkeit Hand-
skizze oder Lichtbild).

4. Material (Holz, Sandstein oder Ziegelbau mit Putz).

5. Figürlicher Schmuck oder Bilder

- a) Freiplastik oder Relief,
- b) Ornamente,
- c) Nischenbild (auf Holz oder Leinwand).

6. Farbige Bemalung oder Krappputz (auch Farbenspuren beachten!).

7. Jahresrezahlen oder urkundl. Quellenangaben.

8. Sagen oder Erzählungen, die mit dem Bildstock in Verbindung stehen.

Die Steinkreuze bleiben unberücksichtigt, da ihre Sammlung und Erforschung bereits in mustergültiger Weise vom Oberlandmesser Hellmich aus Biegnitz vorgenommen worden ist.

Alle Zusendungen sind an die Geschäftsstelle des Schlesischen Bundes für Heimatschutz, Breslau, zu richten, zweckmäßig durch Vermittelung des Obmannes der Mundartgruppe des V. f. Gl. S., Fachschulrektors Taube in Glatz, Wilhelmstraße 8.

Vorschlag

für

Änderung der Satzung

des „Vereins für Glazer Heimatkunde“ (E. V.).

§ 1.

Der „Verein für Glazer Heimatkunde“ ist der Rechtsnachfolger der am 14. Oktober 1917 von der Alten Breslauer Landsmannschaft Glacia gegründeten „Vereinigung für Glazer Heimatkunde“.

Der Verein hat seinen Sitz in Glatz und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Glatz eingetragen.

§ 2.

Der Verein setzt sich zur Aufgabe die Pflege der Heimatkunde der Grafschaft Glatz im weitesten Sinne. Er ist ein gemeinnütziger Verein mit idealen Zielen. Wirtschaftliche, politische und gesellige Betätigung ist als Selbstzweck ausgeschlossen.

Zur Förderung seiner Aufgabe gibt der Verein die „Glazer Heimatblätter“ heraus, die er allen Mitgliedern ohne besonderes Entgelt liefert.

Heimatliches Schrifttum will der Verein durch Herausgabe und Unterstützung geeigneter Schriften fördern.

Besprechungen, Vorträge, Besichtigungen und Führungen sollen nach Bedürfnis und Gelegenheit abgehalten werden.

Zur Förderung heimatkundlicher Studien richtet der Verein eine „Heimatbücherei“ ein und unterstützt das Glazer „Heimatmuseum“.

§ 3.

Mitglieder können alle nach dem Gesetz mitgliedsfähige Personen, ferner juristische Personen, Behörden und Vereine werden.

Personen, die nicht das politische Wahlrecht besitzen, sind nicht stimmberechtigt.

Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber zu erklären. Die Beitragspflicht ist auch nach dem Austritt für das laufende Jahr zu erfüllen.

Ueber die Aufnahme und Streichung der Mitglieder entscheidet der Vorstand.



§ 4.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird vom Gesamtvorstande bestimmt.

Die Beiträge können ermäßigt oder erlassen werden.

Der Vorstand kann gegen eine vereinbarte Zahlung die lebenslängliche Mitgliedschaft verleihen.

Mitgliedsbeiträge, die nicht bis 1. April eines Jahres eingesandt worden sind, werden durch Nachnahme erhoben.

§ 5.

Mitgliederversammlungen können vom geschäftsführenden Vorstande jederzeit einberufen und müssen auf schriftlichen Antrag von wenigstens 100 Mitgliedern einberufen werden.

Jährlich einmal im Sommer oder im Herbst soll in eine Stadt oder eine größere Ortschaft der Grafschaft eine Mitgliederversammlung einberufen werden (Jahresversammlung).

Die Berufung erfolgt durch Bekanntgabe in den „Glatzer Heimatblättern“, oder in einer in Glatz erscheinenden Zeitung oder auch durch besondere Mitteilung. Die Berufung soll wenigstens 14 Tage vorher erfolgen. Eine ordnungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist immer beschlussfähig.

Stimmabgabe der Mitglieder kann auch schriftlich oder durch Stellvertretung erfolgen.

Anträge für die Mitgliederversammlung sind bis zum 1. April eines Jahres an den Vorstand einzureichen und müssen von wenigstens 10 Mitgliedern unterzeichnet sein. Andere Anträge dürfen nur dann verhandelt werden, wenn der Vorstand zustimmt.

§ 6.

Der Vorstand kann Personen, die sich besondere Verdienste um die „Heimatkunde der Grafschaft Glatz“ oder um den Verein erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit, sind aber berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, auch an den Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes und des Gesamtvorstandes.

§ 7.

Der Vorstand besteht aus einem 1. Obmann, einem 2. Obmann und einem Schatzmeister, ferner aus Beisitzern.

Die Obmänner und der Schatzmeister bilden den geschäftsführenden Vorstand im Sinne des § 26 Bürg. Gesetzbuch.

Der geschäftsführende Vorstand zusammen mit den Beisitzern bildet den Gesamtvorstand. Die Beisitzer sind:

1. der Schriftleiter der „Glazer Heimatblätter“,
2. die jeweiligen Inhaber der vom Verein bestellten Ämter, insbesondere Bücherwarte, Urkundenwarte,
3. die von den anerkannten Sach- und Ortsgruppen oder Sondergruppen gestellten Vertreter,
4. die vom Gesamtvorstande bestellten Pfleger für besondere Aufgaben,
5. die vom Gesamtvorstande bestellten Vertrauensleute für solche Mitgliederkreise, die nicht in einer Orts-, Sach- oder Sondergruppe zusammengeschlossen sind,
6. die vom Gesamtvorstande besonders zugewählten Vertreter heimatkundlicher Belange (beisp. Schriftleiter heimatkundlicher Zeitschriften).

Der Gesamtvorstand soll nicht unter sieben Mitglieder haben. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder und bei einer Mitgliederzahl unter 14, wenigstens 7 Mitglieder versammelt sind.

Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist eine neue mit einer Frist von einer Woche einberufene Versammlung in jedem Falle beschlussfähig, soweit die Tagesordnung dieselbe ist.

§ 8.

Der Gesamtvorstand kann weitere Beisitzer zuwählen.

§ 9.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Gesamtvorstandes sind in dem Beschlussbuch einzutragen und von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

§ 10.

Alle geschäftlichen Angelegenheiten unterliegen der Beschlussfassung des Gesamtvorstandes, soweit ihre Erledigung nicht der Mitgliederversammlung oder dem geschäftsführenden Vorstände übertragen oder von der Mitgliederversammlung dieser vorbehalten ist.

§ 11.

Innerhalb des Vereins können sich Gruppen zur Pflege eines Sondergebietes bilden, beisp. für Heimatgeschichte, Heimatmundart, Heimatkunst (Sachgruppen), ferner Ortsgruppen und Gruppen für einen besonderen Mitgliederkreis (beisp. Studenten- und Schülergruppen).

Satzungen der Gruppen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Im übrigen regeln die Gruppen ihre Angelegenheiten selbst.

Soweit die Gruppen vom Vorstande anerkannt sind, ist (mit Ausnahme der Schülergruppen) ihr Vorsitzender oder sein Stellvertreter Mitglied des Gesamtvorstandes.

Anerkannt sind solche Gruppen, die für mindestens 10 Mitglieder den Beitrag bezahlen, einen Vertreter (Obmann) wählen und im Jahre über mindestens eine Veranstaltung berichten. Die Anerkennung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand.

§ 12.

Der Vorstand wird in der Jahresversammlung gewählt.

Beim Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vor der nächsten Jahresversammlung hat der Gesamtvorstand die Ersatzwahl vorzunehmen.

§ 13.

Eine Auflösung des Vereins kann nur in einer nach Glatz mindestens einen Monat vorher mit Angabe der Tagesordnung einzuberufenden Mitgliederversammlung erfolgen.

Im Falle der Auflösung ist das vorhandene Vermögen tunlichst den Zielen des Vereins entsprechend zu verwenden.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 1. Mai 1928.

Boese. Knittel. ~~Felix Klein~~ Konečny.
 Udo Lincke. Dr. Wimmer.

Vorstehende Aenderungen sind in der Mitglieder-Versammlung am 1. Oktober 1928 in Bad Mitterteich genehmigt worden.